

OSCAR ZINK

Das Sundgaurdorf

HAGENBACH

Ein Querschnitt durch vergangene Zeiten

-0-0-0-0-0-

1964

H. C.

*A la Savoise de Buthwiller
Hommage respectueux
de l'auteur*

O. Zink 8/6.1964

OSCAR ZINK

D a s S u n d g a u d o r f

H A G E N B A C H

Ein Querschnitt durch vergangene Zeiten

-0-0-0-0-0-

1964

H . C .

Reproduction interdite - Nachdruck verboten.

Copyright by O. Zink

V O R W O R T

Das seit lange wach gebliebene Interesse an der Vergangenheit meiner früheren Heimat hat den Entschluss zur Reife gebracht , einige Bausteine zur Geschichte des Sundgaudorfes Hagenbach zusammenzutragen. Noch sind nicht alle Schätze gehoben, die in z.T. noch unzugänglichen Urkunden schlummern. Doch auch so gestattete es das vorgefundene Material, einen gedrängten Rückblick in die Ortsgeschichte zu werfen. Dabei fand der alte Ortsadel mit Peter von Hagenbach, dem burgundischen Landvogt im Elsass, eine besondere Berücksichtigung.

Allen denen, die ihm durch ihr freundliches Entgegenkommen gute Ratschläge mit nützlichen Hinweisen gegeben haben, spricht der Verfasser an dieser Stelle seinen verbindlichsten Dank aus.

Dezember 1963

O.Z.

I n h a l t

Vorwort

A.

I.	Die Ortschaft	1
a)	Lage und besondere Merkmale	1
b)	Das Dorf	2
1.	Aus der Frühzeit seiner Entstehung	2
2.	Im Zeitalter des Feudalwesens	5
3.	Marksteine seit der Grossen Revolution	10
II.	Die Gemarkung	13
a)	Ihre Begrenzung und Gestaltung	13
b)	Die Flurnamen	17
c)	Die Waldordnung von 1582	20
d)	Grundbesitz der bedeutendsten, auswärtigen Lehnsherren	25
III.	Die Bewohner	28
a)	Ihr Los im Wandel der Zeiten	28
1.	Verbindlichkeiten, Lasten und Rechte	28
2.	Besondere Begebenheiten	30
b)	Zahlenmässige Entwicklung	37
c)	Berufliche Gliederung	39
1.	Landwirtschaft	39
2.	Handel und Gewerbe - Arbeitnehmer aller Art	41
3.	Industrie	44
IV.	Das Leprosenheim	46
V.	Die Ansiedlung von Israeliten	48
VI.	Hexenprozesse vor dem Malefizgericht	52
VII.	Waldprozesse und sonstige Rechts - streitigkeiten	55
a)	Hasenbergprozesse	55
b)	Die "Goben"prozesse	57
c)	Auseinandersetzungen mit den Erben des letzten Dorfherrn	59
d)	Sonstige Rechtsstreitigkeiten	59

VIII. Organisatorische Einrichtungen	61
a) Dorf- und Gemeindeverwaltung	61
1. Dorfverwaltung	61
2. Gemeindeverwaltung	64
b) Vom Schulwesen	69
c) Gemeinnütziger Zusammenschluss	72
B.	
Aus der kirchlichen Vergangenheit	73
I. Die mutmassliche Gründerzeit der Pfarrei	73
II. Kirchliche Organisation seit ältester Zeit	73
III. Revolutionswirren und Neugestaltung	78
IV. Die Kirchengebäude	81
a) Die frühere Kirche und die St. Katharinakapelle	81
b) Die neue Kirche	83
V. Wechselbeziehungen mit der Nachbarpfarrei Bütweiler	87
VI. Personalverzeichnis der Geistlichen	89
a) Im Kirchen- und Kapellendienst der Pfarrei	89
b) Aus Hagenbach stammende Geistliche und Religiöse	92
C.	
I. Hagenbach unter der Herrschaft des Lehnsadels	94
a) Die Adligen von Hagenbach	94
1. Entstehung, Rechte und Pflichten	94
2. Die Ahnenfolge	99
3. Der Hauptstamm	100
4. Die Linie Hagenbach - Bütweiler	111
b) Die Nachfolger des Ortsadels	118
1. Graf Adam von Loewenhaupt	118
2. Freiherr Ignaz Anton von Schönau	119

II. Die Lehne in ihrer räumlichen Ausdehnung	120
a) Lehne des jeweiligen Landesherrn	120
b) Bischöfliche Lehne	123
III. Der Allodialbesitz	124
IV. Das Herrschaftsschloss	127
V. Peter von Hagenbach	131
Quellenverzeichnis	140
Addenda	148

Zeichenerklärung :

Die im Text hochgestellten Zahlen, ebenso der Einzelbuchstabe S verweisen auf die am Schluss aufgeführten Quellen und Fundstellen.

A.

I. Die Ortschaft .

a) Lage und besondere Merkmale.

Eingebettet inmitten seiner Obstgärten liegt der ländliche Ort HAGENBACH am äussersten Rande des Höhen - rückens zwischen Ill und Larg, der in Richtung des Rhein-Rhone-Kanals und der Larg sich langsam verliert und dem flachen Wiesental zustrebt. In langgestreckten Zeilen umsäumen die Gehöfte und Wohnstätten die zahlreichen Schlangenwindungen der Hauptstrasse von Dammerkirch nach Sennheim, die Altkircherstrasse, sowie einige Dorfgassen undwege. Dazu tritt noch das Strässlein nach Eglingen, in dessen Bereich eine grössere Fabrikanlage und einige wenige Wohnhäuser sich ausbreiten.

Am Schnittpunkt der Strassen unterkreuzt der regulierte Teil des Steinbachs die Altkircherstrasse, begleitet die Hauptstrasse eine kurze Strecke und unterkreuzt auch diese in der Nähe des Endpunktes der Judengasse.

Geschlossene Hofanlagen, wie man sie mancherorts im Elsass vorfindet, sind selten vorhanden. Ältere Häuser mit sichtbarem Fachwerk, wie das Pfarrhaus, gibt es noch in geringer Zahl, nämlich 7 grössere und etwa 20 kleinere. Bei etlichen anderen Häusern hat ein eintöniger Fassadenbewurf die Balken des Fachwerks den Blicken entzogen. Alte Inschriften an 2 Fachwerkhäusern geben Auskunft über die Namen der Erbauer und das betreffende Baujahr. Es ist bezeichnend, dass es gerade zwei Fachwerkbauten waren (heutige Wirtschaft Bach André und Haus Berra Charles), die als Titelbild für die Hagenbach betreffenden Erinnerungen eines französischen Frontsoldaten des 1. Weltkrieges gewählt wurden¹.

Durch gut gepflegte Strassen ist der Ort dem Verkehr nach allen Richtungen hin ausreichend erschlossen. Im Zeitalter der motorisierten Fahrzeuge fällt die nachteilige Entfernung von der Eisenbahnlinie der Strecke Paris-Basel weniger ins Gewicht. Für schwere Transporte

steht der Rhein-Rhone-Kanal mit seinem Ladhof zur Verfügung. Diese Verkehrsader wird wohl in naher Zukunft bedeutend an Wert gewinnen, wenn deren Ausbau oder Verlegung in das nahe Wiesenfeld von Bütweiler grösseren Schiffen die Durchfahrt zwischen der Nordsee und dem Mittelländischen Meer gestatten wird.

Die amtliche Höhenlage von Hagenbach beträgt 285 Meter, was genau derjenigen der Münsterspitze in Strassburg entspricht. Die höchste Bodenerhebung (318m) liegt bei der Spitzbüech.

b) Das Dorf.

1) Aus der Frühzeit seiner Entstehung.

Der Ursprung von Hagenbach lässt sich aus vergilbten Urkunden und alten Geschichtsbüchern nicht ergründen. Vermutlich haben nach fortschreitender Rodung des Waldes zwischen Roes- und Steinbach einzelne Siedler sich dort niedergelassen. Ihr Zusammenschluss wird dann allmählich zur Bildung einer Dorfgemeinschaft geführt haben.

Von einer planmässigen Gründung des Dorfes im Jahre 1281 dürfte somit wohl keine Rede sein. Die diesbezügliche Angabe eines berühmten Elsasshistorikers² betrifft wohl den in der Rheinpfalz gelegenen, gleichnamigen Ort. Als diesem das Stadtrecht verliehen worden war, bestätigte 1281 eine Urkunde, dass die Abtei Weissenburg dort im Besitz ihrer früheren Rechte verbleibt.

Erstmalig tritt uns der Name Hagenbach in der Person eines Philipps von Hagenbach entgegen. Dieser hat 1209 mit Rittern des Sundgauadels an einem Turnier in Worms teilgenommen⁴. Er besass vermutlich sein Stammschloss in der Nähe des heutigen Oberdorfs. Mit dem Schloss war zweifellos schon damals ein kleines Dorf verbunden. Denn Schloss und Dorf ergänzten sich gegenseitig: das Schloss gewährte Schutz und Schirm gegen feindliche Überfälle, während die Hörigen für den Unterhalt der Familie des Schlossherrn zu sorgen hatten.

In einer Urkunde vom 8. Februar 1300¹ hat ein Adliger von Pfirt eine Erbteilung zwischen Jacob von

Hagenbach und Hugo von Dattenried (Delle) bestätigt. Es handelte sich dabei um Grundbesitz "im Banne zu Hagebach" und um Geldzinsen" zu dem selben Dorf". Die Angelegenheit greift jedoch auf das Jahr 1243 zurück, als der Freiherr Petrus von Bollewihre (Bollweiler) durch Anhängung seines Insiegels darüber bereits beurkundet hat.

Im gleichen Jhd't (1292) erfahren wir noch, dass die Ritter Heinrich und Jakob von Hagenbach urkundlich als verstorben erwähnt werden³.

Für ein bedeutend höheres Alter des Dorfes spricht die Tatsache, dass seit frühester Zeit St. Petrus Kirchenpatron ist. Solche Kirchen greifen bekanntlich weit zurück bis in die Zeiten der Christianisierung des Elsasses und setzen das Vorhandensein wenigstens einer kleinen Kirchengemeinde voraus.

Im Gegensatz zu den Dörfern mit den Endsilben -heim-und-ingen-, die auf alemannische oder fränkische Siedlungen zurückreichen, oder gar zu denjenigen, die mit -weiler-endigen und teilweise auf gallorömischen Ursprung hinweisen, wird HAGENBACH zu den jüngeren Dörfern gezählt.

Erst durch den Dorfadel und dessen Schloss, die sich nach dem Dorfe HAGENBACH benannten, wurde dieses ins Rampenlicht der Geschichte gezogen. Es muss daher mit Fug und Recht angenommen werden, dass es bereits vor dem 13. Jahrhundert bestanden hat. Die Vorzeit bleibt jedoch in völliges Dunkel gehüllt.

Die älteste Dorfanlage gruppierte sich um die frühere Kirche im Ober/dorf und um das befestigte Herrschaftsschloss, das vor Errichtung eines Wasserschlosses an der Larg eben/dort bestanden hat.

Den Sinn des Namens HAGENBACH zu erklären erscheint sehr einfach. Es war der Hag (Gehäge) an einem Bach, der wohl zu diesem Namen verholfen hat. Ein Sündgauhistoriker⁵ meint, dass es sich dabei um ein kleines Gehölz an der Larg handelte. Demgegenüber bleibt zu bedenken, dass das ursprüngliche HAGENBACH viel näher am Roesbach als an der Larg lag. Dort befand sich in nächster Nähe die in früheren Zeiten durch Hecken oder einen Hag gekennzeichnete Banngrenze (cf. A II d. Matten in der Bannhurst, 1520), während diese in nordöstlicher Richtung gegen Überkumen der Larg entlang weit entlegen war. Somit wäre es wohl eher das Gebüsch an den Ufern des Roesbachs, dem das Dorf seinen Namen verdankt.

Wenn anderseits der Hag auch das Gehäge um einen eingefriedigten, gutsherrlichen Besitz bedeuten kann, so träfe dieses Merkmal für das Dorf nur dann zu, wenn es erst nach der Gründung eines solchen Besitzes entstanden wäre.

Im Ubrigen treffen wir die Flurbezeichnung HAGENBACH in zahlreichen Ortschaften des Oberelsasses, wobei nur in einem Falle (Wattweiler) ein Zusammenhang mit einem Herrschaftssitz bekannt ist⁶. Eine Untersuchung, wie es sich mit den gleichnamigen Dörfern in Bayern, in der Pfalz und in Württemberg⁷ verhält, muss im vorgesteckten Rahmen entfallen.

Auf einer Geographiekarte für die fränkische Zeit (bis Ende des 9. Jhdts) wird HAGENBACH nicht aufgeführt, während die benachbarten Dörfer Balschweiler, Dammerkirch, Gildweiler, Ballersdorf und Carspach bereits erwähnt sind.⁸ Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der Ort tatsächlich noch nicht oder nur als unbedeutende Siedlung bestanden, zumal der Wald, der den dortigen Landstrich bedeckte, erst vor etwa 800 gerodet worden sein soll.⁹ (Karte 7).

Die Ortsnamen - bach -, obwohl in älterer Zeit schon gebräuchlich, sind seit dem 8. Jhd. häufiger und in der Aufbauzeit, besonders seit dem 10. u. 11. Jhd. ein Modewort geworden. Es wird angenommen, dass es sich bei diesen Siedlungen um die Erschließung von neuen Räumen gehandelt hat, wobei das Vorhandensein von Wasser und Vieh massgebend war¹⁰. Bezogen auf einen kurzen Abschnitt des engeren Talgebiets der Larg oberhalb Illfurts, scheint sich die Richtigkeit dieser Auffassung zu bestätigen. Dort treffen wir die älteren Dorfnamen - ingen - und - weiler - zwei= bzw. viermal an der Larg. Dagegen liegen die - bach - Dörfer (Ellbach, Ober= und Niedertraubach, (Alt-) Hagenbach, Ober= und Niederspechbach) etwas abseits in der Nähe eines kleinen Baches.

2. Im Zeitalter des Feudalwesens.

Vom Beginn des 14. Jhdts ab begegnen wir dem Dorf HAGENBACH deutlich im Spiegelbild der Geschichte; doch die Kunde, die uns überliefert wird, bleibt zunächst noch lückenhaft. Sie bezieht sich vornehmlich auf die Lehnverhältnisse, die adligen und klösterlichen Grundbesitzer, sowie auf die allgemeinen Zeitnöte.

Im Jahre 1300 verschenkte Heinrich von Hagenbach Güter in Dorf und Bann zu Hagenbach an das Kloster Gnadenthal in Basel. Dieselben wurden 1393 zu Lehen gegeben, 1465 in den erneuerten Berein aufgenommen und später samt den Abgaben verkauft ^I.

Das Dorf spielte ebenfalls 1351 eine Rolle, als einige Adlige dasselbe mit der Feste dem österreichischen Herzog Albrecht zur Verfügung anboten ^{II}, um gleichzeitig eine Änderung des bisherigen Lehnverhältnisses zu erlangen (cf. C II a 1).

In den österreichischen Lehnbriefen bzw. Lehnserneuerungen und Lehnreversen ist das Dorf HAGENBACH wiederholt erwähnt und zwar wie folgt ^{II}:

Anno 1361 das Schloss und Dorf Hagenbach
1473, 1500 die Festen und Dorf Hagenbach
1520, 1555^I idem mit Gräben.

Die bis 1555 nachgewiesenen Befestigungsanlagen haben keine Spuren hinterlassen. Es ist jedoch eine auffallende Erscheinung, dass die Strassenstrecke vom Dorfberg bis zur Knabenschule einen tiefen Einschnitt (tranchée) darstellt, der sich rechts zweistufig und links meistens einstufig zum normalen Verlauf des Geländes emporhebt. Es handelt sich hier offenkundig um eine künstliche Anlage im Vorfeld der Gräben um das einst höher gelegene, befestigte Dorf.

Beim grossen Erdbeben vom 18. Oktober 1356, das Basel fast gänzlich zerstört und im Sundgau grossen Schaden angerichtet hat, ist nach verschiedenen Quellen auch das Dorf HAGENBACH nicht verschont geblieben.

Im Verlauf von kriegerischen Handlungen wurde das Dorf oft hart mitgenommen. So war es im Jahr 1376, als Herzog Leopold von Osterreich das ganze Wohngebiet von Pfirt, Altkirch, Thann und Belfort bis gegen Sennheim in Asche legen liess, um den anrückenden, von den Bernern geschlagenen englischen Söldnern den Aufenthalt zu verun-

möglichen ¹².

Im 15. Jhdt folgte ein Schicksalsschlag dem anderen. Der Sundgau wurde 1424 von fremden Eindringlingen verwüstet. Nur vier Jahre später erlitt die Gegend das gleiche Los durch die Söldnerscharen des Jean de Montjoie, wobei Dammerkirch und die umliegenden Dörfer in Brand gesteckt wurden ¹³.

Nachher kamen die Armagnaken unter Anführung des Dauphin und späteren Königs Louis XI. ins Land, das sie schwer heimsuchten. Für das Jahr 1439 entnahm Obereiner ¹⁴ dem Gemeindegarchiv von Sennheim, dass diese " arme Gecken " vor ihrem erkaufte Abzug u.a. " HAGEBACH dz huss " eingenommen haben, wobei das Dorf selbst wohl ebenfalls schwer in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Im Jahre 1444 kamen diese, auch als Schinder bezeichneten Banden von neuem in den Sundgau, erlitten jedoch im folgenden Jahre zwischen Dammerkirch und HAGENBACH eine Niederlage ¹⁵.

Im Gefolge des sogenannten Sechsplappertkrieges wurde das Dorf HAGENBACH 1466 hart mitgenommen und im Jahre 1468 durch die mit Mülhausen verbündeten Eidgenossen verbrannt. " Doch schonten die Eidgenossen der Kirchen, der Waldungen, des Feldbaues und der wehrlosen Leute " ¹⁶, was heute noch Anerkennung verdient.

Zum letzten Mal in demselben Jhdt bekam das kleine Dorf die Kriegsgeißel zu spüren, als Stephan von HAGENBACH am 19. August 1474 wegen der Enthauptung seines Bruders Peter, Landvogt, einen Rachezug in den Sundgau unternahm. Dabei sind die anderweitig zu erwähnenden Greuelthaten und Belästigungen im einzelnen überliefert ¹⁷.

Aus dem 16. Jhdt liegen keine näheren Berichte vor. Es steht somit nicht fest, ob das Dorf in den Wirren des Bauernaufstandes (1525) Schaden gelitten hat. Um so schlimmere Folgen brachte der dreissigjährige Krieg mit sich. Das Dorf, das wohl immer und immer wieder in der Nähe der alten Kirche aufgebaut worden war, wurde im Jahre 1633 durch die Schweden zerstört ¹⁸.

Beim Wiederaufbau verlagerte sich ein grosser Teil der Wohnstätten wohl wegen der günstigeren Wasserversorgung nach dem heutigen Niederdorf und den angrenzenden Dorfgassen. Um dies zu berücksichtigen, wurde

der Bauplatz für die jetzige Kirche so ausgewählt, dass er in die neuentstandene Dorfmitte zu liegen kam III.

Während der Feudalzeit war HAGENBACH ein kleines Dorf. Die 1480 in Breisach abgefasste Reimchronik spricht von einem "kleinen dörfelin" 19. Dasselbe ist auf der Karte von Daniel Specklin (1576) etwas ungenau eingezeichnet 20. Wenn es andererseits im Jahre 1662 von einem Hofgeographen (Pierre du Val) gleich hinter Mülhausen aufgeführt wird 21, so scheint dies keine Bedeutung für das Grössenverhältnis darzustellen. Dagegen übte die Herrschaft Hagenbach bis 1790 eine eigene Gerichtsbarkeit, die im damaligen Sundgau nur noch in Sennheim, Oberburnhaupt und Giromagny aufrecht-erhalten war 20 (1851-Geographiekarte), aus.

Aus dem ungedruckten Kartenmaterial II lassen sich folgende Feststellungen machen :

Nach einer farbigen Zeichnung, die den Lauf der Larg darstellt, umgaben die Häuser des Dorfes die alte Kirche im Oberdorf.

Aus dem plan de finage von 1760-1763 ergibt sich, dass die Fläche des Dorfes damals schon bis zur Larg sich erstreckte, jedoch noch nicht auf die Altkircherstrasse über-griffen hatte.

Der Plan vom 16. Oktober 1779 betr. Verkauf von Gemeindebesitz für die Deckung der Baukosten der Kirche lässt erkennen, dass entlang der Dorfgassen und =wege Bäume standen. Bei der heutigen Knabenschule bildete die Judengasse eine Gabelung nach links und rechts, während auf dem dazwischenliegenden freien Platz ein Pfosten mit dem herrschaftlichen Wappenzeichen des Dorfherrn von Schönau und dahinter ein Wachlokal sowie ein Gefängnis standen.

Das Dorf war durch den Etter, der noch heute in Oberdorf erkennbar ist, abgegrenzt. Er wird in einer Auf-stellung über Einnahmen und Ausgaben, die der Ortspfarrer am 27. Februar 1790 den Revolutionsbehörden abgeben musste, mehrfach erwähnt III.

Wie die Dorfgassen und =wege waren die Strassen nach allen Richtungen hin vor der Neige der Feudalzeit be-reits vorhanden. Von der Hauptstrasse von Dammerkirch nach Sennheim wird angenommen, dass sie in vorhistorischer Zeit bereits als Keltengeweg bestanden hat. Darauf weist insbe-sondere das Verbindungsstück zwischen Larg und der Abzwei-gung nach Bütweiler, das als Steinweg bezeichnet wird, hin.

Urkundlich wird sie im Jahre 1520 als Landstrasse erwähnt (cf A IIId).

Vor 1700 befanden sich die öffentlichen Verbindungswege in einem äusserst schlechten Zustand. Auf einer Strassenkarte von 1753 erscheint die vorgenannte Hauptstrasse als neu oder im Entwurf fertiggestellt. Die Verbindung nach Altkirch bestand schon vor 1760, als ein neuer Weg durch den Wald angelegt wurde, wobei Holz im Hagenbacher Wald gefällt werden musste ^{IV}.

Im Jahre 1787 werden diese Wegstrecke und die Hauptstrasse als ausgebaute Strassen 3. Klasse bezeichnet ²². Die Altkircherstrasse hiess früher auch Salzstrasse ^{III}, vermutlich weil das Salz in Altkirch, das seit 1413 das Salzrecht besass, geholt werden musste.

Nach Eglingen führte der auf dem plan de finage eingezeichnete Eglingerweg, der später als Eglingersträsslein umgestaltet wurde. Ein anderer Eglingerweg zweigte vom Strassenknotenpunkt im Dorf ab und verlief über die Rebäcker und die Horst (Eglingen). Spuren hiervon sollen an mageren Geländestreifen noch erkenntlich sein. Der heutige Krümmweg mit Neuweiherweg hiess vor 1837 Ballersdorferweg.

Laut Katasterplan (plan d'assemblage) von 1962 tragen die drei erwähnten Verkehrsadern folgende Bezeichnungen: 1. chemin départemental N° 103 de Thann Cernay, Magny; 2. chemin départemental N° 25 de Soppelle-Bas à Hirsingue; 3. chemin départemental N° 18 de Hagenbach à Illfurth.

Schliesslich bleibt noch die im ersten Weltkrieg zwecks besserer Verbindung mit der nahen Front erbaute Militärstrasse zu erwähnen. Diese biegt von der Nationalstrasse von Dammerkirch vor Erreichung von Ballersdorf nach links ab, durchquert den Hasenberg und endet bei der an der Altkircherstrasse gelegenen Anneze Ziegelscheuer. Sie gilt heute nicht mehr als Strasse, sondern als Feldweg, dessen Unterhalt in ihrem Bann der Gemeinde HAGENBACH obliegt.

Wie aus der Dinghofrodel von Balschweiler zu ersehen ist (cf. A III a 1), bestanden 1413 keine Brücken über die Larg in der Richtung nach Eglingen und HAGENBACH. Später gab es Strassenbrücken, die aber meistens aus Holz erbaut waren. Erst 1725 wurde damit begonnen, die primitiven Holzbrücken durch Mauerwerk zu ersetzen ²³. Diese Massnahme war vermutlich noch

nicht vollendet, als im Januar 1729 ein Fuhrmann aus der Pruntruter Gegend mit seinem Gefährt bei der Largbrücke von den Fluten erfasst und als Leiche bis nach Balschweiler abgetrieben wurde²⁴. Die genannte Brücke lag damals wohl viel tiefer als heute; auch dürfte der Strassendamm im Steinweg noch nicht bestanden haben. Nur so lässt sich nämlich ein Überfluten durch die Hochwasser der Larg erklären. Diesem Zustand wurde wohl ein Ende gesetzt, als die auf der obigen Zeichnung ausdrücklich erwähnten Steinbrücken über die beiden Arme der Larg errichtet worden sind.

Im Verlauf der bis jetzt behandelten Zeitabschnitte wurde HAGENBACH oft verschiedenartig geschrieben. Dies kam hauptsächlich zum Ausdruck während der kurzen Burgunderherrschaft (1469-74) und nach dem Westfälischen Friedensvertrag (1648), wo die Schreibweise vielfach der französischen Sprache angepasst wurde. Als abweichende Bezeichnungen seien beispielsweise folgende erwähnt: Hagebach (1300), Agembach (1302), Agenbach, Haggenbach (1313), Hagembach (1441), Haquambacq, Hacquambac, Hacquambacq (1469), Hacambacq, Haccambacq (1473)²⁵, Haguembach (1589), Hagembach (1520, 1662) .

Im Wappenbuch nach dem Stande vom 22. November 1697²⁶ bringt bald jede Nummer eine andere Schreibweise : S. 247, Nr 22 : Hagueback; Nr 23 : Haguebach; S 262, Nr 162: Haguembach, Haguembach; S. 276, Nr 284 : Haguembach; S. 348, Nr 135 : Hagguebach ; S. 361, Nr 262 : Haegembach; S 364, Nr 294: Haguembach; S. 373, Nr 397 : Haguebach; S. 380, Nr 55 : Hagueback.

An der Banngrenze gegen Ballersdorf lag der abgegangene Ort Haltingen (Altingen), der nach 1421 (zu Haltin- gen) in einem Güterverzeichnis des Klosters St. Morand aufgeführt ist²⁷. Ebenfalls wird in einem alten Anniversiarenbuch des nämlichen Klosters eine Katharina dicta de Haltin- gen, Schwester eines Vikars von Altkirch, Johannes de Berna, erwähnt²⁸. Sonst scheinen keine Urkunden vorhanden zu sein. Jedoch ergibt sich aus einem Vertrag der Gemeinden Hagenbach und Ballersdorf vom Jahre 1472²⁹, dass Haltingen tatsächlich zwischen diesen beiden Ortschaften bestanden hat. An dieses abgegangene Dorf erinnert der Haltingerweiher, der als Wiese zum grössten Teil im heutigen Bann Hagenbach liegt. Ausser dem werden über Funde von Ziegeln und Mauersteinen berichtet²⁹. Fritz Langenbeck⁹ (Karte 33) lässt allerdings bei Hagenbach nur eine fragliche Wüstung gelten.

Haltingen ist wohl in den zahlreichen Wirren des 15. Jhdts zerstört worden und zwar im kurzen Zeitraum zwischen 1421 und 1472. Der Name lässt auf eine fränkische

Siedlung schliessen, die wohl älter war als die neueren umliegenden Dörfer Hagenbach, Ballersdorf und Gommersdorf, eine Erscheinung, für die eine Erklärung, wie für die abgegangenen Orte Grispingen und Rollingen zwischen Tagolsheim und Walheim, schwer zu deuten ist ³⁰.

3. Marksteine seit der Grossen Revolution.

Bei Beginn des Zeitalters, das die Feudalherrschaften ablöste, war Hagenbach noch immer ein kleines Dorf, trotzdem ~~das~~ es nach einer Landkarte von 1790 ³¹ als ein wichtiger Flecken gelten könnte. Der kleine Gutsbesitz, den die Lutterbacher Fabrikanten Daniel Schlumberger u. Cie. einige Jahre vor 1828 erworben hatten und der zum grössten Teil das heutige Anwesen Wersinger Albert umfasste, lag beinahe am äussersten Ende des Dorfes, das sich allerdings 1837 bereits weiter nach dem Niederdorf und an der Altkircherstrasse (Aussendorf) ausgedehnt hat.

Ausserlich gesehen erfuhren die Häuser allmählich eine bedeutende Verbesserung. Was die Lehnsherren immer gewünscht hatten, um den Waldbestand zu schonen, fand durch die vermehrte Verwendung von festem Baumaterial seine Verwirklichung. Die Strohbedachung war jedoch noch lange vorherrschend, so wie es noch 1761 der Fall war, als man bei zwei von vier Häusern und einer Scheune des Freiherrn von Schönau besonders vermerkte, dass diese Gebäulichkeiten ein Ziegeldach trugen (cf. C III). Wenn genau hundert Jahre später in Illfurt noch viele Häuser und Scheunen mit Stroh bedeckt waren ³², so traf dies sicherlich in weitem Masse auch für Hagenbach zu. Hier stand nach der Sage ein strohbedecktes Bauernhaus in der Nähe eines einfachen Steinkreuzes, das beim Galgenberg, wo sich das Jagdgebiet der wilden Gesellen befand, errichtet war ³³. Dieses Haus erscheint jedoch nicht mehr auf dem 1837 angefertigten Katasterplan. Im Laufe des 19. Jhdts. entstanden in Hagenbach die meisten Gemeindegebäude, sodass aus der Feudalzeit nur noch die heutige Kirche übrig geblieben ist.

Das Dorf wurde durch die andauernden Kriegszüge der Revolutionsregierungen und Napoleons I. kaum in Mitleidenschaft gezogen. An gelegentlichen Einquartierungen wird es jedoch nicht gefehlt haben, zumal auf der nahen Heeresstrasse zwischen Dammerkirch und Altkirch öfters Truppenbewegungen stattfanden.

Der Krieg von 1870/71 hat für das Dorf anscheinend keine Beschädigungen mit sich gebracht (cf. A III a2).

Die verbissenen Kämpfe um die Festung Belfort, damals für Hagenbach zuständige Sous-Préfecture, während welchen die Belagerer in Dammerkirch ein Nachschublager errichtet hatten, zogen nur für die belagerte Stadt selbst und für den erweiterten Festungsbereich ernste Folgen nach sich.

Umso schlimmer war es mit dem Dorf während des Weltkrieges von 1914-18 bestellt. Starke französische Truppenmassen durchquerten anfangs August 1914 das Dorf, indem sie die gegnerischen Verbände zurückdrängten. Sie fluteten nach den Kämpfen bei Mülhausen mehrmals zurück und schufen in Hagenbach für einige Wochen ein Niemandsland. Die Fronten stabilisierten sich alsdann, und es begann der mehrjährige Stellungskrieg, während welchem Hagenbach in französischer Hand blieb und einer Militärverwaltung unterstand, die sorgsam bestrebt war, die vorhandene lokale Gesetzgebung zu respektieren. Die Frontlinie verlief zwischen folgenden Orten: Balschweiler - Ammerzweiler, Eglingen - Enschingen und Heidweiler, Hagenbach - Aspach und Carspach. Das Dorf lag somit im Schussbereich der deutschen Artillerie und verblieb es bis zum Kriegsende. Dennoch waren die gänzlich zerstörten Häuser nicht besonders zahlreich, die Zahl der beschädigten war indessen ziemlich gross. Auch die Kirche hatte einen Granattreffer erhalten.

In vielen Gärten des Dorfes waren Schützengräben ausgehoben, und Stacheldrahtverhaue befestigten diese Verteidigungsanlagen sowie die vorhandenen Unterstände. Unzählige Granattrichter entstanden im engeren Bereich des Dorfes, das den Anblick eines durchwühlten Kampffeldes bot.

Die Gefahren der Frontnähe wurden immer grösser, sodass das Dorf weitgehend evakuiert werden musste, worüber noch einiges zu sagen sein wird.

Die in Hagenbach selbst oder in dessen Nähe gefallenen Soldaten, worunter auch einige deutsche hinzukamen, wurden im Oberdorf an der Stelle, wo früher die alte Kirche stand, beerdigt. Dieser Soldatenfriedhof blieb jedoch nicht bestehen, da die Gefallenen nach Friedensschluss auf Zentralfriedhöfen umgebettet wurden. An ihre erste Ruhestätte erinnert ein Mahnmal (ohne Jahreszahl) aus Granit. Auf einer schwarzen Marmortafel steht ein frommes Gebet.

Von 1919 ab begann der Wiederaufbau und die Beseitigung der Kriegsschäden, deren Kosten ausschliesslich durch Staatsmittel gedeckt wurden. In dieser Folgezeit erhoben sich durch Privatinitiative zwei grössere Industriekomplexe, der eine unmittelbar bei der Largbrücke und der andere unweit davon auf dem Gelände des Gerstengartens.

Der zweite Weltkrieg (1939-45) verlief gnädiger für das Dorf. Das anfangs des Krieges unweit von Hagenbach im Forst errichtete Vorratslager der Maginotlinie blieb ohne gefährliche Folgen für dasselbe. Es erlitt nur einige Schäden durch Panzereinschläge, als Ende November 1944 der Vormarsch der französischen Verbände die deutschen Truppen zum Rückzug zwang. Diese sprengten die Kanalbrücke, nachdem bereits 1940 französische Pioniere das gleiche Zerstörungswerk vollzogen hatten.

Seit der Beendigung dieses Krieges nahm das Dorf eine erfreuliche Entwicklung. Sie kommt besonders durch die Neubauten zum Ausdruck, deren Errichtung durch Prämien des Staates, des Departements und der Gemeinde stark gefördert wurde.

Statistisch ergibt sich für die jeweils vorhandenen Häuser folgendes Bild.

1757:	35	gobenberechtigte Haushaltungen;				
1787:	50	"	"	(geschätzt)		
1812:	87	Feuerstellen;	1823:	100	Feuerstellen IV;	
1851:	120	Häuser mit	140	Haushaltungen;		
1871:	122	Häuser;	1875:	119;	1880: 124;	
1885:	122;	1895:	127;	1905:	129;	1926: 104;
1936:	108;	1946:	109;	1954:	114;	1962: 122 S.

Auffallend ist die verhältnismässig starke Erhöhung der Haushaltungen kurz vor der grossen Revolution, die der damalige Dorfherr, Freiherr von Schönau, in einer Verteidigungsschrift hervorhob, indem er sich auf die Holz verschlingenden Neubauten von Scheunen und Wohnhäusern berief. Seit 1851 blieb die Zahl der Häuser ziemlich gleich, wobei der Höchststand 1905 mit 129 und der Tiefststand 1926 mit 104 Häusern erreicht wurde. Letztere Zahl lässt sich durch Brände vor 1914 und Zerstörungen während des 1. Weltkrieges erklären.

II. Die Gemarkung .

a) Ihre Begrenzung und Gestaltung.

Der Gemeindebann grenzt an die Bänne von Gommersdorf, Bütweiler, Überkümen, Eglingen, Carspach und Ballersdorf. Die mit den drei letzteren Orten gemeinschaftliche Grenze bildet zugleich die Kantonsgrenze. Dammerkirch und Altkirch, die vor 1871 ausserdem noch die Kreise Belfort und Altkirch von einander trennte.

In engerem oder in etwas erweiterterem Sinne liegt eine natürliche Begrenzung durch folgende Wasserläufe vor: Roesbach, Kappelmattengraben, Roesbach jenseits des Rhein-Rhone-Kanals, Larg, Bärenweiher=, Grossweiher= und Hasenbergweihergraben. Vom Bärenweihergraben her überschreitet die Banngrenze in einer fast geraden Linie das wellenförmige Hügelland, um alsdann beim Hohrain gegen die Wasserstrasse des Kanals abzusinken.

Nach den Katasterplänen seit 1760/63 stellt die Gemarkung ein ziemlich gleichmässiges Pentagon dar, wenn man vom stiefelförmigen Vorstoss in den Niederwald absieht. Ihre heutige Gestaltung dürfte auf das Jahr 1472 zurückreichen, nachdem der Ort Haltingen zu bestehen aufgehört hatte. Damals wurde zwischen dem ehrbaren, bescheidenen Meyer, den Geschworenen und dem Gemeinwesen von HAGENBACH einerseits, und den Geschworenen von Ballersdorf anderseits ein Vertrag folgenden Inhalts abgeschlossen ³⁴:

Banngrenze : der Abflussgraben des Tiefenbachweiher's ;
Weiderechte : Ballersdorf lässt die Pferde und Kühe von HAGENBACH in einem Teil seines Waldes (Hasenberg) weiden, während HAGENBACH die nämlichen Weiderechte in einem Teil seines Feldes zugesteht ;
Holzrechte: Ballersdorf liefert den Bewohnern von HAGENBACH das erforderliche Brennholz aus dem genannten Walde.

Für HAGENBACH trägt der Vertrag das Insiegel des Stephan von HAGENBACH, der in seinem Namen und in demjenigen seines Veters Hans von HAGENBACH handelte.

Manche Eingriffe von Menschenhand musste sich die Gemarkung gefallen lassen. Sie trägt noch heute die Spuren der früher zahlreichen Weiheranlagen. Für manchen Strassendamm lieferte sie die erforderlichen Erdmassen. Diese weisen anderseits an der Strasse des Ober- und des Niederdorfes technisch bedingte Einschnitte auf. Die Ausbeutung von Lehm- und Sandgruben nagten bald hier,

bald dort am offenliegenden oder etwas tiefverborgenen Rohmaterial. Der gegen den Roesbach gerichtete Keil im Oberfeld wurde abgeschnitten, vielleicht ebenfalls um geeignetes Rohmaterial zu gewinnen. Schliesslich brachte der Bau des Rhein-Rhone-Kanals grosse Veränderungen mit sich. Derselbe entzog zunächst manches Hektar erstklassiger Wiesen der landwirtschaftlichen Benutzung. Er schnitt sodann einen Teil der Gemarkung ab und erschwerte dadurch den Zugang zu den linksseitig gelegenen Wiesen (Kappelmatten, Aumatten.) Nach Beendigung der Bauarbeiten des Kanals und dessen Inbetriebnahme im Jahre 1830 bot sich für die Wasserläufe, die der Gemarkung ihr besonderes Gepräge geben, ein ganz anderes Bild dar.

Die Larg : Der Seitenarm der Larg, der die frühere Mühle trieb, wurde infolge des Kanalbaus entzweitgeschnitten. Der äusserste Teil davon figuriert noch auf dem Katasterplan von 1837 und bildete ein ungleichmässiges Dreieck auf der heutigen Wiese beim Hohrainhölzle. Dieses Überbleibsel wurde im Laufe des verflossenen Jahrhunderts zugeschüttet. Der Name Larg soll keltischen Ursprungs sein und soviel wie Wasserlauf bedeuten.

Der Roesbach : Sein Quellgebiet liegt beim Dockenbergr. Er schlängelt sich durch das Wiesental und lässt auf der Barrenwogbrücke den heutigen Eisenbahnverkehr über sich hinweg rollen. Früher vereinigte er sich mit dem Kappelmattengraben und mündete bei den Aumatten in die Larg. Auch hier hat der Kanal den natürlichen Lauf des Roesbachs geändert, indem er denselben reguliert und auf sein rechtes Ufer verlegt hat. Bei der Schleuse 23 mündete so der Roesbach in den Kanal, jedoch unterkreuzt er zuvor denselben in der Höhe des Oberdorfes, um wie einstens einen Teil seiner Wassermenge der Larg zuzuführen.

Die Schreibweise für Roesbach (1837, 1962), im Dialekt Reesbachla genannt, war früher oft ganz verschieden. Darüber bringt Stoffel⁶ eine Reihe von Beispielen. Nach dem plan de finage (1760-63) hiess der kleine Bach Reessbächle und nach einer Zeichnung von 1852 Riespach^{III}. Weitere abweichende Bezeichnungen befinden sich im Urbar von 1520 (cf. A II d).

In einem Vertrag²⁹ datiert vom "Samstag nachdem Sonntag Reminiscere in der Fasten nach Gots Gebuhr als man zählt fünfzehnhundert undt im fünfzehnten Jahr" stellten Ballersdorf, Gommersdorf undt Hagenbach Richtlinien betreffend des Baches "genent die Rösten" auf. Es wurden Bestimmungen über folgende Punkte getroffen : Sauberhaltung des Baches; Art der Bewässerungsgräben; kurzfristige

Errichtung von Notbrücken während der Heu- und Ohmternte; Ausübung der Fischerei; Strafgelder für die drei Herrschaften und die drei Dörfer wegen unbefugten Fischens; obligatorische Anmeldung von Schäden; Nachprüfung des Unterhalts des Baches durch die Geschworenen, die am Ostermontag jeden Jahres sich am Schneidepunkt der drei Bänne zu treffen hatten. Für die Obrigkeit von HAGENBACH wurde der Vertrag durch das Insiegel des Hamann von HAGENBACH und dasjenige seines Veters Caspar von HAGENBACH, Bannherr, bekräftigt.

Der Steinbach : Dieser umspülte früher das Wasserschloss derer von HAGENBACH und half gemeinsam mit Larg und Rösbach das Mühlrad des Dorfherrn drehen. Doch sein letztes Teilstück hat der Kanalbau unterbunden, sodass der Steinbach nunmehr in den Rösbach einmündet, um miteinander etwas unterhalb den Kanal zu speisen. In der ungefähren Verlängerung des Steinbachs befindet sich die als Steinweg bezeichnete Strassenstrecke. Beide Namen scheinen uralte zu sein. Im Steinbach gemachte Funde von etlichen Bruchziegeln befanden sich im Besitze eines früheren Lehrers von Balschweiler³⁵. Über die genaue Fundstelle fehlen leider nähere Angaben.

Der Steinbach nimmt das überschüssige Wasser des Holzweiher auf, dem sich dasjenige aus Feld und Wald hinzugesellt. Vor Erreichung des Dorfes durchfloss er früher noch zwei Weiher, die sich im kleinen Wiesentälchen der Herrschaftsweiher genannten Flur befanden. Der nördliche Staudamm des letzten dieser Weiher ist noch heute ersichtlich. Im Dorfe selbst durchquerte einstmal der Steinbach den Garten, der zum Anwesen Wersinger Albert gehört. Der Steinbach verursachte den Dorfleuten sowie der Strassenbauverwaltung schon manche Sorgen. Die Klagen erreichten sogar das Direktorium der Revolutionszeit, das durch Beschluss vom 15. Januar 1793 eine Reinigung des Baches anordnete. Neue Beschwerden wurden 1825 vorgebracht. Die 1846 durchgeführten Massnahmen waren unzureichend. Denn im Jahre 1851 überschwemmte der Steinbach von neuem die Bezirksstrasse N^o. 3 auf einer Länge von 201 Metern. Das Wasser stand dort 0,10 Meter hoch und hinderte so den freien Verkehr. Ein Jahr später legte die Strassenbauverwaltung in Belfort einen gründlichen Plan vor, um den Uebelstand zu beheben^{III}. Das Ziel wurde damals erreicht. Nach der letzten Jahrhundertwende sah man ein, dass die alten Pappeln, die den Bach an der Altkircherstrasse umsäumten, durch ein Eisengitter ersetzt werden mussten. Andere Unzulänglichkeiten verblieben auch dann noch, sodass neuerdings Massnahmen für die Sicherheit der Bewohner und des immer stärker anschwellenden Verkehrs in Erwägung stehen.

Die Gemarkungsfläche von Hagenbach beträgt rund 482 ha, worunter 96 ha Wald. Nach dem Stande vom 1. Oktober 1943 erhöhte sich die Gesamtfläche auf 866 ha infolge des vorübergehenden Eingemeindung von Bütweiler.

Die Bodenbeschaffenheit ist uneinheitlich. Guter Ackerboden ist zwar reichlich vorhanden, doch stehen demselben auch Lett-, Lehm- und Sandböden, die nur durch intensive Düngung ertragreicher werden, gegenüber. Die Wiesen liegen meistens den Bächen und Wassergräben entlang oder auch in breiten Mulden, die das Feldwasser auffangen. Da auch sogenannte Wässermatten vorhanden sind, kann man das gesamte Wiesengelände als durchschnittlich ergiebig bezeichnen.

Mit Vorbehalt liest man an anderer Stelle³ von einem "armseligen Fleckchen Talboden, das die Mömpelgarder Grafen in alten Zeiten den Ahnen der nachmaligen Edlen von Hagenbach überwiesen", von "mageren Lehm- und Lettenhalden, die sich in den Bachwassern der Larg widerspiegelten" und von einem "unwirtlichen Boden". Abgesehen davon, dass die genannten Edlen nicht gesonnen waren, in den vielen Dörfern, in denen sie geboten, etwas Besseres auszuwählen, dürfte wohl obige Beurteilung auch vom Fachmann nicht geteilt werden. Allerdings hat der würdige Pfarrer von HAGENBACH in seiner Einkommenserklärung betr. die Kirchengüter, die er 1790 bei den Revolutionsbehörden abgeben musste, angegeben, die meisten Wiesen lieferten schlechtes Heu und der Ackerboden sei so schlecht, dass er mindestens jedes dritte Jahr gedüngt werden müsse^{III}. Es ist verständlich, dass kein Grund vorlag, die Ertragsfähigkeit zu beschönigen.

Die Bodenbeschaffenheit brachte es mit sich, dass in der Gemarkung eine stattliche Anzahl von Weihern angelegt wurde. Man war wohl sehr darauf bedacht, in der damals strengen Fastenzeit den Tisch mit Fischgerichten zu bereichern. Die Adelsherrschaft hatte sich allerdings sämtliche Fischereirechte vorbehalten.

Der Haltingerweiher dürfte eine der ältesten Bezeichnungen tragen, da sein Name auf den vor 1472 abgegangenen Ort Haltingen zurückzuführen ist.

Im Verlauf der Hexenprozesse (cf. A VI) lernen wir einen Weihermeister und folgende Weiher kennen: Eglinger Holz, Salzbrunn-, Dieffenbach-, Haltinger-, Röss- und Neuweiher. Auf diese Weiher trieb der Schweinehirt

seine Herde, woraus sich ergibt, dass dieselben zeitweise trocken lagen.

Für 1760-63 (plan de finage) finden wir verzeichnet: Haltingerweyer; Riettbrünweyer; Holtzweyer; Hessenweyer; Klein Struetweyer; Gross Struetweyer; Baurenweyer; Grossweyer.

In den Gobenprozessakten (cf. A VII b) wird u.a. der Herrschaftsweiher, genannt Sahlbrunnen Weyer oder Heschen Weyer, erwähnt.

Im Katasterplan von 1837 und später treffen wir die meisten Weiher nur noch in der Bezeichnung von Flurnamen, worunter diejenigen des Herrschaftsweihers und des Grübli, das auf frühere Fischzucht deutlich hinweist.

Am 10. Januar 1873 wurden die Teiche in Hagenbach mit 5,95 Hektar als besteuertes Land aufgeführt^S.

Gegenwärtig wird nur noch der Holzweiher im Katasterplan von 1962 erwähnt.

Neben dem Dorfweiherweg wurde 1858 ein als Ölberg benanntes Feldkapellchen erbaut. Stifter desselben war die Familie J. Meyer¹⁸. Der kleine Innenraum barg eine Christusstatue im Ölgarten. Durch kriegerische Einwirkungen zerfiel das Feldkapellchen und ist in den letzten Jahren durch ein Kreuz am Wegesrande ersetzt worden.

Im Vörderholz befand sich seit jeher eine Stätte der Zuflucht für jene, die von oben Hilfe in ihren Anliegen suchten. Einige an Baumstämmen aufgehängte Bildkästchen sind heute noch dort vorhanden.

In der Gemarkung haben so die übrigen Zeichen frommen Gedenkens, die sich im Weichbild des Ortes befinden (cf. A I b³, A IV), eine Ergänzung gefunden.

b) Die Flurnamen.

Ebenso wie viele Ortsnamen entstanden auch die Flurnamen, nachdem alemannische und späterhin fränkische Volksstämme in das Gebiet des Sundgaus eingedrungen waren. Sie unterlagen jedoch vielfachen Änderungen, sodass Flurnamen aus der Zeit ihrer ersten Entstehung nicht immer leicht zu erkennen sind. Ob es sich um ursprüngliche oder abgeänderte Flurnamen handelt, so steht für die

Gemarkung HAGENBACH fest, dass die meisten Flurnamen, die wir im ältesten Schrifttum oder in den Katasterplänen finden, uns noch geläufig sind. Der Sinn derselben ergibt sich vielfach von selbst, während in anderen Fällen eine Deutung auch dem Fachmann schwierig fallen dürfte. Besonders unklar sind die Bezeichnungen, von denen man annehmen kann, dass sie mit Eigennamen früherer Besitzer verknüpft sind.

Die allgemeine Einteilung der Fluren in die Gewanne Oberfeld und Niederfeld erinnert an die Dreifelderwirtschaft, wobei jedoch der Ausdruck Brachfeld nur noch im mündlichen Verkehr gebraucht wird. Deutlicher spricht der Urbar (1520) des Deutschritterordens von Mülhausen von der ersten Zelge, der anderen Zelge und der dritten Zelge.

Der Plan de finage (1760-63) enthält 10 Flurbezeichnungen für das Ackerfeld, 12 für die Wiesen, 3 für die Weiden (Neuwasen, Neuweyer, Schinderswasen) sowie ein als Faschinenwerk (Dasman) bezeichnetes Gelände in der Nähe des Largwehrs.

Weit zahlreicher sind die Flurnamen des Katasters von 1837, die dasjenige von 1962 teilweise übernommen hat.

Ortsgeschichtliche Erinnerungen leben in folgenden Bezeichnungen weiter fort:

Beim Gallenberg stand linksseitig der Strasse der Gallen der adligen Herrschaft.

Das Kirchgässle weist auf den Standort der alten Kirche hin.

Die mit - Kappel- zusammengesetzten Wörter sowie die Christmatten verweisen auf einen früheren Besitz der Kaplanei St. Katharina bzw. der Kirche.

Fronacker und Herrschaftsweiher reichen in die Zeit der Lehnsherren (cf. C II.b.) und des belehnten Dorfadelns zurück.

" Beim Schlösslen " (1837) liegt im Niederdorf unweit des verschwundenen Wasserschlosses der Dorfadeligen. Das wegen seines besonderen Baustils jetzt als Schlössle bezeichnete Wohnhaus wurde erst nach 1837 von einem Bürger aus Eglingen (Stemmel) erbaut.

Nach mündlichen Angaben des heutigen Besitzers (Hartmann Emile-Betscha) reicht die erste Feuerversicherung auf das Jahr 1840 zurück. Tatsächlich fehlt das heutige Schlössle auf dem Katasterplan von 1837. Die Flurbezeichnung dürfte daher an das Wasserschloss des Ortsadels erinnern und für die Bezeichnung des fraglichen Privathauses übernommen worden sein.

Wenn schon der Dorfherr die Übeltäter in den Stock legen konnte, so erinnern die in einem Randbezirk des Bannes gelegenen Stockäcker eher an ein abgeholztes Waldstück, wo die Stümpfe mit den Wurzeln entfernt worden sind, um anbaufähiges Ackerfeld zu gewinnen.

Die Pflingstallmend gehörte den Dorfleuten zur gemeinschaftlichen Nutzniessung.

Garnesgerüt (1520), Garnesgereut (1582), Gernersgrit (1837) oder auch Kernerskritt (1836) lassen erkennen, dass hier Rodungen vorgenommen worden sind.

Der Flurname Sparen Litzel (1837), Sparenlitzel (1962), erinnert wohl an die Abtei Lützel, die in Hagenbach begütert war.

Die Namen Grossicherten (1837), Grosse Jucherten (1962) haben mit einer den Dorfleuten etwa gewährten Sicherheit nichts zu tun, sondern gelten eher dem einige Jucherte umfassenden Flächenmass der langgestreckten Acker, die vielleicht früher in grösseren Parzellen zusammengelegt waren.

Die 1443 erwähnte Beginnenmatte, ein ausgefallener Flurname, verdankt den Beginnen, die das Hagenbacher Leprosenheim oder Gutleuthaus betreuten, ihre Bezeichnung.

Über besondere Bodenverhältnisse geben Auskunft: Aumatten, Wassermatten, Lettacker, Muer (1837).

Die Verwendung der für Bauzwecke geeigneten Erde ergibt sich aus den Flurnamen Ziegelscheuer, Ziegelacker und Sandgruben.

Dass es früher Wölfe gab, kann man aus den " Wolfsgrueben " (seit 1508 nachgewiesen) ersehen. Eine Erinnerung an frühere Feldbefestigungsanlagen ist wohl kaum vertretbar.

Ob auf der Anhöhe der Rebäcker Weinbau betrieben wurde, ist weder in der einschlägigen Literatur noch in den

Statistiken ersichtlich. Im Jahre 1790 erhielt der Pfarrer von HAGENBACH 18 Rixheimer Mass Bannwein, den ihm die Kommende des Deutschritterordens in Rixheim lieferte III. Die gleiche Weinmenge wurde übrigens bereits im Jahre 1702 ^Xzugeteilt, während es 1447 nur 12 Mass waren III. Im Widumsgut von 1520 sind keine Rebpflanzungen vermerkt, sodass angenommen werden darf, dass der Bannwein nicht aus einem Gewächs des Bannes von HAGENBACH stammte.

c) Die Waldordnung von 1582

Während in einzelnen der benachbarten Orte Dinghofrödel oder die Anordnungen der Herrschaft Altkirch für die betreffenden Meyertümer einen Einblick in manche Rechtsverhältnisse der Feudalzeit vermitteln, so geschieht dies für das Ritterdorf HAGENBACH durch die Waldordnung vom 16. Februar 1582. Diese Vereinbarung hat die Rechte und Pflichten des Lehnadels und der Dorfschaft genau geregelt. Während für den einen Teil der Wald eine gute Einnahmequelle darstellte, war die Mitnutzung für die ortsansässige Bevölkerung von grundlegender Bedeutung. Vom Wald bezogen diese das Brenn- und Bauholz sowie das Flechtwerk der Riegel (bois de marnage); sie benötigten Holz für die Dorf- und Feldbrücken und deren Unterhalt; schliesslich gestattete ihnen der Wald, die Schweine auf die Eichelmast zu treiben. Dies alles hat den Lehnsadel wohl schon in frühester Zeit dazu bewogen, seinen Untertanen gewisse Nutzungsrechte zuzugestehen. Er schuf somit ein begrenztes Gewohnheitsrecht. Erst die Vereinbarung von 1582 legte die gemachten Zugeständnisse und die Ahndung der Waldfrevel bis in die kleinsten Einzelheiten fest.

Trotzdem gab es Zwistigkeiten mehr wie genug. Ein Arrêt des Conseil souverain d'Alsace vom 11. Dezember 1725 bestätigte die Vereinbarung von 1582. Ein weiteres Urteil erging am 21. August 1764 IV, wonach entschieden wurde, dass die genannte Vereinbarung und das Arrêt von 1725 nach Form und Inhalt von beiden Parteien auszuführen sind.

Das Original der Vereinbarung konnte nicht aufgefunden werden. Walther Th. lag jedoch eine französische Übersetzung von 1725 vor - die Quellenangabe fehlt leider -, die er ins deutsche zurückübersetzt hat und im Altkircher Kreisblatt von 1894, Nr. 37, auszugsweise veröffentlichten liess. Nachstehend bringen wir diese

interessante Wäldordnung im Wortlaut zum Abdruck; nur an einzelnen Stellen haben wir die 1894 übliche Schreibweise geändert.

Als Abschliesser des Vertrags traten folgende Persönlichkeiten auf :

1. Johann Christof von HAGENBACH, Rat des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich und Oberamtman der Herrschaften Castelberg, Schwarzenberg, Sturnberg und der beiden Staedte Waldkirch und Kentzingen, mit seinem Vetter Johann Albert von HAGENBACH.

2. Der Bürgermeister Johann Christoph Hotz und die beiden Geschworenen Balthasar Hotz und Jakob Kleinhans, sowie etliche Vertreter der Bürgerschaft von HAGENBACH. Die beiden Herrn erklärten, dass sie keine Verpflichtung hätten, den nachfolgenden Vertrag zu schliessen, dass sie vielmehr ihren Untertanen aus besonderer Gnade und als Belohnung die verschiedenen Vergünstigungen gewährten.

Sämtliche Waldungen des Bannes gehörten den adeligen Herren. Dieselben wurden im Vertrag in 2 Teile geteilt. Die 1. Abteilung umfasste das Vörderholz, das Oberburkarts-hölzlin, das Struotholtz mit dem Struotweier und den Altengraben. Diese Wälder gehörten ausschliesslich dem Herrn; wer in denselben beim Holzmachen und Holz sammeln betroffen wurde, zahlte, wenn es am Tage geschah, für jeden Stumpf 11 liv.; geschah der Frevel aber nächtlicherweile 20 liv. Basler; ferner musste er dem Angeber 1 liv. entrichten. Zur Anzeige war aber jeder Bürger bei seinem Eide verpflichtet, mochte er das Holz treffen im Wäld, im Felde, im Hofe, ja selbst im Feuer.

Die zweite Abteilung umfasste das Niederburkarts-hölzlin, das Rohrbachhölzlin, das Eichhölzlin, das Garnersgereut und die Bäume, welche den Gemeindewegen entlang wuchsen. In diesen Waldungen räumten die Herren den Bürgern Holzrechte ein, jedoch unter folgenden Bedingungen :

1. Aus besonderer herrschaftlichen Gnade kann jeder Untertan in den obengen Wäldern Holz fällen, indes nur Buchen, Weiden, Haseln und Dornen und zwar zu der von der Herrschaft festgesetzten Zeit. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten : Das Holz darf nicht aus dem Banne verkauft werden, es muss binnen sechs Wochen aus dem Wäld abgeführt sein, die Buchen müssen vor dem Fällen vollständig entästet werden, und das Zugvieh darf keinen Schaden an dem jungen Nachwuchs anrichten. Wer sich gegen einen dieser Punkte vergeht, zahlt 5 liv. Strafe.

2. Was die Windfälle anbelangt, so können die Bürger mit Erlaubnis der Herrschaft das Holz holen, welches sich nicht zum Bauholz eignet, desgleichen die kleinen, durren

Aste und Stangen. Die Herrschaft kann aber auch alles Holz für sich oder ihre Knechte zurückbehalten.

3. Wer einem anderen Bürger die Wellen, das Bauholz oder was es auch sei, wegnimmt, gilt für einen Dieb und hat körperliche u. pekuniäre Strafe zu erwarten.

4. Wer in dem herrschaftlichen Walde Holz fällt ohne gnädigliche Erlaubnis der Herrschaft, zahlt von jedem Stumpf, er sei gross oder klein, alt oder jung, Obstbaum oder Waldbaum, 5. liv. Basler Strafe und der Gemeinde und dem Angeber 1 liv.

5. Wer einen Sambaum (baliveaux) fällt oder beschädigt, oder jungen Aufwuchs in den Holzschlägen zu Grunde richtet, zahlt dieselbe Strafe.

6. Die gleiche Strafe zahlt auch der, welcher einen Stamm höher als ein Fuss von der Erde weghaut.

7. Damit die Waldungen nicht zu sehr in Anspruch genommen werden (durch Fällen und Bauholz nach Feuersbrünsten), hat der Bürgermeister mit den Geschworenen jedesmal, wenn es ihm die Herrschaft befiehlt, von Haus zu Haus zu gehen, und die Oefen und Backoefen zu untersuchen, ob das Feuer irgendwo Schaden anrichten könnte. Findet sich jemand, der seine Feuerungsstätte nicht in Ordnung hält, so zahlt er dem Herrn 30 Schilling Basler und der Gemeinde 10 Schilling. Wenn aber einer durch Nachlässigkeit verursacht, dass seines Nachbarn Haus, Scheune oder Stall niederbrennt, was Gott verhüten möge, so wird er ohne Gnade an Leib und Gut bestraft.

8. Wenn jemand für notwendig findet, ein Gebäude zu errichten, so wird die Sache auf Befehl des Herrn untersucht. Erst wenn dieser das Gebäude für durchaus notwendig erachtet, werden dem Betreffenden in dem Walde 12 Stück Bauholz und ausserdem eichene Schwellen "zu jedem Kreuze" gezeichnet. Dieses Holz darf zu keinem andern Zweck verwendet, und der Neubau muss innerhalb eines Jahres in Angriff genommen werden. Geschieht dies nicht, so verfällt der betreffende Bürger nach Ablauf des Jahres einer Strafe von 5 liv. Basler pro Stamm; es wird ihm alsdann noch ein Jahr Frist gegeben. Unterbleibt der Bau wieder, so zahlt er noch einmal dieselbe Strafe, und das Holz fällt an die Herrschaft zurück. Überhaupt hat jeder Bürger, der ein Gebäude niederreißen will, dem Herrn vorher Anzeige zu erstatten, damit er zuvor untersuche, ob der Abbruch notwendig sei oder nicht; wer sich dagegen vergeht, zahlt 5 liv. Basler.

9. Wer in einem verbotenen Walde Wellen macht, zahlt von jedem Stumpf 5 liv. Basler.

10. Diejenigen Bürger, welche Privatwälder besitzen, benutzen sie, wie von altersher d.h. unter Aufsicht der Herrschaft und indem sie sich in Betreff des Bau- und Brennholzes dem allgemeinen Reglement unterwerfen. Es ist ihnen verboten, Obstbäume, Buchen, Pappeln und Kirschbäume zu entfernen, falls sie nicht beabsichtigen, das Holz auszuroden, wozu wieder besondere herrschaftliche Erlaubnis notwendig ist. Vor dem Ausroden muss die Grenze zwischen den Nachbarn genau festgestellt werden, und die ganze Arbeit muss innerhalb eines Jahres vollendet sein. Wer sich dagegen vergeht, zahlt 5 liv. dem Herrn und der Gemeinde und dem Angeber 1 liv. B. 11.

11. Es ist ebenfalls verboten, Bäume zu entrinden, in der Nähe derselben Feuer anzumachen oder zu entästen. Delinquenten trifft dieselbe Strafe.

12. Kein Bürger darf ohne Erlaubnis der Herrschaft Schafe oder Ziegen halten; wem aber die Herrschaft erlaubt hat, solche zu halten, der darf sie in keinem Holzschlag auf die Weide führen unter obiger Strafe.

13. Wenn jemand unnützerweise eine Hecke errichtet, so zahlt er dieselbe Strafe.

14. Die Herrschaft verbietet ebenfalls, in den Wäldern zu mähen, weil das den Aufwuchs beschädigt.

15. Desgleichen ist verboten, Holzkohlen sowohl im herrschaftlichen Walde, als im Privatwalde zu brennen; wer dagegen verstösst, zahlt für jeden beschädigten Stamm dem Herrn 5 liv. und der Gemeinde und dem Angeber 1 l. B.

16. Sollte durch Gottes Wille einmal in allen Wäldern des Bannes eine Eichelernte zu erwarten sein, so haben der Bürgermeister, die Geschworenen und Gerichtsleute die Herrschaft zu bitten, den Stand der Früchte zu besichtigen und in Anbetracht der Menge derselben, jedem Bürger zu erlauben, ein oder zwei Schweine (aber nur Mastschweine) in den Wald zu jagen.

17. Weder Bürger noch Bauer, weder Frau noch Kind noch Knecht darf im Walde Eicheln sammeln, viel weniger noch Bäume fällen, um der Früchte habhaft zu werden. Wer sich dagegen vergeht, zahlt dem Herrn 5 l. B. und der Gemeinde 1 l. B.

18. Wenn der Knecht eines Bürgers oder eines Bauern sich gegen eine dieser Bestimmungen ohne Vorwissen seines Herrn vergeht und die Strafe nicht bezahlen kann, so muss ihm der Herr seinen Lohn zurückbehalten, bis alles bezahlt ist.

Geschieht aber das Vergehen mit Vorwissen des Meisters, so hat dieser und nicht der Knecht die Strafe zu bezahlen.

19. Die Birnen und die wilden Aepfel, die auf dem Eigentum eines Bürgers wachsen, gehören ihm; niemand hat sich darum zu kümmern. Dasselbe ist auch zu beachten in Betreff alles dessen, was jährlich an Gemüse, Rüben u.s.w. in Gärten und Feldern gepflanzt wird. Falls jemand auf den herrschaftlichen Gütern getroffen wird und der Richter die Bestrafung verweigert, so hat die Herrschaft das Recht, den Frevler an seinem Gute oder an seiner Freiheit zu bestrafen, je nach ihrem Gutdünken. Wenn jemand nächtlicherweile auf dem Gute eines andern angetroffen wird, so wird das angesehen, als ob er den Diebstahl begangen hätte; er wird auch demnach an seinem Leibe und an seinem Gute bestraft werden.

20. Die wilden Birnen, die auf den herrschaftlichen Gütern wachsen, gehören dem Herrn. Wer davon pflückt, zahlt dem Herrn 10 Schilling und der Gemeinde 5 Schilling.

21. Wer im Feld oder in den Gärten junge Propfreiser zerstört, was als ein Vergehen gegen Pflicht, Ehre und Eid angesehen wird, hat ohne jegliche Gnade strenge Strafe an Leib und Gut zu erwarten.

22. Wer einem andern einen Zaun wegreist und das Holz verwendet, zahlt 5, und wenn es nächtlicherweise geschieht 10 Schilling.

23. Wer einem andern Korbweiden abschneidet, zahlt dem Herrn 1 liv. 10 Schilling und der Gemeinde und dem Angeber 10 Schilling.

24. Wenn der Meyer und die Geschworenen Holz nötig haben, um die Dorfbrücken auszubessern, so haben sie Quantität und Qualität des Holzes festzustellen und dasselbe vom Herrn zu begehren. Füllen sie über ihre Erlaubnis hinaus, so zahlen sie für jeden Stamm 5 l.B. Ubrigens haben die Einwohner dafür zu sorgen, dass die Dorfbrücken aus Stein hergestellt werden, um die Waldungen zu schonen.

25. Damit die Wellen, welche zur Ausbesserung der Wege notwendig sind, herbeigeschafft werden können, ohne den Wald zu schädigen, werden jedes Jahr auf Befehl des Herrn Weiden auf den Gemeindegütern und längs der Wege gepflanzt.

26. Die Jagd auf Gross- und Kleinwild ist im ganzen Banne unter Strafe von 5 l.B. verboten.

27. Die Fischerei ist sowohl den Bürgern als den Fremden im ganzen Banne verboten. Desgleichen ist untersagt, in die Teiche zu gehen und irgend etwas heraus zu holen. Wer sich am Tage dagegen vergeht, zahlt dem Herrn 5 l.B. und die Fische, die er entwendet hat; wird der Frevler aber nachts ertappt, so erwartet ihn Strafe an Leib und Gut je nach der Gnade oder Ungnade des Herrn.

28. Man ist ferner übereingekommen, dass jeder Bürger, der einen Frevler irgend welcher Art entdeckt oder von einem solchen Kenntnis hat, denselben dem Herrn sofort anzeigt. Findet er im Walde einen frischen Stumpf, so hat er das der Gemeinde anzuzeigen, die dann heimlich darüber berätet und schliesslich alle Höfe von HAGENBACH und der nächsten Umgebung absucht, um den Frevler zu entdecken. Ebenso soll jeder Bürger, der Streiche aus dem Walde vernimmt, denselben nachgehen und den Uebeltäter bis in sein Haus verfolgen, um ihn zur Anzeige zu bringen und dies bei seinem Eide. Wer eine Freveltat verheimlicht, wird ohne Gnade an Leib und Gut bestraft. - Damit aber dieser Vertrag nicht vergessen und stets treulich gehalten werde, so soll er bei jeder Erneuerung der Beamten von neuem öffentlich vorgelesen und beschworen werden.....

Abgeschlossen am 16. Tage des Monats Februar 1582.

d) Grundbesitz der bedeutendsten, auswärtigen Lehnsherren.

Neben der Krone Osterreichs, 1648 abgelöst durch diejenige Frankreichs, waren noch andere Lehnsherren in Hagenbach begütert. Sie gaben ihren Besitz zu Lehn oder verpachteten denselben.

1. Das bischöflich-baseler Lehn dürfte wohl seit ältester Zeit bestanden haben. Laut einer Urkunde vom 3. Juli 1508 I, verlieh Christoph, Bischof zu Basel, dem Hamman von Hagenbach und seinem Vetter Caspar Lehnsgüter, die von den Herren von Hasenburg herrührten. Es handelte sich um eine Lehnsübertragung infolge Abgangs des Stephan von Hagenbach. Die im Einzelnen aufgeführten Lehnsgüter lagen alle im Dorf Hagenbach und in dessen Bann. Die neuen Lehnsleute unterschrieben am 15. Mai 1528 XI einen Lehnsrevers aufgrund ihres Lehnsverhältnisses, das ihnen der Bischof Philipp bestätigt hatte. Dieser Bischof übertrug am 3. April 1535 I das Lehn dem Hans Ludwig von Hagenbach nach dem Ableben seines Vaters Hamman. Am 11. August 1574 I trat Hans Christoph von Hagenbach in den Genuss des bischöflichen Lehns. Eine weitere, nachweisbare Lehnserneuerung vollzog 1661 der Bischof von Basel zugunsten des Franz Leopold von Hagenbach III.

Die Lehnsgüter befanden sich so mindestens seit dem 15. Jhd. in den Händen der Adligen von Hagenbach. Nachdem dieses Adelsgeschlecht im Mannesstamm 1756 erloschen war, erscheint ein Baron von Rinck als Lehnsmann des Bischofs von Basel. Jener war noch in Hagenbach belehnt, als am 12. März 1785 der Intendant d'Alsacé den Austausch eines bischöflichen Grundstücks gegen ein solches der Gemeinde nachträglich bestätigte III.

Die Felder und Wiesen, die der in Pruntrut residierende Fürstbischof von Basel an mehrere Einwohner von Hagenbach verpachtet hatte, wurden zuletzt als Nationalgut erklärt und am 6. Messidor An IV (1795) durch die Colmarer Bezirksverwaltung verkauft. Käufer war Joseph Christen aus Uberkūmen, der zuvor eine Anzahlung von 3.000 Franken, etwa ein Viertel des geschätzten Gesamtwertes, geleistet hatte III.

2. Ferner war die Abtei Lützel in Hagenbach begütert. Das sogenannte Lützelergut ist insbesondere in der Urkunde von 1508 (cf Nr.1), sowie im Urbar des Deutschritterordens (1520) erwähnt (cf. Nr 3). Der Besitz, der sich auch auf andere Bänne erstreckte, umfasste ein Stück Ackerland (etwa 20 ha) und 7 Mannwerk (rund 3,5 ha) Wiesen, Pächter auf Lebensdauer war 1789 Godhart Wenlé (?) aus Hagenbach. Nach der Verstaatlichung trat als Käufer auf: Jacques Wentlé (?) aus Brünighofen, der am 18. Fructidor An II (1793) eine Anzahlung (1/4 des geschätzten Kaufpreises) von 5.000 Franken entrichtet hatte III.

3. Schliesslich war die Kommende des Deutschritterordens von Mülhausen (seit 1613 in Rixheim) mit der geschichtlichen Vergangenheit Hagenbachs eng verknüpft. Sie besass nämlich schon seit dem 14. Jhdt das Patronatsrecht der Kirche von Hagenbach, worauf wir noch zurückkommen werden. Um den Lasten, die ihr zufielen, zu begegnen, konnte sie über einen entsprechenden Grundbesitz verfügen, der in der Hauptsache aus dem sogenannten Widumsgut bestand.

4. Der Urbar von 1520 III gibt uns einen Begriff, in welchem Umfang dieser geistliche Ritterorden in HAGENBACH begütert war. Der Grundbesitz setzte sich aus der ersten, der anderen und der dritten Zelge mit 55 Ackern zusammen. Dazu gehörten noch 6 Matten in den Bännen von HAGENBACH und Bütweiler. Die Fläche der Acker belief sich auf 52 1/2 Jucharten, diejenigen der Matten auf 5 Mannwerk. Das Einheitsmass mit rund 51 a bemessen, ergibt eine Gesamtfläche von etwa 29,32 ha. Dieselbe erhöhte sich noch um mehrere Grundstücke, deren Fläche mit Platz, Plätzlein und zweiteil Acker angegeben ist.

Ein "Petter Fūrer zu HAGENBACH" hatte von 12 Posten an Martini 3 Viertel Dinkel und 3 Viertel Hafer abzuliefern.

Die angegebenen Fluren bestehen grösstenteils noch heute, wenn auch manchmal in anderer Form (Türkling, Türkling-1520, Tigling - 1837, 1962). Die Wolfsgruben und garnes gerüt, Gernersgrit (1837) sind erst im Kataster 1962 in Wegfall gekommen. Dagegen fehlen schon in demjenigen von 1837 u.a. :

Hünglin, Grisslin, Hundsfuss, Bilitzmatten (viell. Beltzmat-
ten, 1837, Belzmatten, 1962), in der Bannhurst, Widumacker,
Bürgeralemand (wohl jetzt Pflingstallmend).

Als Angrenzer werden folgende Besitzer aufgeführt:

- a) Adlige, Kirchen und Klöster - Zu Rhein-Gut, Waldner-Gut,
St. Peters-Gut, Lützler-Gut; Junker Hamann und Caspar von
HAGENBACH; Kaplan von HAGENBACH; St. Steffan von Bütweiler.
- b) Einzelpersonen : Tonge Metzen, Meyer-Gut; Stephan Führer;
Peter Schnider, Volsthern und Peter Hagens (beide aus
Gommersdorf), Jörgen Hansler, Herman Kiene, Michel Schu-
macher (Kirchwart), Hannsen Fürer, Henslin Kiene, Clara
Müstrin, Heinrich Kiene, Bernhart Rutscher, Hans Adams
Erben (Bütweiler), Hansen Bochler.

Der Roesbach trägt im Urbar die Namen : Die Röst,
der Rosz, die Röss. Weitere Wasserläufe sind: der sthilling
Graben, der Kuenenbach, der tiefenbach Rüns, der Rorbach
und der Steltzbach. Bei den angegebenen Weihern wird auch
ein Leutpriesterweiher aufgeführt. Nebem dem Kuenenweiher
befand sich ein Brunnen, der in jüngster Zeit auf dem
Kuenenberg ein Gegenstück gefunden hat.

Es darf noch erwähnt werden, dass die wichtigste
Departementalstrasse damals Landstrasse hiess. Es gab aus-
serdem einen Pfaffenweg, einen "steineter" Weg und einen
Rorbachweg.

Anno domini 1521, am Mittwoch nach Quasimodo, ist
das Widumsgut durch Peter Führers "behenden" (Behändigung)
und auf Ersuchen des ehrwürdigen, edlen Herrn Jörg von
Andlau, Komtur des Deutschordens zu Mülhausen, bereinigt
worden. Dies geschah unter Mitwirkung der beiden Meyer
von HAGENBACH, die ehrbaren bescheidenen Thengy Metzen
und Heinrich Kiene, sowie der Geschworenen und Gerichts-
leuten von HAGENBACH namens Hans Kiene, Hans Garner,
Hensslein Kiene, Hans Metz, Hans und Ludwig Fürer.

Nachdem das Besitztum des Deutschritterordens als
Nationalgut erklärt worden war, wurde es am 6. Messidor
An IV (1795) vom "Citoyen François Joseph Lorentz
d'haguembach" käuflich erworben. Dieser zahlte 1100 Frkn.
als erste Rate, die, wie damals üblich, ein Viertel des
vermutmasslichen Kaufpreises darstellte III.

III. Die Bewohner.

a) Ihr Los im Wandel der Zeit.

1. Verbindlichkeiten, Lasten und Rechte.

Die ersten Siedler von HAGENBACH dürften kaum jemals unter der Botmässigkeit der keltischen Urbewohner oder der Römer gestanden haben. Sie erlebten auch nicht das allmähliche Einsickern germanischer Stammesangehöriger. Man kann jedoch annehmen, dass sie eine geraume Zeit nach der massiven Besitzergreifung des Landes durch die Alemannen und Franken vorhanden waren.

Quellenmässig treten uns die Namen von 27 Dorfleuten aus HAGENBACH in einem Bruderschaftsregister VI entgegen. Dieses reicht auf die Grafen von Pfirt (vor 1324) zurück; jedoch geben die Eintragungen in das Mitgliedsverzeichnis kein Datum an.

Ursprünglich standen die meisten Untertanen zum Grundherrn im Verhältnis eines Hörigen oder Leibeigenen. Erstere besaßen eine dingliche, letztere eine persönliche Unfreiheit. Beide waren verschiedenen Abgaben, z.B. bei Heirat und Sterbefall, unterworfen, mussten Frondienste leisten und waren in ihrer Freizügigkeit behindert. Über diesen Punkt besagt die Dinghofrodel (1413) von Balschweiler³⁶, dass die dortigen Untertanen der Herrschaft Oesterreich in die vier "Gezüge" von Eglingen, HAGENBACH, Hirzbach und Manspach wegziehen konnten. Sie hatten dann denen von HAGENBACH zu dienen. Sie waren verpflichtet, vier Stück Geräte mitzubringen, nämlich eine Stampfe, ein Sieb, einen Hacken zum Aufhängen des Kochtopfes, sowie eine Haue. Der Vogt oder Amtmann von Balschweiler konnte den Wegzug verhindern, wenn er den Wegziehenden dieserhalb der Larg fasste. Traf es sich jedoch, dass derselbe mit einem Karren oder Wagen durch die Larg fuhr und das Pferd mit den Vorderfüssen bereits auf trockenem Boden stand, so musste der Vogt absteigen und sogar bei der Durchfahrt behilflich sein. Zog jemand von HAGENBACH nach Balschweiler, so hatte er Oesterreich zu dienen.

Im Mittelalter hörte die Leibeigenschaft auf. Nach einem Schreiben, das Stephan und Hans von HAGENBACH am 7. Juni 1466 an den Rat von Mülhausen richteten, wurden die Leute in HAGENBACH in Bürger und Hintersassen eingeteilt³⁷. Dabei verblieb es bis zur Grossen Revolution. Dies ergibt sich sowohl aus den Waldprozessen (cf. A VII), als auch insbesondere aus einer Dorfrechnung vom Jahre 1781 IV, laut welcher die Gemeinde noch Einnahmen

aus dem "Hintersassgulden" buchte.

Die Lasten der Bewohner waren in der Feudalzeit vielgestaltig (cf. CI a 1). Sie bestanden in erster Linie aus Zehnten, die an die Patronatsherren, an das Kloster St. Morand und an das Bistum Basel zu entrichten waren. Die Abgaben für die Kirche, die auch als Laienzehnten bezeichnet werden, sind in einer Erklärung des Pfarrherrn vom Jahre 1790 im einzelnen dargelegt (cf. B II 1). Von den grossen Fruchtzehnten bezogen der Deutschritterorden $\frac{5}{8}$, das Kloster St. Morand $\frac{1}{8}$ und die Domherren von Freiburg $\frac{2}{8}$ der Gesamtmenge. Die Verteilung ergibt sich aus einem Bericht der vorderösterreichischen Regierung III, sowie aus einer Aufstellung vom Jahre 1661-62³⁸, wobei jedoch zu bemerken ist, dass es sich bei den genannten Domherren um diejenige des Domkapitels von Basel, die infolge der Reformation nach Freiburg und später nach Arlesheim übergesiedelt waren, handelte.

Die Einkünfte des Klosters St. Morand beliefen sich 1772 auf 144 Sester Frucht, davon $\frac{1}{3}$ Roggen, $\frac{1}{3}$ Spelz und $\frac{1}{3}$ Hafer³⁹.

Den Frondienst hatten die Untertanen für den jeweiligen Dorfherrn abzuleisten. Diese Verpflichtung bewegte sich in erträglichen Grenzen. Sie erstreckte sich z.B. unter dem Szepter des letzten Dorfherrn derer von HAGENBACH auf fünf Tage III.

Für die Ahndung von Vergehen waren die Bewohner der niederen, mittleren und hohen Gerichtsbarkeit des Dorfherrn unterworfen. Doch waren diese nicht so allmächtig, wie man annehmen könnte. Denn die Untertanen wussten sich sehr wohl gegen Übergriffe ihres Gebieters zu erwehren, da sie sowohl beim österreichischen Gericht in Ensisheim, als auch nach 1648 beim Conseil souverain d'Alsace Beschwerde führen konnten. Der Dorfherr musste seinerseits in manchen Fällen Rechtsgutachten vor der Ausführung der von ihm verhängten Strafe einholen.

Allgemein betrachtet hing es viel vom beiderseitigen Verhalten ab, ob zwischen dem Dorfherrn und seinen Untertanen ein patriarchalisches Verhältnis vorherrschte. Dass dieses öfters getrübt wurde, unterliegt keinem Zweifel, wie aus den noch zu besprechenden Prozessakten hervorgeht. Trotzdem gelangte eine Untersuchung über die damaligen Verhältnisse zur Erkenntnis, dass scheinbar das Los der Bauern gegen Ende des Mittelalters nicht völlig unerträglich war⁴⁰. Wenn auch an der gleichen Stelle ein Rückschlag nach dem Bauernkrieg verzeichnet wird, so gilt dies nur bedingt für HAGENBACH, da gerade nach diesem Zeitpunkt günstige Verein-

barungen für die Bewohner zustande kamen (cf. A II c u. A VII b) und deren schon früher bestandene Privatbesitz von Wald und Feld eher weiter ausgedehnt wurde.

Die grosse Umwälzung von 1789 brachte auf allen Gebieten bedeutende Verbesserungen, die aber auch manche Schattenseiten aufwies. Sämtliche Bewohner erhielten die vollen Bürgerrechte, deren sie nur auf Grund gesetzlicher Bestimmungen verlustig erklärt oder die ihnen in gleicher Weise zeitlich aberkannt werden konnten. Die Fronen bildeten noch bis ins 20. Jhd. hinein eine Art der Besteuerung für den Unterhalt der Dorfwege und Vizinalstrassen. So gab es 1903 noch drei pflichtmässige Fron-tage¹⁸.

Abgeschafft wurden auch sämtliche Zehnten, an deren Stelle aber die Bürger Steuerleistungen jeglicher Art zu entrichten hatten.

Schliesslich gab es fürderhin keine Herrengerichte mehr, sondern eine allgemein gültige Gerichtsordnung unter staatlicher Oberaufsicht.

2. Besondere Begebenheiten.

Wirtschaftlich gesehen war es ein beträchtliches Ereignis, als man im 13. Jhd. erstmals Gips im Elsass fand und die Landleute von den Schwaben mit Eisen beschlagene Wagen kennen lernten. Zweispännige Wagen gab es nur damals wenige im Elsass⁴¹.

Die alten Chroniken berichten von Pest und Hungersnot, die das Land oft heimsuchten. Das einstige Pestkreuz in der Kirche von HAGENBACH bestätigt, dass die Leute von der Drangsal der Pest nicht verschont geblieben sind. Der Schächer erinnert andererseits an das Gutleuthaus oder Leprosenheim, in welchem die von Lepra befallenen Einwohner abgesondert und gepflegt wurden (cf. A IV).

Über die Hungersnöten sind Einzelheiten für HAGENBACH nicht belegt. Folgende Schilderung für das Jahr 1636/37, die zwar in Thann aufgeschrieben wurde, dürfte auch im übrigen Gebiet des Sundgau zugetroffen haben. "Man ass Kräuter, Wurzeln, Blätter, Ratten, Mäuse Tote, Aufgehängte, stinkendes Aas, ja sogar Menschen und eigene Kinder⁴²."

In unruhigen Zeiten verbargen sich die Bewohner laut mündlicher Überlieferung in den entlegensten Teilen des Waldes oder sie flohen in befestigte Schlösser

oder Städte. Unweit von Hagenbach halten der Hunaberg und der Kosakenberg dunkle Erinnerungen an schlimme Zeiten wach, während dies ebenfalls für das im benachbarten Bann von Gommersdorf gelegene Schwedenloch zutrifft.

Beim Rachezug des Stephan von HAGENBACH (19 August 1474) schreckten die burgundischen Reiterscharen vor keiner Schandtät zurück. Dass solche sogar im Heimatdorf des obersten Befehlshabers verübt werden konnten, scheint zu beweisen, dass letzterer der Zügellosigkeit der ihm unterstellten Söldnerbanden machtlos gegenüber stand. Nach einem Bericht an den Kaiser in Speyer haben diese in HAGENBACH die Kirche aufgebrochen, die Glasfenster eingeschlagen, das Geld aus dem Opferstock entwendet, Messgewänder und Ornamente mit den Messbüchern und anderen Sachen hinweggeschleppt und den Kirchherrn "verderbt". Eine Frau, die sie aus dem Wochenbett gestossen hatten, wurde am ganzen Körper nach Geld untersucht. Sie floh alsdann hinweg in einen Weiher, wo sie im Wasser liegen blieb, bis die Wallonen weg waren; sie wurde nachher sterbenskrank. Auch in Bütweiler hatten die Söldner eine ehrbare Frau wund geschlagen, weil sie mit ihnen nicht ausser Land ziehen wollte, wozu andere Frauen, Töchter und Knaben gezwungen worden waren ⁴³.

Mit seinen 6000 Reitern raubte Stephan von HAGENBACH u.a. Dammerkirch und 30 andere Ortschaften aus und liess 2000 Stück Vieh sowie viele Gefangene nach Burgund wegführen ⁴⁴.

Bei den wiederholten Zerstörungen und Verwüstungen des Dorfes, vor und nach dem besagten Rachezug ging es sicherlich nicht ohne Opfer bei der Bevölkerung ab. Wenn auch die Eidgenossen, wie bereits erwähnt, im Jahre 1466 die wehrlosen Leute schonten (cf. A I b 2), so wird dies bei den anderen Leuten wohl weniger der Fall gewesen sein.

Über die Leiden der Dorfleute anlässlich des Bauernaufstandes schweigen sich die benutzten Quellen aus. Ihr Hab und Gut wurde im dreissigjährigen Krieg zerstört (cf. I b 2). Auch dieser Schicksalsschlag konnte kaum ohne schwere Blutopfer vorübergegangen sein. Über die Greuelthaten während dieses furchtbaren Religionskrieges erzählte man sich in der Jugendzeit des Verfassers manche grausige Geschichten. Eine schrecklich dezimierte Bevölkerung blieb gegen Kriegsende zurück. Dazu gehörte auch der Schmied Roman Mölin, der 1647 in Dammerkirch ermordert worden ist ^{III}.

Für das Jahr 1776 erfahren wir den Tod des Petrus Dochler, 22 Jahre alt, gebürtig aus HAGENBACH, der als Soldat des Royal Allemand auf der Insel Sardinien diente, im Spital von Colaritano starb und im gleichen Ort begraben

wurde ^V. Da damals noch keine allgemeine Wehrpflicht bestand, ist anzunehmen, dass der Betreffende für das königliche Regiment der Deutschen sich hatte anwerben lassen.

In der Zeit der Revolutionskriege wurden Leute von HAGENBACH zu Dienstleistungen im Artilleriepark zu Hüningen aufgeboten. Dort waren auch Heu und Hafer abzuliefern. Teile der 102^o demi-brigade de ligne besetzten das Wachhaus in HAGENBACH ^{III}.

Zwischen 1795 und 1797 sind in der Freiwilligenliste des ersten Aufgebots folgende HAGENBACHER eingetragen: Henry Baichot (?), François Muller, Maurice Meyer, Jean Boeglin, Joseph Wersinger ^{III}.

In der gleichen Zeit wurde der Gemeinde eine Zwangsanleihe von 5.980.-- Frs. auferlegt ^{III}.

Gegen Ende der napoleonischen Kriege (Dezember 1813) hatte der bayrische General Wrede sein Hauptquartier in Altkirch aufgeschlagen. Er belegte den Sundgau mit erdrückenden Requisitionen, denen sich die HAGENBACHER kaum entziehen konnten. Im folgenden Jahre befanden sich die Kaiser von Russland und Österreich, sowie der König von Preussen bei den verbündeten Truppen, die an Altkirch vorbeizogen ⁴⁵.

In der nachfolgenden friedlicheren Zeit erregte ein unglücklicher Sonderling, dessen Mutter mit zwei Töchtern in HAGENBACH lebte, einiges Aufsehen. Dieser falsche Prophet von Hirsingen, namens J.B. Wilhelm, war in den Jesuitenorden eingetreten, wurde zur Priesterwürde erhoben, jedoch infolge seines Verhaltens aus dem genannten Orden ausgeschlossen. Sein Ziel war, reformatorische Pläne durchzusetzen. Er hielt sich zeitweise in HAGENBACH auf, wo sich seine Mutter wenigstens einige Zeit zu den Irrlehren ihres Sohnes bekannte. Dieser wurde am 28. Juli 1836 vom Bischof in Strassburg zur Verantwortung gezogen und mit dem Interdikt belegt. Später verheiratete er sich im Ausland ⁴⁶.

Über einige Geschehnisse während des Krieges von 1870/71 geben zwei in ausserordentlichen Sitzungen vom 5. Dezember 1870 und 12. Februar 1871 gefassten Gemeinderatsbeschlüsse Auskunft ^{III}. Darnach wurde eingangs festgestellt, dass auf Anordnung des Generals, der die Belagerungsarmee vor der Festung Belfort befehligte, der Kanton Dammerkirch zu demjenigen Gebiet gehörte, das für den Unterhalt der

preussischen Armee beizutragen hatte. Er wurde so zu Naturallieferungen von Brot, Stroh und Heu sowie für die Zahlung einer Summe von 8.437,50 Frs zwecks Beschaffung von Wolldecken veranlagt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgte nach dem Steuerprinzipal. Angesichts der drohenden Gefahr von Plünderungen bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von 1.000 Frs., ein Betrag, der später auf die Steuerpflichtigen umzulegen war.

In der letzten der ausserordentlichen Sitzungen kam ein Ergänzungskredit von 800.- Frs hinzu, der für die Begleichung von weiteren Naturallieferungen, die auch Holzschuhe und Reparaturkosten für 50 Schlitten umfasste, bestimmt war.

Die Schmiede des Uffholz Ignaz wurde vollständig von den in HAGENBACH einquartierten, ebenso von den durchmarschierenden Truppenteilen bis ans Ende der Belagerung von Belfort benutzt. Dafür erhielt 1873 der Besitzer 140,50 Frs ausbezahlt. Schnöbele Theobald und Roudolff Victor bezogen ebenfalls eine Entschädigung für geleistete Kriegsführen, wobei ein Pferd mit 7 und zwei mit 11 Franken in Ansatz gebracht wurden.

An die Feldzüge, auf der Halbinsel Krim, in Italien und gegen Preussen-Deutschland (1870/71) blieb die Erinnerung noch über die letzte Jahrhundertwende wach. Die Teilnehmer an diesen Feldzügen trugen Sonntags die Médaille commémorative, die vor 1914 auf die HAGENBACHER Jugend einen starken Eindruck machte. Die Veteranen erhielten auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1895 eine Beihilfe, während die Kriegsinvaliden bis 1901 warten mussten, um geringe Versorgungsbezüge zu erhalten. Bezeichnenderweise hiess es damals, die Veteranenbeihilfe stamme aus einem Fonds der Kaiserin Eugénie, eine Auffassung, die amtlich dementiert wurde. Die genannten Zuwendungen haben in HAGENBACH erhalten: Affolder Wilhelm, Baumann Joseph, Betscha Jakob, Christen Joseph, Gessier Karl, Hagmann Andr., Lupfer Jos., Lupfer Andr., und Miehe Stephan.

Aufgrund des Friedensvertrags von Frankfurt vom 10. Mai 1871 war es den Elsässern und Lothringern gestattet, für die französische Nationalität zu optieren. Von dieser Möglichkeit machten einige Hagenbacher Gebrauch: N° 589 Boetsch Thiébaud- N° 1234 Dietisheim Jacques ⁴⁷. Weitere Optanten konnten im franz. Gesetzblatt nicht ermittelt werden. Jedoch tritt noch als Optant hinzu: Holländer, der 27 jährig am 26. November 1878 von einem

später freigesprochenen Gendarmen aus Dammerkirch durch einen Pistolenschuss niedergestreckt wurde ⁴⁸.

Eine ereignisreiche Zeit begann nach Ausbruch des ersten Weltkrieges. Eine Jahresklasse junger Wehrpflichtiger, die einrücken sollten, wurde 1914 von einer französischen Patrouille im letzten Augenblick abgefasst und nach Südfrankreich verbracht. Nach einem kurzen Bewegungskrieg gab es in jeder Familie Einquartierungen, die bis Kriegsende andauerten. Über das Zusammenleben der Zivilbevölkerung mit den Frontsoldaten hat einer derselben eine ansprechende Beschreibung veröffentlicht ¹. Er bezeichnet HAGENBACH als "un village riant et propre, enseveli dans les vergers herbeux..." Seine Unterhaltungen mit verschiedenen Leuten bringen ein interessantes Stimmungsbild. Er spricht sich lobend über die schönen Mädchen von Klein Paris (HAGENBACH) aus und meint, manche Pariserin würde sich geschmeichelt fühlen, mit dieser oder jener "HAGENBACKOISE" verglichen zu werden. Arène zeigte grosses Verständnis für die sprachlichen Verhältnisse sowie das Vorhandensein von Soldaten- und Kaiserbildern aus deutscher Zeit, die er irgendwo zunächst noch aufgehängt sah.

Dieser idyllischen Schilderung der ersten Kriegsjahre, die noch vom Fussballsport der Bedienungsmannschaft eines Fesselballons, dem Fischfang und den Jagderfolgen der aus den Schützengräben zurückkehrenden Soldaten spricht, steht eine völlige Umwälzung im Leben der Bewohner gegenüber. Die Anpassung an die neuen Verhältnisse brachte es mit sich, dass bald jede Familie für die Soldaten besonders bestellte Essen zubereitete und ganz ansehnliche Mengen Wein an dieselben verkaufte. Aus der Küche der Mannschaften gab es andererseits reichliche Abfälle, die nutzbringend verwendet werden konnten. Jedoch gab es auch manche Unannehmlichkeiten, die jede Einquartierung mit sich bringt. Die Dorfleute unterlagen einem Passzwang, um das Feld zu bebauen oder um nach auswärts reisen zu können. Sogar im Dorfe selbst mussten sie sich zeitweise ausweisen.

Die Frontnähe war derart, dass die Quartiergeber wie die Soldaten selbst immer in grösster Gefahr schwebten. Unter der Zivilbevölkerung gab es etliche Opfer. Als im Frühjahr 1918 das Dorf mit Gasgranaten beschossen wurde, mussten etwa 50 Bewohner in das Spital von Montbéliard verbracht werden. Zuletzt blieben nur noch wenige Leute im Dorf zurück, nachdem auch diese einen Teil ihres Mobiliars fortgeschafft hatten.

Der Briefverkehr mit den Angehörigen im deutschen Heere konnte durch Vermittlung des Roten Kreuzes oder durch mildtätige Privatpersonen in der Schweiz erfolgen. Es waren auch hauptsächlich schweizerische Wohltätigkeitsvereine, die den Zivilinternierten in Südfrankreich Liebesgaben zusandten. Die im Vorzugslager Viviers s. Rh. befindlichen Internierten wurden ab 1917 in Ausführung eines Berner Abkommens zwischen Frankreich und Deutschland nach der Schweiz ausgetauscht. Später erhielten sie von Frankreich eine Tagesentschädigung für die Dauer der Internierung (crédits inscrits au budget de 1921 et 1922).

Die auf dem Gefallenendenkmal aufgeführten Kriegsoffer verteilen sich wie folgt: In der französischen und deutschen Armee: Gefallene 16, Zivilopfer: 6 .

Während des Krieges zählte HAGENBACH amtlich zu den ständig bombardierten Ortschaften ⁴⁹.

In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen arbeiteten sich die Leute mit zähem Fleiss wieder empor.

Ungemütliche Vorfälle gab es 1932, als vorübergehend gewisse autonomistische Bestrebungen im Lande um sich gegriffen hatten. Das Echo hiervon drang sogar in die Auslandspresse ⁵⁰.

Bald überschatteten wieder dunkle Wolken die Geschehnisse Europas. Auch HAGENBACH geriet in den Strudel der Ereignisse, die der 2. Weltkrieg mit sich brachte. Den Einquartierungen folgte im Juni 1940 die Besetzung durch die Wehrmacht, die bis November 1944 dauerte. In dieser Zeit wurden eine Familie nach Frankreich ausgewiesen und vier nach Süddeutschland umgesiedelt.

Mehrere Beamte des Staates, die früher in HAGENBACH bedienstet waren, verblieben in Innerfrankreich und konnten etwas lange nach ihrer Rückkehr ins Elsass auf eine Abfindung in Höhe des Unterschieds zwischen dem entsprechenden, höheren RM-Gehalt und ihren französischen Bezügen Anspruch erheben (Gesetz vom 7.2.1953).

In den Reihen der französischen Armee und in der Wehrmacht fielen 14 junge Leute, während bei den umgesiedelten Familien zwei Todesfälle zu beklagen waren. Ihre Namen stehen auf dem 1955 ergänzten Gefallenendenkmal des 1. Weltkrieges.

Vier deutsche Wehrmachtsangehörige , die

Ende November 1944 gefallen sind, liegen auf dem Friedhof von Hagenbach begraben.

Die Massnahmen gegen Zivilpersonen während des letzten Krieges fanden nachher ihren Widerhall in solchen, die zum Aufgabengebiet der commissions d'épuration und cours de justice gehörten.

Die 1953 getätigten Gemeinderatswahlen standen noch im Zeichen der Nachkriegswehen. Ihr erstes Ergebnis wurde durch das Tribunal Administratif de Strasbourg infolge von Unregelmässigkeiten annulliert.

Der Geldumtausch bei den verschiedenen Regime-wechseln erforderte jedesmal eine besondere Anpassung der Bewohner. 1874 galt 0,80 M. = 1 fr. bis zur Ausserkurssetzung; 1878 mussten die Etats-Anschläge und Rechnungen im amtlichen Verkehr künftighin in Reichswährung ausgedrückt werden. Nach 1914 übernahm zeitweilig die Militärverwaltung in Dammerkirch und Thann die an der Börse von Basel verzeichneten Kurse der Mark. 1918 wurde der elsass-lothringischen Bevölkerung der Vorzugskurs von 1,25 fr für 1 M. gewährt. 1940 erhielt sie für 20frs. den Betrag von 1 RM und 1944/45 für 15 RM denjenigen von 1 fr. Dazu kamen noch die vor- und nachher eingetretenen Inflationerscheinungen, die den Leuten den Begriff des eigentlichen Wertes des Geldes erschwerten.

Neben allen diesen Geschehnissen wissen wir nur etwa für die letzten hundert Jahre über das gewöhnliche Wirken und Treiben, sowie die Gebräuche der Bevölkerung Bescheid. Die diesbezüglich für Ballersdorf und insbesondere für Carspach ⁵¹ veröffentlichten Angaben treffen meistens auch für Hagenbach zu.

Die Dorfsagen wurden mehrfach gesammelt ⁵² und haben bei Higelin ⁵³ zum Thema: Die Erdbeerfrau - Das singende Mädchen im "Forst" Der schwarze Mann in Vörderholz - Der Nachtjäger. In knapper Form erschienen einige dieser Sagen nochmals etwas später im Buchhandel ³³. Sagenhaft klingt auch die überlieferte Vorstellung, dass im Vörderholz und bei der Kanalschleuse Nr. 23, in dessen Nähe das Herrschaftsschloss stand, Schätze aus alter Zeit vergraben seien.

b. Zahlenmässige Entwicklung .

Die Zahl der ortsansässigen Bevölkerung ist wie überall bedingt durch die natürlichen Ab- und Zugänge, durch Zuwanderungen aus nah und fern sowie durch Abwanderungen. Wenn schon 1413 im Balschweilern Dorfrodel von Leuten die Rede ist ³⁶ die aus "welschen Landen" nach dem benachbarten Eglingen gekommen sind, so wird es wohl ebenso in HAGENBACH gewesen sein, wo doch in jener Zeit die Adels herrschaften vielfach in Hochburgund ihre Ehegattinnen gefunden haben.

Nach dem dreissigjährigen Krieg galt es, neue Bewohner in die stark entvölkerte Gegend heranzuziehen. Dies scheint in HAGENBACH bereits 1652 teilweise geschehen zu sein. Der Zustrom hat wohl weiter angedauert und sich noch verstärkt, nachdem eine königliche Ordonnanz vom 13. Dezember 1682 sowohl den Einheimischen als auch den Fremden grosse Erleichterungen und befristete Befreiung von Abgaben gewährt hatte ^{VI}. Nach den alten Kirchenbüchern ^V, die im gleichen Jahr beginnen, kamen die meisten Fremden, die sich in HAGENBACH ansiedelten, aus den verschiedensten Kantonen der Schweiz (u.a. Aargau, Bern, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Unterwalden). Besonders tritt dies im Heiratsregister zu Tage (7 Schweizer für die Zeit von 1682 bis 1697 und 12 für das 18. Jhd), während das Sterberegister für die gleichen Zeiträume 5 bzw. 6 Schweizer aufführt. Einwanderer aus Frankreich, Deutschland und Osterreich sind weit weniger vertreten.

Die genannten Kirchenbücher verzeichnen als älteste Familien, deren Namen noch heute weiterblühen :

17. Jhd

1684 - Johannes Tinten; 1687 - Bartholomäus Meyer; 1695 - Valentin Hagmann.

18. Jhd

1720 - Theobald Rein; 1727 - Ursus Martin; 1737 - Stephanus Wersinger; 1749 - Antonius Brungard; 1760 - Felix Marx; 1760 - Ant. Jos. Lupfer, 1761 - Johann Bohrer; 1768 - Bartholomäus Simon; 1770 - Joh. Fink; 1772 - Franziskus Hartmann; 1777 - Marcus Heitz; 1788 - Martinus Affholder.

Da zwischen 1808 bis 1810 spanische Gefangene beim Kanalbau verwendet wurden ⁵⁴, kam es wohl auch zu Einheiraten bei der Bevölkerung. Jedenfalls ist im Stammbaum einer Hagenbacher Familie der spanische Name Gigos zu treffen. Eine biedere Frau hat sogar Arsène zu erzählen gewusst, das Dorf sei aus einer spanischen Kolonie entstanden!

Aus späteren Volkszählungen lernen wir folgende Ausländer kennen :

1851 - 10 Deutsche; 1936 - 28 Italiener, 3 Tschechoslowaken; 1954 - 31 Ausländer; 1962 - 76 Italiener, 3 Polen. Die Letzteren haben meistens in der Industrie (Ziegelei Gessier Frères) eine Beschäftigung gefunden.

Die erste bekannte Gesamtzahl belief sich 1568 auf 150 Einwohner ^{III}, denen 1620 kurz nach Ausbruch des 30 jährigen Krieges 220 Erwachsene gegenüber standen ⁵⁵.

Für das Jahr 1632 werden nur noch 30 Seelen vermerkt, während vier Jahre nach dem Westfälischen Frieden die Zahl der Erwachsenen wieder auf 160 angestiegen war ⁵⁶. Über die ortsansässigen Familien geben einige Visitationsberichte folgende Zahlen an : 1704 : 30; 1720, 1728 : 28; 1773 : 43^X.

Anlässlich der Prozesse betr. Gabenholz wurde festgestellt, dass 1757 im ganzen 36 bezugsberechtigte Haushaltungen vorhanden waren und dass die Zahl von 15 darin enthaltenen, besonderen Haushaltungen im Jahre 1787 sich auf 28 erhöht hat. Das volle Bürgerrecht besaßen 1757 insgesamt 21 Haushaltungsvorstände, während sich die Zahl der Hintersassen auf 12 bezifferte ^{IV}.

Eine Zählung des agent Rein vom 17.thermidor des Jahres IV (1795) der "Ein und unteilbaren Franken-Republik" ergibt folgendes Bild :

Männer 65, Frauen 73, Knaben 57, Mädchen 93, Verteidiger des Vaterlandes 13 , insgesamt also 301 Einwohner ^{III}.

Eine weitere Zählung des agent Heitz und des adjudant Vogt vom 9.Ventôse des Jahres VI (1797) der Franken-Republik verzeichnet 62 stimmfähige Bürger, wovon 16 Israeliten ^{III}.

Vom Beginn des 19. Jhd. ab entwickelte sich die amtliche Bevölkerungszahl folgendermassen ^S :

1801	1821	1826	1831	1836	1841	1846	1851	1856
350	515	559	642	678	660	697	711	662
1861	1866	1871	1875	1880	1885	1890	1895	1900
617	576	601	562	609	605	613	586	563

1905	1921	1926	1931	1936	1946	1954	1962
551	503	518	532	493	478	543	571

Die ansteigende und abgleitende Kurve ist wohl meistens auf den Zuzug von Israeliten und deren spätere Abwanderung zurückzuführen. Andererseits lässt sich die jeweilige Verminderung der Bevölkerungszahl (1875, 1921, 1946) durch die Folgen der kurz zuvor stattgefundenen Kriege erklären.

c) Berufliche Gliederung.

1. Landwirtschaft.

Der Ackerbau verbunden mit Viehzucht wird wohl die älteste Beschäftigungsart der Bewohner gewesen sein. Für das Jahr 1757 sind neben dem landwirtschaftlichen Betrieb der Abtissin von Masmünster, Maria Anna Helena von HAGENBACH, 5 Bauernhöfe nachgewiesen, deren Zahl 1787 sich mehr als verdoppelt (12) hat. In der Landwirtschaft waren damals 10 bzw. 18 Familienvorstände bedienstet.

Genauere Angaben erfahren wir erst aus den später durchgeführten, statistischen Erhebungen.

Volkszählung 1851 III

	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	<u>Insgesamt</u>
Selbstständige Landwirte	29	27	56
Tagelöhner	38	53	91
Eigentümer	10	7	17
Knechte und Mägde	2	6	8

Die Zahl der Hilfskräfte ist überraschend gross, erklärt sich jedoch durch den mühsamen Handbetrieb, der damals vorherrschte. Dazu kamen ausserdem noch Saisonarbeiter z.T. aus dem Auslande, die bei den Erntearbeiten vorübergehend im Elsass Beschäftigung fanden.

Landwirtschaftliche Betriebszählung 1907 S

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe

Im ganzen	mit einer Fläche von			
	unter 50 ar	50 ar bis unter 2 ha	2 bis unter 5 ha	5 bis unter 20 ha
86	14	22	23	27

Volkszählung 1936^S

Selbständige Landwirte : 31

Personenzahl der bäuerlichen Haushaltungen : 139

Wenn man für 1907 etwa 50 selbständige Betriebe annimmt, so ist 1936 ein Rückgang von 38% zu verzeichnen.

Volkszählung 1954

Die Gesamtzahl der selbständigen Landwirte fehlt; dagegen wird die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen mit 91 angegeben.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung stellt der landwirtschaftliche Teil 28% dar. Damit zählte HAGENBACH zu der 4. Kategorie der ländlichen Gemeinden. Der genannte Prozentsatz wurde im Kanton Dammerkirch nur in 5 Fällen überschritten.

Eine gewaltige Umwälzung hat in der Landwirtschaft stattgefunden. Anfangs dieses Jhdts konnte der Kleinbauer schon mit einigen Hektar Boden für sich und seine Familie auskommen. Der Geldbedarf war gering, da die eigenen Erzeugnisse in Feld und Stall für den grössten Teil der Lebensbedürfnisse genügten. Das in der Winterzeit summende Spinnrad sorgte mit den "Bobinla" für die Beschaffung des Tuches. Eine noch grössere Unabhängigkeit genossen die Selbstversorger, als im bäuerlichen Betrieb Hanf und Flachs angepflanzt wurden. Die ältesten HAGENBACHER wissen noch bezüglich des Hanfes zwischen Femmel und Maschel zu unterscheiden, Bezeichnungen, die botanisch gerade das Gegenteil bedeuten.

Der Anbau dieser Handelsgewächse hat schon im vorigen Jahrhundert aufgehört. An ihre Stelle trat nach dem 1. Weltkrieg der Anbau von Tabak und Zuckerrüben.

Die im Gange befindliche Modernisierung der Landwirtschaftsbetriebe erfordert starke Kapitalinvestierungen. Dies kommt u.a. dadurch zum Ausdruck, dass 1962 in Hagenbach 14 Traktoren und 1 Mähdrescher vorhanden waren.

2. Handel und Gewerbe - Arbeitnehmer aller Art.

Vor der Industrialisierung waren die im Handel und Gewerbe tätigen Personen viel zahlreicher als heute. Das Dorf musste sich auch auf diesem Gebiete sozusagen selbst genügen. Die vorliegenden Erhebungen werfen zugleich ein anschauliches Licht auf die dörflichen Verhältnisse am Ende des 18. Jahrhunderts.

Eine Aufstellung von 1798 zählt folgende Gewerbetreibende auf III.

Gastwirte	: 7	- Marx Heitz, Ant. Mörlen, Joh. Finck, Joh. Bätzen, Mathias Rein, Salom Ling (zugleich "vorganter"), Ling;
Ofenmacher	: 2	- Joh. Böglin, Ant. Brungard;
Leinenweber	: 5	- Müller der Jung, Ant. Müller, Joseph Brung der Alt, unleserl, Jacob Vonna;
Textiljud	: 1	- Zagot;
Krämer	: 1	- Aron Bloch;
Bündelkrämer	: 2	- unleserl, Calman Guggenheim;
Zimmermann	: 3	- Ant. Götzmann, Gustav Götzmann, Adam Mögern;
Maurer	: 3	- Gust. Brun der Jung, Joh. Geber, Fr. Jos. Müller;
Mahlmüller	: 1	- Michel Griser;
Ziegler	: 2	- Cath. Böglin, Brungart;
Weissgerber	: 1	- Albert Gombe.

Die Volkszählung von 1851 III fasst die im Gewerbe und Handel tätigen Personen, die freien Berufe sowie die Knechte und Mägde, wie nachstehend ersichtlich, zusammen. Dabei ist zu bemerken, dass die als Industrie bezeichneten Betriebe eher Gewerbszweige im heutigen Sinne darstellen.

Industrie und Handel

Betriebsart	Betriebs- leiter	Arbeitnehmer		Zusammen
		Männer	Frauen	
Förderungsindustrie	1	9	53	63
Bau "	6	11	1	18
Bekleidungs "	23	1	23	47
Ernährungs "	30	4	10	44
Transport "	3	2	-	5
Luxus "	1	-	-	-
Handel	13	-	-	13
<u>Freie Berufe</u>				

Ein aus Pachtzinsen, Mieten oder Renten lebender Eigentümer mit sieben Arbeiterinnen; 3 Staatspensionäre; 2 Staatsbeamte; 1 Gemeindeangestellter; 2 Privatangestellte; 2 Lehrer; 1 Feldmesser, 1 Geistlicher.

Als Dienstpersonal sind weiterhin 6 Knechte und 16 Mägde verzeichnet.

Ein interessantes Bild entwirft die Gewerbezahlung vom 1. Dezember 1875^S. Sie erstreckt sich nur auf Betriebe ohne oder mit nicht weniger als 5 Gehülfen.

Zahl der Gewerbe nach Gruppen, Klassen und Ordnungen	Zahl der		Nebenbetriebe
	Hauptbetriebe ohne Motoren	mit Motoren	
..... <u>17. Gemeinde HAGENBACH</u>			
Fischer z. Verkauf (Fischerei)			1
Ziegelbrenner	1		
Scherenschleifer	1		
Cylindermacher f. Spinner	1		
Wagner	2		
zu übertragen	5		1

Zahl der Gewerbe nach Gruppen, Klassen und Ordnungen	Zahl der		Nebenbetriebe
	Hauptbetriebe ohne Motoren	mit Motoren	
Übertrag:	5		1
Garnspinner	2		1
Hechler f. Hanf h. Werg.			1
Leinenweber	2		
Sattler	1		
Holzschuhmacher	1		
Schreiner	1		
Strohflechter	7		
Korbmacher	1		
Getr. Müller		1	
Bäcker	1		
Näherinnen	2		
Schneider	1		
Schuster	4		1
Wollschumacher	2		
Schwitzbadlocal			1
Maurer	4		
Pferdehändler	2		
Viehhändler	5		
Brothändler	1		1
Spezereihändler	1		3
Kleinwarenhändler	1		
Alteisenhändler	1		
Kleiderwarenhändler	2		
Fuhrwerker	1		1
Gastwirte	2		
Schenkwirte			3
	50	1	13

Das zur Zeit der Aufnahme in den verschiedenen Betrieben beschäftigte Personal belief sich insgesamt auf 53 Männer und 28 Frauen.

Der letzte Leinweber (Gessier Jacob) betrieb sein Handwerk bis zu Beginn dieses Jahrhunderts. Leute von Carspach brachten ihm noch 1910 ihre häuslichen Erzeugnisse zur Verarbeitung 51.

Aus der Berufszählung von 1907 sind nur zwei wichtigere Gewerbearten zu entnehmen.

1 Ziegelei mit 31 Personen ;
1 Baugeschäft mit 26; 1 mit 9; 1 mit 4 Personen. S

Um die letzte Jahrhundertwende wären noch eine Olmühle, die auf dem Vorgelände des früheren Pfarrhofs stand, sowie eine Getreidemühle an der Larg hinzuzufügen.

Volkszählung von 1936

Handel= und Gewerbetreibende: 21; Arbeitnehmer aller Art: 87, davon 15 auswärts beschäftigt; Gemeinde= und Staatspersonal: 5.

Manche alten Hagenbacher, die sich zu Fuss nach entfernten Arbeitsstätten begeben mussten, um dort eine sehr lange Arbeitszeit abzuleisten, machten sich in früher Morgenstunde auf den Weg und kehrten erst spät abends nach Hause zurück. Soziale Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit und die Mindestlöhne gab es noch nicht. Das Bild hat sich gänzlich geändert durch die Unfall=, Krankheits=, Invaliden=, Alters= und Ueberversicherung, die nebst Kindergeldzulagen vielen anderen sozialen Verbesserungen. Andererseits erlauben die modernen Verkehrsmittel den Arbeitnehmern, ohne Schwierigkeit zu ihren oft weit entfernten Arbeitsplätzen zu gelangen.

3. Industrie.

Die Industrie hat erstmals in Hagenbach Fuss gefasst, als auf ihrem kleinen Grundbesitz (cf. AI b 3) die Firma Daniel Schlumberger & Cie aus Lutterbach vor 1828 eine Weberei errichtet hat. Diese galt damals als ein sehr wichtiges Unternehmen. Die Besitzer umgaben die Werkanlagen mit einer Mauer auf Gemeindeboden, den sie 1830 von der Gemeinde käuflich erwarben.

Bei dieser Gelegenheit wurde die Tatsache berücksichtigt, dass dieses Unternehmen dem ärmeren Teil der Bevölkerung eine Verdienstmöglichkeit bot III.

Als Stöber ³² in Hagenbach Rast hielt (1861) stellte er fest, dass das Dorf neben einer grossen Mühle und einer Ziegelbrennerei noch eine Baumwollspinnerei besass.

Das letztere Unternehmen war in dem 1760 erbauten Café-Restaurant du Soleil mit 30 Webstühlen untergebracht. Spuren dieser Einrichtung sind noch an der Decke der Wirtsstube erkenntlich. Ein Parallelbau, der sich bis an die Judengasse erstreckte, gestattete es, die Zahl der Webstühle auf 100 zu erhöhen. Meistens waren Frauen in diesem Betrieb beschäftigt. Als derselbe 1874/75 abbrannte, wurde er nicht wieder aufgebaut. Das gesamte Anwesen ging alsdann an Jacob Wersinger über. Diese Angaben verdankt der Verfasser den freundlichen Mitteilungen des ältesten Mannes des Dorfes, Albert Wersinger, Sohn und Nachfolger des vorgenannten Besitzers.

Eine andere Industrie, nämlich die um 1865 in Illfurt entstandene Ziegelei Schmerber, griff auf Hagenbach über, von wo sie die zum Ziegelbrennen benötigte Lehmerde mit eigenen Kanalschiffen herbeibeförderte.

Die in Hagenbach ausgebeutete Lehmgrube lag am Rhein-Rhone-Kanal beim Hohrain. Um die letzte Jahrhundertwende waren darin 20 Arbeiter aus Hagenbach und Umgebung beschäftigt 18.

Im Jahre 1915 wurde die Ziegelei Schmerber durch französischen Artilleriebeschuss zerstört und nicht wieder aufgebaut 57.

Der im Bann von Hagenbach reichlich vorhandene Lehm Boden wurde schon frühzeitig zum Ziegelbrennen verwendet. Es waren jedoch Handbetriebe, in denen Baumaterial hergestellt wurde. Dies geschah ursprünglich in Feldöfen, von denen übrigens Hunderte beim Bau des Viaduktes bei der Barrenwog (1855-57) im Ackerland errichtet worden waren 34.

Schon in den Jahren 1562-64 hören wir von Streitigkeiten zwischen den Adligen von Hagenbach wegen eines Kalk- und Ziegelofens. Damals beschwerte sich Joh. Christoph v. Hagenbach bei der österreichischen Regierung in Ensisheim, um ein Verbot gegen Melchior Burkhard von Hagenbach zu erwirken, Kalk und Ziegel im Gemeindebann zu brennen. Der angegebene Grund war die Brandgefahr für die Waldungen. II.

Der Baron von Schoenau verlangte von seinen Untertanen in Hagenbach, für den Bau des Erdgeschosses ihrer Häuser Steine zu verwenden^{IV}. Es kann sich hier nur um Backsteine gehandelt haben, für deren Beschaffung der Dorfherr angeblich keine Mittel bereitstellte.

Im Jahre 1813 verpachtete die Gemeinde Hagenbach mit Genehmigung der Pariser Behörden dem Anton Bibler einen Bauplatz, auf dem er 1806 eine Ziegelscheuer errichtet hatte^{III}. Im weiteren Verlauf des gleichen Jahrhunderts wird ununterbrochen in Hagenbach eine Ziegelscheuer oder Ziegelbrennerei vermerkt. Es waren dies alles einfache Handbetriebe.

Als Besitzer eines solchen Kleinunternehmens finden wir Joseph Gessier, der die Backsteine zunächst in Feldöfen brannte. Später wurden festgemauerte Brennöfen errichtet. Der Handbetrieb blieb jedoch bis zu Beginn des jetzigen Jahrhunderts mit einer Jahresproduktion von 200.000 Backsteinen bestehen¹⁸. Vor 1914 konnte man noch nicht von einem eigentlichen Industriebetrieb sprechen. Die Entwicklung zu einem solchen begann erst nach dem 1. Weltkrieg, besonders als die Konkurrenzfirma "Tuileries Mécaniques de Hagenbach" im Jahre 1923 die Bilanz niederlegen musste und von der Firma Gessier Frères käuflich übernommen wurde. Diese nahm alsbald einen bedeutenden Aufschwung, der insbesondere der tatkräftigen Initiative und dem technischen Können des self-made-man Léon Gessier zu verdanken war. Verschiedene Abarten von Backsteinen und Ziegeln vermehrten die herkömmlichen, keramischen Fabrikate beträchtlich. Die Leistungsfähigkeit des Unternehmens, Gründungsjahr 1874, erhöhte sich dementsprechend, sodass zuletzt eine Mindestproduktion von 16.000 Tonnen, $\frac{1}{3}$ Ziegel und $\frac{2}{3}$ Backsteine, erreicht werden konnte. In gleicher Weise stieg die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer. Seit einiger Zeit musste sich das Unternehmen dazu entschliessen, den grössten Teil des benötigten Lehms aus Magny herbeizuführen. Für das Dorf selbst entstand durch die Errichtung dieser bodenständigen Industrie eine gute Einnahmequelle.

IV. Das Leprosenheim

Infolge der Kreuzzüge verbreitete sich in Europa in starkem Masse die Lepra, eine ansteckende Hautkrankheit des Orients. Sie erhielt bei uns den Namen Aussatz, weil die Leprakranken abgesondert von ihren Mitmenschen ausserhalb der Städte und Dörfer leben mussten. Es wurden für sie besondere Heime errichtet, die man im Elsass als Gutleuthäuser bezeichnete.

In welchem Zeitpunkt ein solches Leprosenheim in Hagenbach gegründet worden ist, lässt sich nicht genau feststellen. Ob dies im Jahre 1281, wie Walter³ meint, geschehen ist, bleibt fragwürdig. Man darf jedoch annehmen, dass es die Adligen von Hagenbach waren, die in der Nähe ihres Stammsitzes ein Leprosen- oder Gutleuthäuslein erstellen liessen. Ohne ihr Wissen und Zutun war es nämlich in der damaligen Zeit undenkbar, dass eine derartige Wohlfahrtseinrichtung hätte entstehen können.

In Hagenbach bezog 1443 der Leutpriester Einkünfte aus der Beginenmatte. Die Beginen bildeten eine religiöse, halbklosterliche Frauenvereinigung, die sich insbesondere den Werken der Wohltätigkeit widmeten. So erhalten wir das erste Anzeichen dafür, dass in Hagenbach wohl schon seit längerer Zeit ein Leprosenheim vorhanden war.

Dasselbe wird 1652 bei Schickelé⁵⁸ nicht erwähnt. Ebenso schweigen sich die kirchlichen Visitationsberichte von 1704 ab darüber aus^X. Vielleicht geschah dies deshalb, weil das Gutleuthäuslein der Aufsicht der oberen Kirchenbehörden nicht unterstellt war.

Die Einkünfte des Leprosenhauses, denen insbesondere fromme Stiftungen und Seelenvermächtnisse zuflossen, verwaltete der "Guethleuthpfleger".

Ein königliches Edikt überwies 1672 die Einkünfte der Leprosenhäuser an zwei Orden. Es musste jedoch 1693 widerrufen werden. Die Einkünfte wurden späterhin an Spitäler überwiesen. So verfügte ein Beschluss des Staatsrats vom 11. Februar 1701, dass die Einkünfte der Leprosenhäuser von Hagenbach, Altkirch, Masmünster, Thann und Sennheim dem Spital von Ensisheim zufallen. Auch diese Massnahme hielt nicht lange stand, weil die Spitäler ihren Verpflichtungen nicht nachkamen und sogar die Aufnahme der aus den betreffenden Ortschaften überwiesenen Kranken verweigerten. Diesem Zustand setzte ein neues königliches Edikt vom 27. Juli 1739 ein Ende, indem es bestimmte, dass die Einkünfte der Leprosenhäuser ihre ursprüngliche Verwendung zu finden hätten und deshalb den Spitalern der jeweiligen Städte zur Verfügung zu stellen seien⁴⁵. Einzelheiten hierüber sind aus dem Fonds du Conseil Souverain d'Alsace zu entnehmen III.

Bezüglich des Leprosenhauses von HAGENBACH ist die Schlussbestimmung dieses Ediktes unklar, erstens weil wohl kein ordentliches Spital in HAGENBACH bestanden hat, zweitens weil diese Ortschaft nicht im Range einer Stadt stand.

Es ist immerhin erstaunlich, dass HAGENBACH, wie es im erwähnten Teil des Sundgaus nur für einige Städte und Flecken der Fall war, einstmals ein eigenes Leprosenhaus besass. Darin liegt wohl der Beweis der bedeutenden Stellung und der grossen Fürsorgetätigkeit der Adligen von HAGENBACH, die sich auf alle ihre weitverzweigten Untertanen erstreckte und besonders der näheren Umgebung von HAGENBACH zugute kam.

An der Strassenkreuzung des Eglinger Strässleins stand früher der Schächer, eine kleine Muttergotteskapelle, die bei der Fronleichnamsprozession als Ruhealtar diente. Zwei mächtige Lindenbäume breiteten vor 1914 über diesen Schächer ein schützendes Dach aus. Er wurde angeblich durch den früheren Mühlenbesitzer HERTZEISEN in HAGENBACH¹⁸, der von 1818 bis 1825 Maire dieser Gemeinde war, gestiftet.

Nach WALTER³ haben edelgesinnte Nachbarn bei den Ruinen des Leprosenhausleins ein Feldkapellchen gebaut. Die ungefähre Lage des Leprosenhausleins wäre somit bekannt. Doch dürfte dieses wegen der Ansteckungsgefahr kaum in der Nähe des heutigen Strassenknotenpunktes, sondern wohl etwas abseits gestanden haben.

Der Schächer wurde während des ersten Weltkrieges zerstört. An dessen Stelle trat unweit davon ein auf der Strassenböschung errichtetes Standbild der Madonna, dessen Sockel ohne Jahreszahl folgende Inschrift trägt: "O hehre Himmelskönigin, der Christen aller Helferin, führ uns zu deinem Sohne hin." Dieses Zeichen frommen Gedenkens hält die Erinnerung an eine wohltätige Einrichtung der Adligen von HAGENBACH wach.

V. Ansiedlung von Israeliten.

Bis zum Ende des 18. Jhdts war der Aufenthalt der Israeliten in Stadt und Land streng geregelt und oft gänzlich untersagt. Falls sie eine Aufenthaltserlaubnis erhielten, mussten die Israeliten Taxen und Beiträge entrichten. Vielfach wurden sie in abgegrenzten Wohnvierteln untergebracht und hatten manche einschränkende Vorschriften zu erfüllen. Aber auch so war ihr Verbleiben am Wohnort allen möglichen Wechselfällen ausgesetzt.

Als im Jahre 1348 die Pestilenz das Land heimsuchte, wurde dieselbe den Juden zugeschrieben¹⁴.

In einem Bericht vom Jahre 1473²⁵ finden wir interessante Angaben Peters von HAGENBACH über die in der Pfandlandschaft beitragspflichtigen Juden.

Deren Zahl in der Herrschaft THANN war verschwindend gering (3). Hingegen habe vor den Kriegshandlungen eine grosse Anzahl in der Grafschaft Pfirt (= Pfandlandschaft) gelebt und starke Tribute entrichtet. Über sein Heimatdorf hat sich der Landvogt leider nicht geäussert.

Bald nach der Beendigung der Burgunderherrschaft am Oberrhein wurden 1478 alle Juden im Gebiete des Herzogs Sigismund verhaftet ⁴³.

In der Herrschaft Altkirch, die nach 1648 zum Herzogtum MAZARIN gehörte, waren die Juden nicht geduldet, sodass auch keine Beiträge für deren Aufenthalt eingingen. Bei der Zählung von 1784 waren immer noch keine Juden in der genannten Herrschaft erwähnt ⁵⁹.

Weniger engherzig war man im übrigen Teil des Herzogtums MAZARIN sowie bei den Feudalherren, die gerne die Judentaxen in Empfang nahmen. Nach Goutzwiller ⁶⁰ hütete sich der Herr des Dorfes sehr wohl, Israeliten ohne eine Art von Zustimmung der Einwohnerschaft zuzulassen. Er versuchte auch nicht, sie zurückzuhalten, falls sich das Dorf der aufgenommenen Israeliten entledigen wollte.

Im Sundgaudekanat waren 1652 nur 18 Israeliten vorhanden ⁵⁶.

Aus verschiedenen Visitationsberichten ^X erfahren wir die jeweilige Zahl der in Hagenbach ansässigen, israelitischen Familien : 1720: 6; 1745: 8; 1772: 9; 1780: 13 (insgesamt 67 Personen); 1784: 8; 1788: 7.

In einem Abschätzungsregister der Güter der Herrschaft Altkirch von 1774 heisst es für Hagenbach: " Item werden abgezogen wegen Judenhäusern so ganz gefreyt seind, 1 Jucharte, 4 Ruthen " ²⁹.

Als 1798 die Liste der stimmfähigen Bürger in Hagenbach aufgestellt wurde, ergab dieselbe die Namen von 16 Israeliten: Levy Salomon, Henry, Kaffel; Bloch Elie, Gilzig, Aron, Salomon, Samuel, Mey; Einstein Salomon; Kain Marc, Walch Abraham; Risser Simon; Woog Jacob; Gouggenheim Calman; Weil Simon ^{III}.

Nach dem Annuaire du Haut-Rhin für 1825 lebten in Hagenbach 90 Israeliten, übrigens die einzigen des ganzen Kantons Danmerkirch.

Die festgestellte Höchstzahl der Israeliten belief sich 1849 auf 182, d.h. rund 26% der Gesamtbevölkerung.

Sie gehörten damals zum Rabbinat Dürmenach. Im Jahre 1865 ging die Zahl auf 116 Israeliten zurück ²⁰.

In der Liste der dreissig Höchstbesteuerten der Gemeinde für das Rechnungsjahr 1884-85 befinden sich folgende Israeliten: Picard-Meyer von Moses, Viehhändler; Walch Salomon von Elias, Viehhändler; Ullmann Felix, Hausierer; Bloch Joseph von Samuel, Pferdehändler ^{III}. Bei der Volkszählung von 1885 waren in Hagenbach nur noch 37 Israeliten (in Altmünsterol 7, in Dammerkirch 19), vorhanden, deren Zahl im Jahre 1895 auf 26 herabsank. Die Verminderung ging immer weiter, sodass vor dem ersten Weltkrieg zuletzt nur noch zwei Familien (Bloch und Gerst) übrigblieben, die später ausgewandert sind.

Die Israeliten besaßen in Hagenbach eine Kultstätte und eine Schule. Die zusammengeschachtelten Gebäulichkeiten, deren Boden heute zum Anwesen Martin Louis gehört, sind bald nach der letzten Jahrhundertwende abgebrannt.

Aus alten Gemeinderechnungen ^{III} geht hervor, dass der Rabbiner bis 1913 eine Wohnungsentschädigung bezog. Deren Betrag bezifferte sich regelmässig auf jährlich 36 frs von 1845 bis 1862, 60 frs von 1863 bis 1872, 64 M von 1873 bis 1883. Von da ab tritt eine fortschreitende Verminderung ein, sodass 1913 nur noch ein Betrag von 9,35 M verausgabt wurde.

In Hagenbach wohnte 1864 der Vorsänger Bloch Jacques, der damals den Antrag stellte, als Lehrer der 9 Kinder der israelitischen Gemeinde beauftragt zu werden ^{III}.

Die Israeliten lebten meistens vom Handel und von Kreditgeschäften. Besonders der Vieh- und Pferdehandel lag in ihren Händen. Bei der Gewerbezahlung vom 1.12.1875 wohnten noch 2 Pferde- und 5 Viehhändler im Dorf. Nach mündlichen Berichten, sollen die Pferde auf dem an die Judengasse angrenzenden "Medala" feilgehalten worden sein. Als Zwischenhändler wussten sich die Israeliten unentbehrlich zu machen. Wie wohl auch sonstwo, hiess es in Hagenbach, dass der Handelsmann in Anspruch genommen wurde, wenn ein Stück Vieh durch Verkauf in den Stall des Nachbarn gelangen sollte. Oft soll ein grosser Teil des Viehbestandes dem Zwischenhändler gehört haben. Es war dies eine Kreditgewährung, die den kurz-sichtigen Bauern in ernste Schwierigkeit bringen konnte.

Beim Ausbruch der Grossen Revolution (1789) entstand in Altkirch und Umgebung sowie in Pfirt ein Aufruhr gegen die Herrschaften und die Israeliten. Ebenso war Altkirch 1848 der Schauplatz schwerer Ausschreitungen gegen letztere. Die Gärung griff auf viele Sundgau/dörfer über, worunter jedoch Hagenbach nicht besonders erwähnt wird ⁶¹. Hier wussten sich die Israeliten vor jedem Ungemach zu schützen. Sie luden den Gemeinderat und sonstige christliche Bewohner zu einem Freitrunck im heutigen Café-Restaurant Wersinger ein, nachdem ein Friedensbaum zum Zeichen der Eintracht aufgestellt worden war. In der Nacht ist allerdings dieser Friedensbaum mutwilligerweise entfernt worden (freundliche Mitteilung von Albert Wersinger).

Die Gründe der Judentumulte waren wirtschaftlicher Art. Dieselben wurden oft in düstersten Farben geschildert. Im Jahre 1848 richtete sich der Aufruhr auch gegen die Organe der Zoll- und Steuerbehörde, sowie gegen die Förster. Erst das Eingreifen der Nationalgarde und der Truppenverbände machte der entstandenen Unordnung ein Ende ⁶¹.

Wie bereits aufgeführt, hing die Zulassung der Israeliten vom Dorfherrn und seinen direkten Untertanen ab. Daraus ergibt sich die lobende Anerkennung, dass in HAGENBACH beide Teile den zugelassenen Mitbewohnern eher günstig gesinnt waren. Deshalb darf es auch nicht verwundern, wenn das Ritterdorf HAGENBACH bei den tragischen Vorfällen in anderen Dörfern nicht erwähnt wird. Das Verhältnis der beiden Dorfgruppen scheint nie ernstlich gelitten zu haben.

Man erzählt zwar von einigen Lausbubenstreichen beim Laubhüttenfest und bei sonstigen Gelegenheiten, die man ruhig übergehen kann. Dagegen war es für die Dorfjugend eine besondere Freude, wenn sie am jüdischen Osterfeste singend und johlend bei den israelitischen Familien Matzen heischten und auch erhielten.

Durch ein Gesetz vom Jahre 1791 ist den Israeli-ten das Bürgerrecht zuerkannt worden. Durch diese Gleichstellung war es ihnen gestattet, ihre gewerbliche Tätigkeit und ihre Handelsgeschäfte frei zu entfalten. Die Entwicklung der modernen Verkehrsmittel, des Handels und der Industrie, sowie die Errichtung von gemeinnützigen Kreditkassen auf dem Lande brachten es jedoch mit sich, dass die Israeliten allmählich ihre Tätigkeit in die Städte verlegten. So bleibt jetzt in HAGENBACH nur noch die Erinnerung an die frühere Ansiedlung von verhältnismässig zahlreichen Israeliten, eine Erinnerung, die in der Benennung der Judengasse fortlebt.

VI. Hexenprozesse vor dem Malefizgericht.

Im 16. und 17. Jhd. hat sich der Hexenwahn in allen Volksschichten der Gemüter bemächtigt. Gleichzeitig setzten die Hexenverfolgungen in erschreckendem Umfang ein. Wer der Hexerei überführt war, konnte vor dem Strafrichter nicht mehr gerettet werden. In diesem Bereich waren sogar den Machtbefugnissen eines Peters von Hagenbach Grenzen gezogen. Das Eingeständnis wurde vielfach unter Folterqualen erpresst. Hierzu dienten z.B. glühende Zangen oder das Mittel der Schlaflosigkeit. Die Todesurteile wurden meistens durch "Verbrennen zu Pulver und Asche" vollstreckt. Bei mildernden Umständen fand zuvor die Enthauptung oder Erdrosselung statt. Es geschah auch, dass die Verurteilten am Schweif wilder Rosse zu Tode geschleift wurden. Das Vermögen verfiel ganz oder teilweise der Beschlagnahme.

Diese sonderbare Gerichtsbarkeit hat zwar später aufgehört. Doch sind die Schauernären über Hexen und Hexenkünste noch nicht ganz erloschen. So galt noch zu Beginn des 20. Jhdts eine harmlose Frau des Dorfes, die mit einem Besen einem benachbarten Jungen ein Leid angetan haben soll, als Hexe. Die Ärzte und Spitalschwestern belustigten sich köstlich bei den diesbezüglichen Schilderungen dieses Jungen.

In einer solchen Verfassung befanden sich die meisten Leute in früheren Zeiten. Darüber geben uns die Hexenprozesse, die im Jahre 1614 vor dem Malefizgericht zu Hagenbach verhandelt wurden, ein interessantes Bild und lassen übrigens noch heute gebräuchliche Flurnamen auftauchen.

Den Originaltext hat Stöber 62 von privater Seite mitgeteilt erhalten. Wir entnehmen demselben unter Verwendung der heutigen Schriftsprache die wichtigsten Punkte, die die damaligen Verhältnisse in Hagenbach schauerig beleuchten.

Die der Hexerei beschuldigten Frauen hiessen:

1. Anna Balthasarin, Christen Spüllmanns Weib;
2. Verena, Christen Hans Ketschlins Weib.

Die beiden wurden am 26. August 1614 in des "Edlen und Gestrengen Junkher Melchior Anthoni von Hagenbach Custodi und Gegangenschaft eingezogen".

Über die Anna Balthasarin hatte sich der Junker von Hagenbach am 20. September 1611 in Ensisheim ein Rechtsgutachten von Dr. Venerand Sebastian Würtenbach ausstellen lassen. Hiernach stand die Genannte bereits im Jahre 1589 im Verdacht der Hexerei, wurde später in Haft genommen, ist aber wieder freigelassen worden. Das Gutachten befürwortete die Gefangennahme der Beschuldigten.

Betreffend die Verena erwirkte am 20. Juli 1614 der herrschaftliche Schaffner des Dorfherrn eine rechtliche Stellungnahme des Johann Munkh, Dr. Hofs-Advocat und Procurator. Dieser hielt es unter Vorbehalt für gut, die Beschuldigte im Gewahrsam zu belassen und "peinlich zu besprechen".

Bei der Zeugenvernehmung traten sieben Männer und Frauen auf. Diese gaben an, sie hätten sowohl die Anna Balthasarin als auch die Verena auf Wölfen reiten gesehen. Letztere hätte Menschen und Vieh Schaden zugefügt.

Im Einzelnen gab der Zeuge Peter Schwap, 45 Jahre alt, Bürger und des Gerichts Weihermeister, an, er sei schon früher in dieser Sache verhört worden. Seine Beobachtungen griffen auf die Zeit zurück, als Michel Lehemann, Klaper Michel genannt, das Amt eines Schweinehirten "uf des Junckherrnweyer, als Eglinger Holz, Salzbrunnen und Haltinger Weyer" versah. Als er damals nachts vor Betzeitläuten die "stützenbuoch" hinunter nach Hause ging, habe er plötzlich ein entsetzliches Getöse vernommen und im gleichen Augenblicke drei auf Wölfen reitende Weiber, darunter als hinterste des Hans Ketschlins Weib, gesehen. Als er hinter einer "Reckholder Hurst" dies genauer betrachten wollte, lauerte in diesem Gebüsch ein Wolf, der ihn derart in Schrecken setzte, dass er "hernach lang armsellig worden". Neben dem "Neuweyer" vorbeikommend, habe er den Schweinehirten getroffen, der nichts bemerkt hatte, jedoch ihm bald zurief, die Weiber seien soeben in der Richtung des "Rebakkers" zu sehen gewesen.

Nach einer "gietlichen und peinlichen Examination" legte die Anna Balthasarin ein Geständnis über 21 Punkte ab. Der böse Geist, Bliemlen, sei ihr in der falschen Gestalt ihres Ehemannes erschienen und habe sie dazu verführt, Gott und die himmlischen Heerscharen zu verleugnen und seinen Willen zu vollbringen. Das dafür erhaltene Geld verwandelte sich bei näherem Zusehen in Stroh und Laub. Eine in grosser Reue unternommene Wallfahrt nach Einsiedeln verschonte die Betörte lange vor

weiteren Belästigungen. Später habe sie jedoch mit ihrem Buhlen im Forste Hochzeit gehalten. Beim Festschmaus gab es Fleisch und Wein, aber kein Salz und kein Brot.

Mit einem weissen Stock, den der Buhle ihr gab, konnte die Vorgenannte in des Teufels Namen Pferde und Kühe totschiagen. Sie habe jedoch wenig davon Gebrauch gemacht, da sie ein mildes Herz besässe. Eine graue Salbe diene ihr dazu, Sachen zu verderben, und wo sie ein weisses Pulver hinstreute, da hörte alles Wachstum auf. Mehrere Male habe sie sich geweigert, Hagelwetter herbeizuzaubern oder sonstiges Ubel anzurichten, und sei deswegen von ihrem Buhlen geschlagen worden. Sie half jedoch, mit Steinen und Wasser starken Hagel zustande zu bringen. Im Vörderholz ist sie mit drei Gespielinnen sowie noch drei anderen Personen, die schwarze Hauben vor den Augen trugen, auf Wölfen geritten.

Ein Stück Kuchen, in welchem Hexenpulver vermengt war, brachte das Mädchen Jacobe, Tochter des Zimmermanns Clauss Lambare, sechs Monate lang aufs Krankenlager. Dessen Mutter, die ein Stück weiches Brot gegessen hatte, ging es nicht viel besser; erst eine Pilgerfahrt nach Einsiedeln bewirkte, dass sie allmählich wieder gesund wurde.

Die Anna Balthasarin selber machte eine zweite Pilgerfahrt barfuss nach Einsiedeln. Der böse Feind liess sie jedoch nicht lange in Ruhe. Sie beschuldigte sich, mit etlichen Männern Unzucht getrieben zu haben. Gemeinsam mit der Verena, hat sie vier Pferde im Stalle des Junkers von Hagenbach geschlagen, sodass sie auf der Stelle tot umfielen. Ein anderes Mal ist sie, ebenfalls mit der Verena, in Katzengestalt in den Stall des Junkers gesprungen und hat etliche Ackerpferde sowie ein Reitpferd mit gesalbten Ruten geschlagen und umgebracht. Beim Heuet am Rössweiher suchte sie den Zoller, der sie beleidigt hatte, zu vergiften, indem sie Pulver in dessen Trinkfässchen schüttete. Auf Geheiss ihres Buhlen hat sie "zwei Zwillingen" die Gurgel im Mutterleibe zugeedrückt, sodass sie tot zur Welt kamen. Schliesslich bekannte die Anna Balthasarin, in der österlichen Zeit das "hochwürdige Sacrament" wiederholt entwürdigt zu haben.

Das Geständnis der Verena deckt sich in vielen Stücken mit demjenigen der Mitangeklagten. Beide wohnten in der Nähe der (alten) Kirche im Oberdorf. Der Mann der Anna Balthasarin war Ackermeister im landwirtschaftlichen Betrieb des Junkers. Die Anna Balthasarin wusste ihrer Nach-

barin mit schönen Worten ihre Hexenabenteuer zu schildern. Es ging nicht lange, da erhielt diese den Besuch eines schönen, ganz grün gekleideten Jünglings, der ihr viel Geld und gutes Essen und Trinken ihr Leben lang versprach, wenn sie ihm folgen wollte.

In Anbetracht ihrer zahlreichen Kinder konnte die Verena den Verlockungen nicht widerstehen. Sie zählte die abscheulichen Schandtaten auf, die sie mit ihrem Buhlen verübte. Als sie sich vornahm, von ihren Verfehlungen abzustehen, erschien ihr Feind, der Drohworte ausstieß und hinzufügte, die Christlerin und andere Frauen seien ihm auch untertänig.

Bei der Hochzeit, die im "Burckharts Helzlen unter den Hexenbeymen" abgehalten wurde, führte die Verena mit ihrem Buhlen den Vortanz auf. Sie gestand noch insbesondere, dass sie vor den Wolfsritten beim Neuweiher, auf dem Rössberg und der "Stutzbuoch" die Wölfe gesattelt und mit einem Tüchlein gezäunt habe. Durch Hagelschläge vernichtete sie die Feldfrüchte und Eicheln. Um die Wirkung einer vom bösen Feind erhaltenen Gerte auszuprobieren, schlug sie damit ihr eigenes Kalb, das auf einer Tragbahre von der Weide heimbefördert werden musste und bald darnach verendete.

Der Urteilsspruch befand sich nicht in der von Stöber benutzten Urkunde verzeichnet. Auf dem Umschlag derselben hat der Gerichtsschreiber lediglich vermerkt: "Anna Hanss Kätschlins und Anna Balthasarin Christen Spielmanns Haussfrau, hexerei betreffend, und ist die Verena auch dadurch iustiviciert worden". Der genaue Urteilsspruch entzieht sich somit unserer Kenntnis, dürfte aber für die beiden geständigen Angeklagten wohl sehr hart ausgefallen sein.

VII. Waldprozesse und sonstige Rechtsstreitigkeiten.

a) Hasenbergprozesse 29.

Wie wir bereits (cf. A II a) berichtet haben, kam es zwischen HAGENBACH und Ballersdorf im Jahre 1472 zu einer gütlichen Einigung über die Verteilung von Wald und Feld, die vordem zur Gemarkung des abgegangenen Ortes Haltingen gehört hatten. An dem so geschaffenen Zustand wurde über zwei Jahrhunderte hindurch nicht gerüttelt. Da scheint es um 1710 den Bewohnern von HAGENBACH eingefallen zu sein, Weiden und Feld, auf denen die Leute

von Ballersdorf vertragliche Ansprüche besaßen, in Ackerland umzupflügen. Es soll dabei die ganze Trift verschwunden sein, was mit dem heutigen Zustand allerdings nicht übereinstimmt. Ballersdorf liess sich dies nicht gefallen und bestritt die Weide- und Holzrechte, die den Hagenbachern im Hasenberg zuerkannt worden waren.

Es kam darüber zu mehreren gerichtlichen Auseinandersetzungen. Ein Urteilsspruch des Conseil souverain d'Alsace vom 16. Dezember 1738, untersagte dem Dorfherrn von Hagenbach, die schon begonnene Fällung von Bäumen im Hasenberg fortzusetzen. Am 7. September 1748 ging der hohe Gerichtshof noch weiter, indem er dem gleichen Dorfherrn jedes Recht im Hasenberg absprach und ihn dazu verurteilte, die gefälltten Bäume zu ersetzen.

Nicht mehr Erfolg hatte die Einwohnerschaft von Hagenbach. Schon 1714 war sie zur Entrichtung einer Geldstrafe an die Herrschaft Altkirch und an Ballersdorf verurteilt worden. Desgleichen musste sie durch Gerichtsurteile von 1748 und 1758 als Schadenersatz 83 junge Eichbäumchen anpflanzen. Ihre späteren Einsprüche wurden durch Beschluss des Conseil souverain vom 15. Juni 1750 kostenfällig abgewiesen. Das gleiche Los erlitt 1821 ein Revisionsantrag der Gemeinde HAGENBACH. Damit waren deren vertraglichen Ansprüche auf Waldrechte im Hasenberg endgültig erloschen. Aber seither ist die Erinnerung in Hagenbach wach geblieben, dass damals ein schweres Unrecht geschah. Dasselbe sei, so erzählt man sich noch heute, auf Bestechungen bei der Gegenpartei zurückzuführen.

Anschliessend an den erwähnten Beschluss von 1750 hat sich noch in der Zeit von 1751 bis 1773 ein anderer Rechtsstreit abgespielt. Nach Walter war der Dorfadel 1750 mit Johann Christof von Hagenbach gestorben. Dabei hat der Verfasser wohl übersehen, dass die beiden letzten Adligen von Hagenbach, nämlich Franz Wilhelm und Jacob Ignaz Joseph, am 2. November bzw. am 7. Dezember 1756 gestorben sind. Der Prozess war somit vom Dorfadel eingeleitet und von dessen Lehnsnachfolgern, Graf von Löwenhaupt und Freiherr von Schönau, fortgesetzt worden. Es handelte sich dabei um Eigentumsrechte auf einen Teil des Hasenbergs, das Burghards Wäldlein, die der Hagenbacher Lehnsadel Ballersdorf gegenüber geltend gemacht hatte. Als Begründung gab von Schönau an, der "Burghartshang" sei seit mehr als 200 Jahren in den Inventorien der herrschaftlichen Güter zu Hagenbach aufgeführt worden. Nach 22 Jahren kam es zu einem Vergleich, wonach der vorgenannte Kläger drei Fünftel des umstrittenen Walddistriktes zugesprochen erhielt.

b) Die " Gobenprozesse " IV.

In der Waldordnung von 1582 (cf. A II c) hatte der Dorfadell von HAGENBACH seinen Untertanen beträchtliche Zugeständnisse gemacht. Über die Auslegung und praktische Durchführung hinsichtlich des Gabenholzes gab es jedoch harte Auseinandersetzungen. Es ist dies um so mehr verständlich, als die Dorfherren sich darauf berufen konnten, der Vertrag sei nicht infolge einer Verpflichtung ihrerseits, sondern aus besonderer Gnade und als Belohnung abgeschlossen worden, während die Untertanen dies bestritten. Gerichtlich wurde zugunsten der letzteren entschieden, dass der Vertrag nach Form und Inhalt von beiden Parteien auszuführen sei. Trotzdem sahen sich die Bewohner gezwungen, langjährige Prozesse zu führen, um sich gegen das Gebaren der zwei letzten Dorfherren zu verteidigen.

Am 20. September 1760 fand in HAGENBACH ein Zeugenverhör statt, nachdem der Meyer, die Geschworenen, die Einwohner und die Gemeinde gegen den fremden Dorfherren, Adam Graf von Löwenhaupt, Klage eingereicht hatten. Dieser war beschuldigt worden, zwei Baumstämme des Windfalls im Bürgerholz sich angeeignet und verkauft zu haben. Die Klage wurde abgewiesen.

Ein anderes Urteil des Conseil souverain d'Alsace vom 21. August 1764 bestätigte jedoch die bisher bestehenden Rechtsverhältnisse. Es stellte eingangs fest, dass das Niederburckkartsholz, das Rohrbacherholz, das Eichhölzlein und das Garnersgreut zum Feudalbesitz des Lehns von HAGENBACH gehören. Sodann wird den Dorfleuten verboten, Holz abzuführen, das der Beamte des Dorfherrn nicht zuvor bezeichnet hat. Diesem wird hingegen eingeschärft, jedes Jahr die Gaben und das nötige Bauholz zu liefern.

Damit hörten aber die Streitigkeiten noch nicht auf, sondern entflammten bald wieder gegen Anton Ignaz, Freiherrn von Schönau. Die Dorfschaft verklagte diesen,

1. weil er durch übertriebene Haltungen den Nachwuchs der Wälder beeinträchtigt und somit die normale Zuteilung des Gabenholzes gefährdet habe;
2. weil das Grundmass der Gaben geschmälert worden sei;
3. weil er Baumstämme und Holz an Bewohner anderer Dörfer verkauft habe.

Die Untertanen hatten sich ihrerseits wegen unbefugten Verkaufs von Gabenholz und Wellen zu verantworten.

Der Colmarer Rechtsanwalt der Hagenbacher ver-

fasste umfangreiche Verteidigungsschriften. Aber auch die Gegenseite glaubte sich durch eine ausführliche Verteidigung entlasten zu können.

Die Anklage- und Verteidigungsschriften werfen ein interessantes Licht auf die damaligen Verhältnisse. Die Forderungen der Dorfleute fussten auf früheren Vereinbarungen und Gerichtsurteilen, die jene bestätigt hatten. Sie konnten insbesondere auf ein Protokoll vom 3. und 20. Dezember 1757 über die Gabenzuteilung im Niederburckhartsholz hinweisen. Darnach erhielten in der urkundlichen Reihenfolge: 11,52 Ster jeder der landwirtschaftstreibenden Bürger (5); 7,68 Ster jeder der in der Landwirtschaft beschäftigten Tagelöhner (10); 3,84 Ster jede Witwe eines Bürgers (6); 11,52 Ster die Äbtissin von Masmünster, die in HAGENBACH einen Landwirtschaftsbetrieb besass; 11,52 Ster der Pfarrherr; 5,76 Ster jeder der Hintersasser (12), 11,52 Ster der Schulmeister.

Aus dem Protokoll des Geometers Eggerlé, der vom Conseil souverain d'Alsace als Expert ernannt worden war, geht hervor, dass der Dorfherr tatsächlich durch Raubbau und Missbrauch seine Untertanen geschädigt hat. Nach einer fachmännischen Schätzung wären 30 Jahre erforderlich, um den alten Zustand der Wälder wieder herzustellen. Unterdessen sei mit einer geringeren Zuteilung von Gabenholz zu rechnen.

Die Kosten, die den Hagenbachern entstanden sind, waren sehr hoch. Schon im Jahre 1760 haben sie sich anscheinend deshalb in einer bedrängten Lage befunden. Verlangten sie doch beim Intendant de justice, police et finances en Alsace, er solle ihnen gestatten, das wegen des neuen Weges nach Altkirch gefällte Holz zu verkaufen, um den Prozess gegen den Grafen von Loewenhaupt weiterzuführen. Die nachgesuchte Genehmigung wurde verweigert.

In der Dorfrechnung vom Jahre 1781 finden wir folgende Ausgabeposten, die mit den schwebenden Gerichtsverfahren zusammenhängen: 1. Reisekosten des Gemeinderechners Johannes Böglin und des Joseph Brungart der Alt, die bei zwei Advokaten in Colmar eine Rechtsauskunft wegen der Goben einholten; 2. Kosten für die Rechtsauskunft und für den Procurator; 3. Kosten für den Boten, der Schriften nach Colmar trug, sowie für einen Brief nach Colmar; 4. Reisekosten für einen weiteren Gang nach Colmar.

Die Gobenprozesse dauerten noch an, als sie 1789 durch die Beseitigung der Lehnsherrschaften gegenstandslos geworden waren. Als letzte Nachwehen erhielt die Gemeinde

ein Jahr später die Honorarrechnung ihres Rechtsanwaltes in Höhe von 646 livres 15 sols überreicht.

c) Auseinandersetzungen mit den Erben des letzten Dorfherrn.

Diese betrafen die Waldungen, in denen der Dorfherr und seine Untertanen seit altersher Nutzungsrechte besaßen, nämlich im Eichhölzle, Kerneskrutt, Bürgerhoelzle und Rohrbachwald. Die Rechte des Dorfherrn waren an den aus einem brandenburgischen Geschlecht stammenden von Gohr, der sich mit einer Tochter des von Schönau verheiratet hatte, übergegangen. Ein Dekret des königlichen Gerichts in Colmar vom 2. März 1836 verwandelte das Nutzungsrecht in ein Eigentumsrecht (droit de cantonnement) zugunsten der Frau von Gohr. Der damalige Maire Stemmelen war damit nicht einverstanden. Er schlug daher vor, das zuerkannte Eigentumsrecht loszukaufen. Die inzwischen Witwe gewordene von Gohr, die auch im Namen der übrigen Erben handelte, willigte ein, und ein Dekret vom Jahre 1837 genehmigte die Vereinbarung. Die Gemeinde hatte somit Genugtuung erhalten und zahlte dafür die Summe von 18.770,70 frs ^{III}. Es ist anzunehmen, dass sie für den restlichen Wald ebenfalls Eigentumsrechte zuerkannt erhielt und somit keinen Kaufpreis zu entrichten hatte.

Auch mit der Domänenverwaltung hatte die Tochter des von Schönau Schwierigkeiten. Jene forderte von dieser eine bestimmte Zahlung, bemessen nach einem Viertel des Wertes der Waldungen aus dem früheren Lehn. Durch Urteil des Zivilgerichts in Belfort vom 9. August 1837 wurde die Klage der genannten Verwaltung abgewiesen. Doch verzichtete die Frau von Gohr auf diesen Vorteil, bevor das beabsichtigte Berufungsverfahren eingeleitet war, und erklärte sich bereit, die verlangte Summe an die Staatskasse abzuführen ^{III}. Die von der Gemeinde HAGENBACH erhaltene Abfindung wird ihr dies wohl erleichtert haben.

d) Sonstige Rechtsstreitigkeiten.

Unter a) und b) dieses Abschnittes haben wir gesehen, wie die Hagenbacher keine Mittel unversucht liessen, um von den Dorfherrn Zugeständnisse zu erlangen und um dieselben auf dem Gerichtswege nötigenfalls zu erzwingen. Die Untertanen waren nicht schutzlos gegen Übergriffe und Willkürakte jeglicher Art.

Abgesehen von den Streitigkeiten der Dorfherrn

unter sich oder mit dem übrigen Adel, bringen wir weitere Beispiele aus vergilbten Dokumenten, die vom kämpferischen Rechtssinn der Dorfleute ein beredtes Zeugnis ablegen.

1. Zwischen 1552 und 1558 lag die Gemeinde HAGENBACH im Kampf mit Melchior Burkhart von HAGENBACH wegen der Eichellese, des Weidgangs, des Hirten und etlicher Wege ^{III}. Am 24. Januar 1558 richteten sie ein "Gesuch an Wolgeborenen, Edlen Gestrengen, Hochgelehrten und Vesten Rô (misch) Kün (iglich) M(ajestät) unseres allernädigsten Herren Landvogt Regenten und Rhäte im obern Elsass...." Darin wird festgestellt, dass "heutigstags" der Dorfherr insbesondere einen eigenen Hirten stellt und die Allmendewege unterhält. Die Gemeinde hatte somit im Wesentlichen ihr Ziel erreicht, liess sich aber noch gerichtlich bestätigen, dass auch für die Zukunft ihre Ansprüche garantiert blieben ^{IV}.

2. Im Jahre 1564 beantragte Othmar Geele, Meyer zu Hagenbach, ihn von seinen Amtsgeschäften zu entbinden. Der Grund hierfür war die übertriebene Besteuerung der Einwohner durch Joh. Christoph von Hagenbach und das Verbot des Melchior Burkhart von Hagenbach, die Steuerveranlagung durchzuführen. Der Meyer wurde ermahnt im Amte zu verbleiben. Die beiden Adligen erhielten ihrerseits den Befehl, ihre widersprechenden Anordnungen zurückzunehmen. Eine andere Beschwerde folgte übrigens am 5. Januar 1575 ^{III}.

3. Im gleichen Zeitraum (1568) benachrichtigten der Meyer, die Geschworenen und die Gemeinde Hagenbach die Regierung zu Ensisheim, sie seien infolge von Prozessen mit dem Dorfadel und Hagelschäden ausserstande, rückständige Steuern zu bezahlen. Die unbefriedigende Antwort lautete, die Gesuchsteller sollten sich an den Dorfherrn oder an den Adelstand wenden ^{III}.

4. Eine Beschwerde richtete Morand Wild an die Regierung zu Ensisheim, weil Hans Albrecht von Hagenbach, seine Tochter, die bei ihm als Dienstmagd angestellt war, verführt hätte (1572) ^{III}.

5. Schliesslich beschwerte sich (1605 - 1606) Andreas Haffner, Bürger von Hagenbach, bei der gleichen Regierung darüber, dass der Deutsch-Ordens Komtur, Conrad von Laubenberg, ihn wegen Zinsrückständen vor das geistliche Gericht in Altkirch habe zitieren lassen ^{III}.

6. Auf Grund eines Gesetzes vom 10. Juni 1793

wurden im folgenden Jahre die Allmende von HAGENBACH unter der Bevölkerung verteilt. Ein Präfektoralbeschluss vom 6. Dezember 1806 hob diese Verteilung auf und setzte die Gemeinde wieder in den Genuss ihrer früheren Rechte. Ein Dekret Napoleons I. vom 10. September 1808 bestätigte diese Regelung III.

7. Am 1. Mai 1812 fand zwischen der Gemeinde Hagenbach und verschiedenen Israeliten eine Vereinbarung über den von letzteren im Juli 1809 erworbenen Besitz des Dorfherrn, Freiherrn von Schönau, statt. Dabei drehte es sich insbesondere um die Waldungen. Der Maire Hertzseisen wandte sich wiederholt (1823, 1824) an den Sous-Préfet in Belfort, um die Wiederherstellung der früheren Nutzungsrechte zu erlangen. Er beantragte, dass zu diesem Zwecke die obige Vereinbarung ausser Kraft gesetzt werden solle IV.

VIII. Organisatorische Einrichtungen.

a) Dorf- und Gemeindeverwaltung .

1. Die Dorfverwaltung.

Während der Dorfherr für die Ausübung seiner Lehnsrechte und die Verwaltung seines Eigenbesitzes über besondere Organe und Hilfskräfte verfügte, regelte er seine Beziehungen mit den Dorfleuten durch die Vermittlung des Meyers und der Geschworenen. Diese handelten im Namen des Dorfherrn und traten meistens gemeinschaftlich mit ihm in wichtigen Rechtsgeschäften auf. Davon hören wir erstmalig im Vertrag mit Ballersdorf (1472) und in demjenigen, der 1515 zwischen den Gemeinden Hagenbach, Ballersdorf und Gommersdorf abgeschlossen worden ist. Aber erst in der Waldordnung von 1582 lassen sich einzelne der Befugnisse der beauftragten Gemeindevorsteher klarer erkennen (cf. A, II, c.).

Trotz ihres Abhängigkeitsverhältnisses konnten der Meyer und die Geschworenen gegen den Dorfadel den Beschwerdeweg beschreiten, so wie dies hauptsächlich bei den vielen Waldprozessen und sonstigen Rechtsstreitigkeiten (cf. A, VII) zum Ausdruck kommt. Wenn es dabei vorkam, dass ein Meyer seine gegen des Dorfherrn abgegebene Erklärung widerrief, so scheint derselbe einem besonderen Druck seines Gebieters ausgesetzt gewesen zu sein. Der Rechtsanwalt der Hagenbacher verfehlte auch nicht, dies dadurch zu begründen, dass der betreffende Meyer vom Dorfherrn seine Ernennung erhalten hat IV.

Die weitergehenden Befugnisse des Meyers kann man sich lediglich im Vergleich mit denjenigen der Meyer der Herrschaft Altkirch vorstellen⁵⁹. Diese hatten darauf zu achten, dass die Bürger ihre Kinder und Dienstboten in die Kirche schickten. Sie mussten den Wirten verbieten, nach 9 Uhr im Sommer und nach 8 Uhr im Winter zu wirtten, Gotteslästerer und unerlaubtes Spielen in den Wirtsstuben zu dulden. Es oblag ihnen, die Strassen und Wege auszubessern, Fronen einzuteilen, Brot zu taxieren, die Masse und Gewichte nachzuprüfen. Sie durften ohne Erlaubnis keinen Verkauf von Gemeindewald tätigen. Den Müller verpflichteten sie, an Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme dringender Fälle das Mahlen einzustellen. Sie hatten die Kinder von 7 oder 8 bis 14 Jahren aufzuzeichnen, damit die Gage des Schulmeisters festgesetzt werden konnte. Sie führten die Aufsicht über die gute Unterrichtung der Kinder und die pünktliche Entrichtung der Gage an den Schulmeister. Schliesslich wurde von ihnen allgemein erwartet, dass sie sich "um die Vermehrung der rechtsschaffenen Subjekte" bemühten.

Auch die Dorfrechnungen waren der Aufsicht des Meyers unterstellt.

So wurde am 2. Februar 1667 die Dorfrechnung für 1662, 63, 64 abgehört und mit Vorbehalt im Beisein des Meyers, der Geschworenen und des Grossteils der Gemeinde genehmigt. Diese Dorfrechnung bringt nur die Gesamtsumme der Einnahmen und der Ausgaben mit der Feststellung des vorhandenen Defizits^{III}.

Ebenso verhält es sich mit der Dorfrechnung von 1788, die der ehrsame Joseph Welsch, Bürger, Geschworener und Gemeindevorsteher abgelegt hat. Den Einnahmen von 280 livres, 16 sols, 7 deniers stand eine Ausgabe von 426 livres, 11 sols, 9 deniers gegenüber^{III}.

Genauere Einzelheiten finden wir in der Dorfrechnung, die der ehrsame Johannes Böglin, Gemeindevorsteher, für das Jahr 1781 aufgestellt hat^{IV}. Daraus entnehmen wir folgende interessante Ausgaben- und Einnahmenposten.

Ausgaben (" Erstlich in Ausgab ").

Eidesleistung und = abnahme des Gemeindevorstehers und des Bannwarts;
Reparaturen am Schulhaus, Wachthaus und an den Wachthütten;
Gemeindespeisen auf der Wacht;
Gabenholz auf Anordnung des procureur général;
Kreuzgänge und gemeine Jahrzeiten des Ortspfarrers;

Hebammenkompetenz;
Ablieferung des Vierfastenopfers durch den Kapitelboten;
Entlohnung der Hirten;
Entschädigung für die ehrsamten Gescheidsleute nebst dem Bannwart sowie beliebige Taxierung für Aussteinerung;
Honorar für das Aufsetzen eines Satzes. (Antrags) an den Herrn Intendant wegen Verkauf von Gemeindegut;
Verschiedene Forderungen des Rechnungslegers, besonders für eine Antwort an das Gericht betr. Goben und Holz;
Reisekosten für den Vorgenannten und Joseph Brungart, der Alt, die in Colmar zwei Advokaten wegen des Gobenholzes konsultierten (20 livres);
Kosten für eine Consultation und für den procurator (je 12 livres);
Reise- und Zustellungskosten (6 livres, 5 sols);
Für den Boten, um Schriften nach Colmar zu tragen (2 livres), sowie für einen Brief von Colmar (7 sols);
Gang nach Colmar wegen des (Goben) Prozesses (20 livres);
Auslagen des Johannes Brun, Meyer, für Gänge nach Altkirch (30 livres);
Armengeld auf Anordnung des procureur général (1 livre, 10 sols);
Entschädigung für tägliche Mühewaltung des Gemeinderechners für dessen Rechnungslegung und die "Einzig"⁽¹⁾ (6 livres);
⁽¹⁾ Eintreiben von Forderungen. Das Wort " Iziger", das im Dialekt bekant ist, bezeichnet den Steuereinnehmer oder Rentmeister (percepteur, jetzt inspecteur du Trésor).

Einnahmen (" Ein Namb Gelt ")

Gebühren, die Joseph Burgarth (wohl Brungart), der Alt, als " Einziger " von dem Register empfangen hat (120 livres);
Umgeld des Judenwirts Salomon Levy (10 livres 17 sols);
Judentaxe (20 livres 10 sols);
Umgeld des Johannes Fink und Hintersassgulden⁽²⁾ (19 livres, 16 sols);
Umgeld des Johannes Brun, Meyer (21 livres, 11 sols, 4 deniers);
Holzverkauf aus dem Gemeindewald (14 livres 10 sols);
Erlös für das alte Holz aus dem Glockenturm (der alten Kirche) (9 livres);

Hintersassgulten⁽²⁾ (23 livres 6 sols);
⁽²⁾(Abgabe der Ortsansässigen, die das Bürgerrecht nicht besaßen).

Zusammenstellung urkundlich bekannter Namen einiger
Dorfmeier und Geschworener.

- 1409 - Henman Knechtelin, meiger ze Hagenbach ⁶³;
- 1521 - Thengy Metzen und Heinrich Kiene, die beiden Meyer
(wohl Dorf= und Kirchenmeyer); Hans Kiene, Hans
Garner, Hensslein Kiene, Hans Metz, Hans u. Ludwig
Fürer, Geschworene (cf. A II d);
- 1558 - Thonige Vend, Meyer oder Geschworener III;
- 1564 - Othmar Geele, Meyer III;
- 1582 - Johann Christoph Hotz, Meyer; Balthasar Hotz,
Jakob Kleinham, Geschworene (cf. A II c);
- 1672 - Valtin Buckhardt, Meyer III;
- 1684 - Michael Buntz, maier pagi,
- 1693 - " " , maierus loci,
- 1711 - " " + V;
- 1689 - Städel, Meyer III;
- 1707 - " " ;
- 1715 - Schmidt Joh. , loci maierus III;
- 1737 - " " ;
- 1743 - Johannes Braun, Meyer III;
- 1760 - Gotthard Träxly, praepositus huius loci III;
- 1765 - Johannes Brun, civis et maier loci,
- 1780 - " " + V;
- 1781 - Johannes Brun, Meyer IV;
- 1784 - Antonius Brungart, maier V;
- 1788 - Joseph Welsch, Bürger, Geschworener und Einnehmer
der Gemeinde III.

2. Die Gemeindeverwaltung.

Ende 1789 hat die konstituierende Versammlung in Paris (Constituante) beschlossen, dass in jeder Stadt, jedem Flecken, jeder Pfarrei oder ländlichen Ortschaft eine Gemeindebehörde errichtet werden soll. Diese Massnahme brachte in Hagenbach insofern eine grundlegende Änderung mit sich, als der Dorfmeier und die Geschworenen fürderhin durch einen Maire und den Gemeinderat ersetzt wurden. Manche Befugnisse des Dorfmeiers übernahm die neu geschaffene Ortsbehörde. Nach wie vor hiess aber der Gemeindevorsteher im Volksmund Meyer anstelle Maire oder Bürgermeister. Diese unterstehen der staatlichen Aufsichtsbehörde, genau wie früher der Dorfmeier die Weisungen des Dorfherrn auszuführen hatte.

Die Gemeindebehörde als Urzelle der gesamten Verwaltung hat zahlreiche Aufgaben zu erfüllen. Sie lenkt und leitet zwar in erster Linie die Geschicke der Bevölkerung, jedoch wird sie in immer grösserer Masse für die Erledigung von Verwaltungsarbeiten der staatlichen Organe und öffentlichen Körperschaften herangezogen. Diese unentbehrliche Mitarbeit gestaltet sich im Elsass um so schwieriger, als im Lauf des letzten Jahrhunderts zahlreiche Regimewechsel Anpassungen an eine neue, unter teilweiser Aufrechterhaltung einer früheren Gesetzgebung erforderlich machten. So bestehen heute neben der ausdrücklich eingeführten französischen Gesetzgebung noch eine solche aus der Zeit des kaiserlichen Deutschlands, des Reichslandes Elsass-Lothringen sowie eine seit 1918 entstandene Spezialgesetzgebung oder -Reglementierung. Deshalb auch gibt es in den drei Ostdepartements besondere Zulagen für Verwaltungsschwierigkeiten der Beamten, nachdem die sogenannte Sprachenzulage seit 1946 aufgehört hat.

Geschichtlich betrachtet lässt sich feststellen, dass seit dem Vertrag von St. Omer (1469) und dem Westfälischen Friedensvertrag (1648) immer und immer wieder alte Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten gewährleistet worden sind. Erinnern wir diesbezüglich kurz an die Proklamation des General-Gouverneurs Graf von Bismark-Bohlen vom 30. August 1870 und an die feierliche Erklärung, die 1914 Joffre, Oberstkommandierender der französischen Armeen, in Thann abgegeben hat. Aufschlussreich ist auch der Erlass des Grossen Hauptquartiers vom 23. November 1914, der anordnete, dass vorläufig die lokale Gesetzgebung aufrechterhalten bleibt

49.

Wenn nach der zweiten Annektierung des Elsasses (1940) diese Regel keine ähnliche Beachtung fand, so versteht es sich von selbst, dass bei der Wiederherstellung der republikanischen Legalität (Ende 1944) die Verwaltungsmaßnahmen der deutschen Besatzungsbehörden grundsätzlich von Frankreich nicht anerkannt werden konnten. Aber auch hier war es der Gemeindebehörde überlassen, während mehr als 4 Jahren eine fremde Gesetzgebung anzuwenden und nach der Rückkehr in den französischen Staatsverband die neue Einordnung in denselben im engeren Bereich zu bemeistern.

Den ersten Gemeinderat lernen wir aus einem Beschluss vom 29. Pluviôse An X (1801) kennen. Derselbe liegt in einer französischen Übersetzung vor und trägt folgende Unterschriften: Johannes Finck, Joseph Lorentz, Joseph Brungarth, Jacob Wersinger, Peter Brun, Dinten adjoint Joseph Rein, Flury Meyer IV.

über die Tätigkeit der Ortsbehörde entnehmen wir aus alten Urkunden die wichtigsten Einzelheiten. III.

Im Jahre 1812 beantragte der Maire Flury die Erlaubnis, ein Pfarrhaus zu bauen. Der Antrag wurde ein Jahr später durch den Ministre de l'Intérieur genehmigt. Da jedoch der vorgelegte Bauplan als unverständlich galt, musste er durch einen solchen der zuständigen Pariser Behörde (Conseil des Bâtiments civils) ersetzt werden. Der Kostenanschlag belief sich auf 4.435.-- frs, ein Betrag, der durch Naturalleistungen (Arbeit und Bauholz) auf 2.950.-- frs herabgesetzt werden konnte.

Ein besonderes Verdienst fiel der Gemeindeverwaltung zu, als 1831 Hagenbach zu denjenigen Gemeinden gezählt wurde, deren Wege am meisten gepflegt waren bzw. im besten Zustand sich befanden ⁶⁴.

In Ausführung eines königlichen Erlasses (1836) verkaufte die Gemeinde das alte Schulhaus und ein angrenzendes Grundstück (1 ha 85 a). In einem Gemeinderatsbeschluss hiess es, das alte Schulgebäude sei baufällig (masure) und reif zum Einstürzen. Der Kostenanschlag des Architekten für das neue Schulhaus belief sich auf 9.703,05 frs. Der Bau zog sich in die Länge; denn sechs Jahre später (1842) erhielt der Bauunternehmer Barthélémy Berchtold in Hagenbach den Zuschlag für die Beendigung der Knabenschule sowie für Reparaturen an der Kirche. An anderer Stelle (cf. B IV b) erfahren wir noch Näheres über die Ausstattung der Kirche, wozu in der nämlichen Zeit Paris die Genehmigung erteilt hatte.

Während der langjährigen Amtszeit des Maire Stimpfling vergab die Gemeinde folgende Bauarbeiten (1844): Schopf für die Unterbringung der Feuerwehrspritze, Scheunen und Ställe für das Pfarrhaus und die Knabenschule. Ausserdem fanden an der Kirche und an der Friedhofsmauer Ausbesserungsarbeiten statt.

Als Abschluss der grösseren Bauvorhaben des letzten Jhdts kam die Errichtung der Mädchenschule an die Reihe. Der Maire Stimpfling hatte zu diesem Zwecke 1858 einen Bauplatz gekauft. Die Inspection d'Académie in Colmar bemerkte damals, die Nähe des Friedhofs rufe keine Bedenken hervor, da derselbe ausserhalb des Dorfes verlegt werden soll.

Mehr als hundert Jahre später erfolgte unter der tatkräftigen Förderung des heutigen Maire Achille Bohrer der Bau einer neuen Mädchenschule verbunden mit einer Kleinkinderschule (1961).

Über den jeweiligen Stand der Gemeindefinanzen erhalten wir folgendes Bild III, das zugleich die Entwertung der Kaufkraft kennzeichnet.

Rechnungsjahr	Einnahmen	Ausgaben
	Frs	Frs
1805	1.223,64	1.240.--
1820	3.435,21	3.195,19
1830	4.782,70	4.095,42
1850	7.073,21	5.274,31
1870	7.371,54	5.620,25
	M.	M.
1880	7.292,68	7.517,31
1900	9.451.--	9.451.--
1910	8.655.--	8.655.--
	Frs	Frs
1920	18.024,03	18.017,85
1935	46.607.--	46.607.--

Während des 1. Weltkrieges veröffentlichte die französische Militärverwaltung in Thann nachstehende Angaben.

- a) Voranschlag für 1913/14 in Einnahmen 9.368,94 M, in Ausgaben 9.494,29 M. Kapitalschuld der Gemeinde: 10.282,95 M.
- b) Stand vom 1.11.1916 der erhaltenen Gemeindevorschüsse. Erhalten 4.000 frs; zurückgezahlt 2.000 frs; Restschuld 2.000 frs.
- c) Gemeindeguthaben (1916) bei der trésorerie générale in Belfort oder in bons de la défense nationale angelegt: 1.345,67 frs.

Verzeichnis der bisherigen Maires und Bürgermeister.

An II	(1793)	Rein Johann Jakob, Meyer und Weber	V	
An IX	(1800)	Flury	IV	
An XII	(1803)	Heitz	III	
"	"	Brunne		(Annuaire du Haut-Rhin)
"	XIII (1804)	Brungard	"	"
"	" (1805)	Dinten Caspar	"	"
1810		Cagnard	"	"
1812		Roussel	"	"
1813		Flury	"	"
1818		Hertzeisen	"	"
1825		Welsch	"	"
1826		Muller	"	"
1833		Dietsch	"	"
1836		Stemmelen	"	"
1842		Stimpfling	"	"
1868		Mangold	"	"
1876		Cassel	"	"
1877		Hartmann André		(Jahrbuch für Els.-Lothr.)
1925		Dinten Xavier		
1940		Messerlin Eugène		
1944		Dinten Xavier		
1952		Dinten Joseph.		
1954		Bohrer Achille.		

b) Vom Schulwesen.

In frühester Zeit war es ausschliesslich der Kirche überlassen, für die Ausbildung der Kinder in Hagenbach Sorge zu tragen. Der vom Lehnsadel ernannte Dorfmeier wirkte jedoch ebenfalls in seinem Bereich mit (cf. A VIII a 1). Nachdem 1648 das Elsass französisch geworden war, bildete es noch für lange Zeit eine "province à l'instar de l'étranger effectif." Deshalb auch änderte sich zunächst in der Art der Unterweisung der Kinder nur sehr wenig. Nach einem Beschluss, den der conseil souverain d'Alsace in Breisach gefasst hat, musste bei der Anstellung eines Schulmeisters darauf geachtet werden, dass der Kandidat zu seinem Amte befähigt war. Die Vereidigung nahm der Ortspfarrer durch Handschlag vor, wobei der Bewerber das Versprechen abgab, dass er nichts lehren werde, was der katholischen Religion zuwiderläuft VI. Aus den Gobenprozessakten IV geht hervor, dass weder die vernommenen Zeugen aus Hagenbach und Umgebung, noch die Forstaufseher des Lehnsadels der französischen Sprache mächtig waren. Diese wurde auch nicht bei der Aufstellung der Dorf- und Kirchenrechnungen verwendet.

Für 1652 wird bezeugt 42, dass fast lauter Schweizer als Schulmeister im Sundgau tätig waren. Bis 1793 sind uns für Hagenbach nur wenige Namen von Lehrpersonen, die meistens im Nebenamt den Organistendienst versahen, bekannt III, IV, V. Es sind dies

- 1724 - Fridolinus Pflimlin, ludimoderator ;
- 1737 - Jacobus Hotzky, ludimagister) beide vermut-
- 1740 - Johann Jakob Gatschki, schuolmeister) lich identisch;
- 1746 - Franciscus Miller, ludimagister) " ludimoderator ("
- 1753 - Frantz Joseph Miller, schuolmeister ("
- 1757 - N maître d'école;
- 1766 - Petrus Brun, ludimoderator
- 1793 - Joseph Vogt, Schulmeister und Municipal -
schreiber.

Wenn 1836 die Gemeinde ein altes, halbzerfallenes Schulhaus verkaufen konnte (cf. A VIII a 2), so dürfte dasselbe lange vor Beendigung des Feudalzeitalters erbaut worden sein. Somit wäre auch erwiesen, dass damals schon ein geregelter Schulbetrieb stattgefunden hat.

Da die Dorfrechnung von 1781 keine Ausgabe für Lehrerbesoldung vorsieht, muss angenommen werden, dass die Einkünfte des Lehrers aus einer direkt erhobenen Gage pro Kind sowie aus Naturalien bestanden haben.

Das Volksschulwesen fand für ganz Frankreich eine gesetzliche Regelung, als 1792 die Convention die Einrichtung von primären Elementarschulen anordnete. Der Schulbesuch liess besonders in den Sommermonaten zu wünschen übrig. Eine Schulinspektion in Hagenbach vom 5. Januar 1857 ergab neben einer vernichtenden Beurteilung der Leistungen folgende Feststellung:

<u>Zahl der Schulkinder</u>				<u>Anwesend</u>	
Knaben	54	Mädchen	42	im Sommer:	
				9 Knaben	7 Mädchen
				am Stichtag:	
				34 Knaben	28 Mädchen III.

Die Schulpflicht wurde in Frankreich durch Gesetz vom 28. März 1882 eingeführt, nachdem dies in Elsass-Lothr. durch eine Verordnung der deutschen Verwaltung vom 18. April 1871 bereits geschehen war.

Die Schulprogramme haben der Verwaltung infolge der sprachlichen Verhältnisse immer gewisse Schwierigkeiten bereitet. Wie uns ein Beispiel (1832) von Dammerkirch zeigt⁶⁵, waren die Lehrgegenstände sehr reichhaltig. Französisch und Deutsch wurde in folgenden Fächern gelehrt: Schreiben, Katechismus, Rechtschreibkunde. Aus der bereits erwähnten Schulinspektion von 1857 geht hervor, dass in Hagenbach 11 Unterrichtsfächer bestanden. Für den Religionsunterricht in französischer Sprache wurde eine schlechte und in deutscher Sprache eine "bejahende" Note erteilt. Französisch wurde sehr wenig gesprochen, heisst es da, und fast nicht mehr verstanden. Ausserhalb der Schule spräche man deutsch. Die Schulinspektion vom 16. Juli 1869 ergab, dass von 112 Schülern nur 28 französisch sprachen und verstanden.

Die Weiterentwicklung der französischen Sprache erlahmte, als nach 1871 die deutsche Verwaltung jene Sprache nur dort als Unterrichtsfach gelten liess, wo auch französisch gesprochen wurde.

Sie setzte von neuem ein, als 1914 in Hagenbach wieder eine französische Schule entstand. Diese musste

während der Besetzung (1940-1944) einer deutschen Schule weichen, um erst nachher ihre frühere Tätigkeit wieder aufzunehmen.

Schon vor der Erbauung der Mädchenschule (cf. A VIII a 2) hatte der Recteur d'Académie am 16. August 1854 die Anstellung einer Lehrschwester verlangt. Diese Angelegenheit wurde anfangs 1857 mit Erfolg in Erinnerung gebracht; denn von dort ab figuriert eine Lehrerin in den alten Gemeinderechnungen. In Anbetracht der in Ansatz gebrachten geringen Besoldung (300 frs) dürfte es sich um eine Schulschwester gehandelt haben. Für eine solche erscheint tatsächlich im folgenden Rechnungsjahre ein Ausgabeposten, während für später keine oder nur ungenaue Angaben vorliegen III. Nach einer freundlichen Mitteilung der Congrégation des soeurs de la divine providence in Rappoltsweiler entsandte dieselbe im Jahre 1882 eine Schulschwester nach Hagenbach. In der Folgezeit waren dort 10 Schulschwestern und 9 Haushaltungsschwestern der gleichen Kongregation tätig. Seit 1946 wird der Posten durch weltliche Lehrerinnen versehen.

Für die Kinder des israelitischen Bevölkerungsteils sind von 1852 bis 1865 besondere Lehrer nachgewiesen. Der letzte derselben hiess Gradwohl Israel. Zwei Jahre später wurden diese Kinder (12) in der katholischen Schule unterrichtet III.

Während des 1. Weltkrieges wirkte zusätzlich ein französischer Soldatenlehrer in Hagenbach. Im August 1916 besuchten nur noch 22 Knaben und 8 Mädchen die Volksschule, während 31 Knaben und 32 Mädchen an Fortbildungskursen teilnahmen⁴⁹. Gegen Kriegsende hörte der Schulbetrieb gänzlich auf. Ein Schüler (Georges Zink) musste deshalb nach Dammerkirch gehen, um am Unterricht weiter teilnehmen zu können.

Eine besondere Erscheinung bildete ein zwischen 1952 und 1960 vorübergehend tätiger Wanderlehrer (instituteur itinérant), der auf Wunsch der Eltern den wieder zugelassenen Deutschunterricht erteilte.

Vor etwa 100 Jahren war die Besoldung des Dorflehrers in Hagenbach eher bescheiden, selbst wenn man die Geldentwertung in Betracht zieht. Jene belief sich 1857 mit geringen Nebenbezügen auf jährlich 960 frs. Im einzelnen bezog der Lehrer (Tschiember Jos.) im Jahre 1869 folgende Einkünfte:

Grundgehalt :	900	frs	pro	Jahr
Nebenbezüge :	50	"	"	"
Gemeindeschreiber:	200	"	"	"
Dienstland:	30	"	"	"
Organist :	20	"	"	"
	<hr/>			
	1.200	"	"	"

Anschliessend hat die Verwaltung die Tätigkeit des Lehrpersonals besser bewertet. So betragen z.B. 1887 die Vergütung des Organisten jährlich 160 M = 200 frs und das nach 1916 gezahlte els.-lothr. Höchstgehalt eines Lehrers 2.700 M im Kurswert des Franken.

c. Gemeinnütziger Zusammenschluss.

Das jetzige Jahrhundert begann in Hagenbach mit der Gründung einer gemeinnützigen Genossenschaft. Die Not der Zeit drängte diese Selbsthilfe geradezu auf. Die damalige private Kreditgewährung zeigte nämlich starke Mängel, die den Kreditnehmer oft in eine missliche Lage brachten. Um Abhilfe zu schaffen, schritten die Bewohner von Hagenbach und Bütweiler am 21. Januar 1900 zur Gründung einer Spar- und Darlehnskasse mit Sitz in Hagenbach. Massgeblich war daran der Ortspfarrer Alois Gall, beteiligt. Die soziale Pionierarbeit eines Raiffeisens, der Mitte des letzten Jhdts die deutschen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften schuf, hatte somit eine weitere Nachahmung gefunden.

Diese wirkte sich äusserst segensreich aus. Die seit 1900 veröffentlichten Zahlen sprechen darüber eine klare Sprache. Die Zusammensetzung der Verwaltungsorgane war stets von einem ungeschriebenen Paritätsprinzip, das eine anteilmässige Vertretung der Mitglieder beider Ortschaften gewährleistet, getragen.

Im ersten Jahrzehnt ihrer Wirksamkeit hatte die Kasse in einem Gebäude, des jetzt der Ziegel- und Backsteinfabrik Gessier gehört, eine Getreideverwertungsgenossenschaft gegründet. Ein Erfolg war diesem Unternehmen jedoch nicht beschieden, und der entstandene Verlust verblieb zur Lasten der Kasse.

Im Jahre 1960 konnte diese ihr sechzigjähriges Bestehen feiern. Eine besondere Festschrift unterstrich die bisherigen Leistungen und den sozialen Geist, der die Verwaltungsorgane und sämtliche Mitglieder bisher stets beseelt hat 66,67.

Aus der kirchlichen Vergangenheit.

I. Die mutmassliche Gründerzeit der Pfarrei.

Sowenig wie für das Dorf Hagenbach lassen sich die Spuren über den Ursprung der dortigen Kirche vor Beginn des 14. Jhdts zurückverfolgen. Dies besagt jedoch wenig für die genaue Entstehungszeit sowohl des Dorfes als auch der Kirche. Die Tatsache, dass letztere von jeher dem Apostelfürsten Petrus geweiht war, lässt darauf schliessen, dass eine kirchliche Einrichtung schon sehr früh bestanden hat. Der verdienstvolle Historiker Pfleger⁶⁸ nimmt an, dass solche Kirchen bereits zur Zeit der Römerherrschaft errichtet worden seien. Dies dürfte für Hagenbach wohl kaum zutreffen, trotzdem 1851 im damaligen Elsass neben der Kirche dieses Ortes nur noch vier andere (Lützel, Rougemont, Froidefontaine, Littenheim) den Apostel Petrus als alleinigen Kirchenpatron besaßen²⁰.

Wenn nach einer beträchtlichen Zuwendung von Gütern und Gülten im Jahre 1315 durch den Ortsadel an die Deutschordenskomturei Mulhausen, diese "das Kirchlein zu St. Peter und Paul im Orte erstehen liess mit einer Kaplanei zu St. Katharina"³, so kam dies schwerlich als erstmalige Kirchengründung angesehen werden. Denn bereits vorher (1302) erscheint ein "Plebanus ecclesie d'Agembach" in den Abgabelisten des Sundgaudekanats des Bistums Basel⁶⁹.

Kirsch⁷⁰ seinerseits hat aus den Rechnungsberichten im Vatikanischen Archiv für die Zeit von 1302-1304 folgende Angaben entnommen:

Decanatus Sungouue - N° 7 Plebanus eclessie Dagembach.... 33 sol. Bas. nov. Im 2. Jahr zahlte er (der Leutpriester) bloss 30 sol. In zwei anderen Listen figurirt der Ort unter Hagenbach und Agenbach.

Eine Kirche in Hagenbach hat somit schon vor 1302 bestanden, ohne dass es jedoch nach dem heutigen Stand der Forschung möglich wäre, einen genauen früheren Zeitpunkt zu bestimmen.

II. Kirchliche Organisation seit ältester Zeit.

Die Pfarrei Hagenbach unterstand bis zur Neige des 18. Jhdts dem Bistum von Basel, gehörte im engeren Sinne zum Sundgaudekanat (Capit. Sundgaudiae) und ab 1669 IX zum Dekanat von Masmünster (Capit. Mazopolitanum).

Während dieses langen Zeitraumes übten die Patronatsherren einen massgeblichen Einfluss auf die Ernennung der Ortspfar-
rer aus. Sie besaßen ausserdem Rechte wirtschaftlicher Art,
denen entsprechende Pflichten entgegenstanden.

1. Das Patronat über die Kirche von Hagenbach lag ohne Unterbrechung in den Händen der Kommende des Deutsch-
ritterordens in Mülhausen (später Rixheim). Anfangs gelang
es der Kommende, eigene Ordenspriester in Amt und Würde ein-
zusetzen, ein Zustand, der aber nur vorübergehender Natur
war ⁷¹. Der Orden musste sich später mit dem Präsentations-
recht für die Ernennung des Ortspfarrers begnügen.

Es wurde vielfach angenommen, dass der Deutschrit-
terorden " anno 1315 am Montag nach St. Andreastag " in den
Genuss der Patronatsrechte infolge einer Schenkung des Ortsa-
dels gelangt ist. Die betr. Aktennotiz ^{III} gibt allerdings
zu Bedenken Anlass, da angeblich die Kollatur von Hagenbach
1338 gegen diejenige von Knöringen eingetauscht worden ist ⁷¹.

Dem Deutschritterorden gehörten $\frac{5}{8}$ des grossen
Zehnten. Im gleichen Verhältnis oblagen ihm die Unterhaltungs-
kosten für den Kirchturm, den Chor, die Sakristei nebst
Pfarrhaus und Scheune. Ausserdem hatte er für das Auskommen
des Ortspfarrers beizutragen. Es ist anzunehmen, dass die
Adligen von Hagenbach diese Aufwendungen dem von ihm be-
schenkten Orden auferlegt haben.

Ein 1773 gefertigter Auszug (Extract) aus dem Urbar
der Deutschordenskomturei vom Jahre 1443^X gibt Aufschluss
über die Einnahmequellen des Leutpriesters. Zu seiner
Pfründe gehörten:

33 Säcke (in Geldwert) der drei Getreidearten;
10 Säcke vom Widumzehnten oder der Zehnte des Widums; der
Gänse- und Ferkelzehnte; von jedem Haus der Zehnte der Gartem-
setzlinge für Hanf, Zwiebeln und Erbsen (muos); je ein
Mannwerk Matten, " sinnwell " Matten und Beginenmatte genannt;
ein halb Mannwerk neben den Matten des Gotteshauses St. Peter,
eine Schenkung des " Jungher tiebold " an einen Leutpriester
mit der Auflage, jährlich einen Geldbetrag an die Kammerei-
kasse abzuführen; in Bütweiler der Zehnte der Gärten und
Äcker, die im Etter liegen und zum Klostergut gehören, sowie
der Häuser, die auf letzteren erbaut sind; die Gartenhühner;
die Leute von Bütweiler, die hinüber zur Kirche in Hagenbach
lebendig oder tot gehören. Die Einkünfte aus Jahrzeiten,
die nicht näher beschrieben wurden, kamen dann noch hinzu.
Der Auszug aus dem Urbar beruhte auf den Angaben des lang-
jährigen Leutpriesters in Hagenbach Johans friedrich und
wurde vor dem Dorfherrn und den Bürgern von Hagenbach am
Margarethentag des Jahres 1445 (?) verlesen.

In einer späteren Aufzählung vom Jahre 1447 heisst es, der Komtur des Deutschritterordens zu Mulhausen, Johannes von Frankfurt, soll dem Hansen von Damerkilch, Pfarrherr in Hagenbach, liefern: 46 Säcke Korn, wovon je 15 Säcke u. 2 Sester Roggen, Dinkel und Hafer, sowie 12 Ohmen Wein ^{III}. Um die gleiche Zeit (1441-1469) war der Seelsorger (incuratus in Hagenbach-Theutonicus in Mullhusz) zu verschiedenen Beitragszahlungen an den Bischof von Basel (4 Marc), an die sogen. Banalia und Cathedralia (7 bzw. 3 sol) veranschlagt (Liber Marcarum) 72.

Nach einem Bericht an die vorderösterreichische Regierung aus der Zeit nach 1570 wurden u. a. die Deutschordensherren beschuldigt, als Kollatoren ganz übel, nachlässig und liederlich zu sein, die Pfarreinkünfte zu ihren Nutzen zu gebrauchen, die Seelsorger wie Tagelöhner zu bezahlen und ohne Rücksicht auf Fähigkeit und Wandel denjenigen auszuwählen, der am wenigsten forderte ⁷³.

Ein anderer Bericht der obigen Regierung ^{III} ergibt tatsächlich, dass die Kornlieferung an den Pfarrherrn von Hagenbach vor 1648 auf 15 Säcke herabgemindert worden ist. Dabei ist es bis zur Revolution geblieben.

Die Pfründenerklärung, die der Pfarrherr Wolff in Hagenbach unter Gegenzeichnung des Kirchenmeyers Dinden am 27. Februar 1790 aufgestellt hat, musste wahrscheinlich auf Befehl der Revolutionsbehörden abgegeben werden. Sie lautet in gekürzter Form und freier Übersetzung:

a) Dienstland und sonstige Einnahmen

- Einfriedigung: Haus, Gemüse- und Obstgarten (ca 51 a)
- Ackerland, aber schlechter Boden, ertragsfähig die ersten zwei Jahre, dann muss gedüngt werden (ca 6,5 ha)
- Wiesen, die meistens schlechtes Heu liefern (ca 5 ha)
- Wiesen im Bann Bütweiler (ca 1,02 ha)
- Zehnte von Neuland im Etter und auf Gemeindegütern
- Heuzehnte im Bann Hagenbach und in einem gewissen Gewinn des Bannes Bütweiler mit meistens schlechtem Heu
- Kompetenz seitens der Kommende des Deutschritterordens in Rixheim: je 5 Säcke ungeschroteter Dinkel, Roggen und Hafer (Rixheimer Mass)
- Kompetenz von der Pfarrei Bütweiler: gleiche Menge wie oben (Altkircher Mass)
- Kompetenz seitens der Kommende in Rixheim: 18 Mass Bannwein (Rixheimer Mass)

- Christenheitshafer :

- 1 Sester von jeder Haushaltung mit Ausnahme der Schaltjahre
- Hanf- und Kartoffelzehnte vom Neuland, aus gewissen Teilen des Eppers und aus Gemeindegütern
- Kleezehnte im Banne Hagenbach
- Ein Huhn von jeder Familie
- Spanferkelzehnte
- Kompetenz in Geld (14 1 2 s 8 d)

b) Verpflichtungen und Passivposten

- Abgabe an die Kirche in Hagenbach (6 s 9 d)
- Ablieferung an das Domkapitel in Arlesheim des an Schaltjahren fälligen Christenheitshafers
- Lohnzahlung und Unterhaltskosten für Knechte, Diener und Tagelöhner; Ankauf und Wartung des Zugviehs; Unkosten in der Erntezeit und beim Heuet; viele andere Ausgaben, die der Nationalversammlung nicht unbekannt sind, da es sich um eine Pfründe handelt, deren Einkünfte meistens aus dem Ertrag des Ackerfeldes herrühren

Vor der Revolution verfügte der Pfarrherr noch über den " Rotherzehnten " ^{IX}. Diese Abgabe auf die Färberröte, eine Farbpflanze mit roter Wurzel, fand vermutlich für das Färben der roten Kultgewänder und -ornamente Verwendung. Das Durchschnittseinkommen des Pfarrherrn belief sich damals auf 2000 livres (ohne die Jahrzeiten).

In den ältesten Kirchenrechnungen, die auf das Jahr 1590 zurückreichen ^{III}, werden als ständige Einnahmen Korn oder dessen Geldwert, Öl und Wachs verbucht.

Für das 18. Jhd^t berichten noch alte Kirchenbücher, dass für die Pfarrei Hagenbach die Firmung in folgenden, meistens weit entfernten Orten, gespendet worden ist: 1726 in Masmünster, 1747 in Pruntrut, 1748 in Köstlach, 1759 in Altkirch ^V.

2. Der Kollator der Kaplanei St. Katharina, die 1417-1431 in den päpstlichen Registern und Kameralakten ⁷⁴ in Erscheinung tritt und im Liber Marcarum (1441-69) mit der Ortskirche genannt wird (Item Cappelanus ibidem 2 Marc), war von jeher der Ortsadel, der sich dieses Recht 1315 vermutlich vorbehalten hat. Die mit der Kaplanei verbundene Pfründe verfügte über einen beträchtlichen Güterbesitz und sonstige Einkommensquellen, die sich durch fromme Stiftungen und Vermächtnisse allmählich vergrößert haben. Ein Teil des

Grundbesitzes ist noch heute in Flurbezeichnungen im Banne von Hagenbach erkennbar. Auch in Eglingen war die Kaplanei stark begütert. War doch im Jahre 1455 das Kloster Gnaden-
tal in zehn Fällen Angrenzer des Kaplaneiguts von Hagenbach^I.

Über eine bemerkenswerte Stiftung gibt uns ein Auszug aus einem alten "Selbuch etlicher Zinsen so ein Lütpriester zu Hagenbach halbjährlich fallen", Auskunft^{III}. Darnach hat der "edel feste Junker Steffan von Hagenbach" im Jahre 1484 etliche Mannwerk Matten der Katharinakapelle mit der Bedingung übergeben, "dass ein jeder Kaplan jährlich und zu jeder Zeit ihm sein Jahrzeit soll begehen, mit fünf Priester" Die Ausführung der Vermächtnisklauseln oblag dem "Kilchmeyer", der somit auch für die Kaplanei zuständig war und die gleiche Befugnis noch 1790 ausgeübt hat .

Über die Kaplanei besagt der Catalogus 1620 IX folgendes: Habetur dives capellanus S. Cath., cuius collator est nobilis Melchior Anton ab Hagenbach; possessor illius parochus in Buetweiler.

Ein Visitationsbericht vom Jahre 1652 bezeichnet als Besitzer der Pfründe den Pfarrherrn von Dammerkirch, der verpflichtet war, jede Woche in der St. Katharinakapelle zwei Messen zu lesen ⁵⁶.

Über gewisse Rechtsverhältnisse belehren uns zwei besondere Begebenheiten ^X.

1. Am 13. April 1757 beantragte Reuthner de Weyl für seinen Sohn, der nach dem Besitz der St. Katharinakaplanei strebte, man möge einerseits ihn davon entbinden, Priester zu sein und in Hagenbach zu wohnen, und andererseits ihm erlauben, sich durch einen Priester vertreten zu lassen. Betreffs des Aufenthaltes im Dorf fügte er hinzu, "weilen das Haus, da dem hagenbachischen Kaplan vor Zeiten gehörig, nicht mehr subsistiert."

Die Äbtissin des Adelsstiftes von Masmünster, Anna Maria von Hagenbach, schrieb diesbezüglich einige Wochen später, der Besitzer der St. Katharinakaplanei sei immer ein Geistlicher gewesen, der nicht im Ort wohnen brauchte und nur verpflichtet war, zwei Messen zu lesen und einige Jahrzeiten abzuhalten.

2. Als neuen Besitzer der Kaplaneipfründe waren zwei Kandidaten vorgeschlagen worden: der erste, Thiebaud Antoine Gobel, Priester an der Kollegialkirche in Thann,

durch den Grafen von Löwenhaupt, in seiner Eigenschaft als Dorfherr von Hagenbach; der zweite, Wolfgang Sigismund von Reinach, Rektor und Pfarrer in Niedersteinbrunn, durch den Erzbischof von Besançon. Nachdem die bezeichneten Kandidaten 1759 die peinliche Angelegenheit dem Fürstbischof von Basel unterbreitet hatten, kam es im gleichen Jahre zu einem Vergleich, demzufolge von Reinach in den Besitz der Pfründe trat.

Einen Gesamtüberblick über den zuletzt vorhandenen Besitzstand und die Einkünfte liefert uns eine Erklärung vom 27. Hornung 1790, die der Meyer und Rechner im Namen des derzeitigen Pfründeninhabers Wolfgang Sigismund von Reinach aufgrund eines Gesetzes vom 18. November 1789 abgeben musste III. Darnach hat die letzte Bereinserneuerung im Januar 1756 stattgefunden. In Hagenbach bezog die Kaplanei Roggen und Dinkel. An jährlichen "Vorfallenen" und an Geldzinsen werden eine Anzahl tournois oder 72 livres aufgeführt. Die "Hofreite" umfasste ungefähr ein Mannwerk (ca. 51a). Dazu kommen 3 1/2 Jucherte (ca. 1,8 ha) Acker und ungefähr 10 Mannwerk (ca. 5,1 ha) Matten im Bann von Bütweiler. Niedertraubach lieferte jährlich Roggen und Dinkel. Andere Abgaben kamen aus Oberburnhaupt, Friesen und Überstrass dazu.

Als Lasten der Kaplanei sind verzeichnet:

- Lieferung von Roggen als Kompetenz des Pfarrherrn zu Friesen;
- Baukosten (1/6) für den Chor und die Sakristei, sowie für den Pfarrhof nebst Scheune u. allem Zubehör in Friesen;
- Reparaturen (1/6) für die genannten Gebäulichkeiten;
- Gesamtaufwand in den letzten 20 Jahren: 4000 livres;
- Jährliche Abgaben an den Pfarrherrn von Hagenbach: 132 livres;
- " Wachslieferung: 10 livres;
- " Besoldung des Kirchwarts: 4 livres 10 sols.

III. Revolutionswirren und Neugestaltung.

Die Massnahmen, die gleich nach Ausbruch der Revolution (1789) einsetzten, richteten sich nicht nur gegen den Adel, sondern auch in aller Härte gegen den Stand der Geistlichkeit. Der Besitz der Kirche wurde als Nationalgut erklärt und bald darauf versteigert. Für die Geistlichen schuf man 1790 eine Zivilkonstitution mit allen ihren betrüblichen Begleiterscheinungen.

Bereits am 22. Oktober 1791 verlor die Kirche von Hagenbach ihren ganzen Grundbesitz, der in Hagenbach 62 und in Bütweiler 3 Posten umfasste. Andererseits wurde der Verkauf

des Pfarrhauses nebst Zubehör, der Gemüse- und Obstgärten im Jahre 1795 endgültig. Der Käufer war der Bürger François Joseph Lorentz in Hagenbach, der dafür 4.514,-livres bezahlt hat ^{III}. Der Gesamterlös des Kircheneigentums erbrachte einen Erlös von 29.000 oder 29.500 livres ⁵⁶, IX.

Mit dem Besitz der Katharinakapelle ging es nicht besser; auch er kam unter den Hammer IX.

Einige Grundstücke scheinen jedoch dem Spürsinn der Revolutionsbehörden entgangen zu sein. Ein Beschluss vom Jahre 1803 hat in solchen Fällen angeordnet, dass das noch nicht versteigerte Eigentum der Kirche zurückgegeben werden soll. Nur so lässt sich wohl erklären, dass im Jahre 1804 die Kirche in Hagenbach noch Bodenrenten in Form von Korn, Wachs und Öl von der Gemeinde Bütweiler beziehen konnte. Andere Bodenrenten, die angeblich 1775 die Kaplanei von Adligen Gütern erworben hatte und später auf die Kirche übergingen, bestanden sogar noch im Jahre 1911. Sie sind ebenfalls, wie angenommen werden kann, der Enteignung entgangen und wurden erst niedergeschlagen, als einige Notable die Weiterzahlung unterliessen IX.

Für die Geistlichkeit stellten sich nach Einführung der Zivilverfassung, welche das Konkordat von 1516 aufgehoben hat, ernste Gewissensfragen. Der damalige Ortspfarrer Wolff weigerte sich, den Eid auf die neue Verfassung zu schwören und hielt sich in seinem Heimatdorf Illfurt versteckt auf, bevor er seine alte Pfarrstelle wieder antreten konnte. Auch der frühere Vikar in Hagenbach, Johannes Harnist, sowie der Kaplan von Reinach, haben den Eid nicht geleistet ⁷⁵.

Sogenannte konstitutionnelle Priester, die dem gewählten Bischof in Colmar unterstanden, lösten die treugebliebenen Seelsorger ab. In Hagenbach betätigten sich so in dieser schweren Zeit: Quellant (oder Quellans), François Antoine Stender und Hapler (oder Hassler Bernard). Letzterer rief durch seine Verheiratung einen wahren Skandal hervor und wurde deswegen von seinen Pfarrkindern vertrieben. Nach Schickelé ⁵⁶ ist er, nachdem er ins Elend geraten war, in der Nähe von Pruntrut gestorben. Die beiden Erstgenannten verblieben nach dem Konkordat im Kirchendienst und haben somit vermutlich den geschworenen Eid widerrufen.

Wie wenig Sympathie die Leute den geschworenen Eindringlingen entgegenbrachten, geht daraus hervor, dass während dieser Zeitspanne andere Geistliche insgeheim nach

Hagenbach kamen, um Sakramente zu spenden. Dazu gehören in der Hauptsache die als Missionäre bezeichneten Ignatius und Seraphinus Collet, sowie der aus Hagenbach gebürtige Franziskanerpater Dominicus Brun V.

Geordnete Zustände traten erst wieder ein, als 1801 Napoléon I. mit dem Papst Pius VII. ein Konkordat abschloss und die sogenannten organischen Artikel in Kraft traten. Von da ab wurden die zuvor von Basel abgetrennten Gebietsteile des Ober-Elsasses dem Bistum Strassburg einverleibt, dessen neue Grenzen in Ausführung des Artikels 6 des Friedensvertrags von Frankfurt durch das zwischen Frankreich und Deutschland abgeschlossene Protokoll vom 7. Oktober 1874 festgesetzt wurden. Anstelle der Einkünfte aus dem verstaatlichten Kirchenvermögen erhielten die Geistlichen eine Besoldung.

Der Stand der Pfarreien im Jahre 1804 gibt über die Verhältnisse in Hagenbach einige bemerkenswerte Angaben IX. Darnach zahlte die Gemeinde dem amtierenden Pfarrherrn Jean Alois Henner eine Besoldung von 527 livres und stellte ihm eine freie Wohnung, Heizungsmaterial sowie einen Garten zur Verfügung. Von der Kirchenfabrik erhielt er ausserdem 184 livres aus dem mit der Kirche vereinigten Stiftungsfonds der St. Katharina kapelle. Es wird weiterhin festgestellt, dass die Gemeinde bereits Vorbereitungen getroffen hat, damit anstelle des als Nationalgut versteigerten Pfarrhauses nebst Zubehör ein neuer Bau errichtet werde. Unterdessen sei der Pfarrer gut logiert.

Die Bewohner wurden als mittelmässig vermögend, ruhig und friedliebend bezeichnet. Die Bittprozessionen gingen am Markustag nach Ammerzweiler, am Montag der Bittwoche nach Altenach und am Dienstag nach Dammerkirch. Am Mittwoch dagegen kamen die Leute der Dörfer Dammerkirch, Altenach, St. Liggert, Traubach, Ballersdorf und Bütweiler nach Hagenbach.

Die politische Umwälzung von 1871 liess das Konkordat unangetastet.

Nach 1918 erliess die französische Regierung das Gesetz vom 17. Oktober 1919, das die bisherige els.-lothr. Gesetzgebung auf vielen Gebieten, darunter die des Kultuswesens, einstweilig aufrecht erhalten hat. Seit diesem Zeitpunkt bestehen im Gegensatz zu Innerfrankreich sogenannte konkordatäre Kultusdiener. Deren Besoldungsart und Pensionsstatut entsprechen den Grundsätzen des els.-lothr. Gesetzes vom 15. November 1909 und des Gesetzes vom 22. Juli 1923, sowie seit 1948 denen der Beamtenklassierung nach Indexziffern.

Eine Ausnahme bestand lediglich in der Zeit von 1940-1944, als die deutsche Zivilverwaltung im Elsass die organischen Bestimmungen vom 8. April 1802 aufhob und die anerkannten Religionsgesellschaften ermächtigte, Beiträge zur Deckung des kirchlichen Sach- und Personenbedarfs zu erheben (VO. des C.d.Z. vom 29.10.1940).

Es handelt sich hier zwar um allgemeine Massnahmen; doch beeinflussten sie weitgehend die kirchlichen Verhältnisse in jeder einzelnen Pfarrei.

IV. Die Kirchengebäude.

a) Die frühere Kirche und die St. Katharinakapelle.

1. Über die Kirche, die früher im Oberdorf stand, sind nur spärliche Angaben bis zu uns gedrungen. Der zuletzt bestandene Kirchenbau wird wohl kaum der erste gewesen sein und keineswegs auf die Zeit vor 1302 zurückreichen. Die Grosse Thanner Chronik¹² bringt eine Aufzählung der Kirchen, die im Verlauf des sogenannten Engländerkrieges 1376 zerstört und 1469 wieder neuerrichtet worden sind. Diejenige von Hagenbach wird dabei nicht aufgeführt. Sie war jedenfalls unversehrt, als sie 1468 bei der Zerstörung des Dorfes durch die Eidgenossen von diesen verschont worden ist¹⁶.

Ein hartes Los traf die Kirche, als 1474 die ungezügelter Söldner des Stephan von Hagenbach den Sundgau überfluteten (Cf. A III a 2). Doch der Bau der damals aufgebrochenen Kirche, deren Glasfenster eingeschlagen wurden, hat anscheinend sonst keinen Schaden erlitten.

In einem Visitationsbericht von 1603 heisst es, die Kirche und die Sakristei seien schlecht unterhalten; ein anderer Bericht vom Jahre 1632 besagt, dass die Kirche und die St. Katharinakapelle in Ruinen liegen⁵⁶. Der Wiederaufbau oder die Ausbesserungen scheinen jedoch 1652 bereits beendet gewesen zu sein; denn der entsprechende Bericht dieses Jahres enthält nichts besonderes über die Gebäulichkeiten⁵⁶. Es ist demnach mit einiger Sicherheit anzunehmen, dass die zuletzt vorhandene, alte Kirche entweder als ein nach 1632 entstandener Neubau oder als ein stark renovierter Bau aus einer früheren Epoche anzusprechen ist.

Über das äussere Aussehen dieser alten Kirche kann man sich an Hand einer undatierten, etwa um 1760 angefertigten Farbzeichnung über den "Cours de la rivière de la Largue" III einen kleinen Begriff machen.

Die südliche Seitenansicht stellt einen einfachen Bau von geringem Ausmasse dar. Die Wandfläche wird durch drei Ründbogenfenster unterbrochen. Da sie gradlinig verläuft und auch die Bedachung einförmig ist, kann man die Einteilung des Schiffes und des Chores nicht erkennen. Am östlichen Ende schliesst sich ein niedriger Turm an, dessen Mauerwerk dreimal gegliedert ist. Am Fusse des Turmes befindet sich eine Eingangstür, im höchsten Geschosse eine fensterartige Öffnung. Ein typisches Scheitweckdach überdeckt den Turm. Je ein Kreuz krönt das westliche Ende des Kirchendaches und das östliche Ende des Daches über dem Glockenturm.

Der Zustand der Kirche war von 1704 bis 1736 noch ziemlich gut. Doch 1756 wurde bemängelt, dass die Sakristei gänzlich ruiniert und der Chor reparaturbedürftig seien. Einige Zeit nachher (1772) hiess es, der Chor sei sehr veraltet, dunkel und indezent, das ebenfalls veraltete Schiff in schlechtem Zustand und die Sakristei feucht^X. Es waren demnach Gründe genug vorhanden, um noch im gleichen Jahrzehnt einen Neubau der Kirche durchzuführen.

2. Die meisten Quellen lassen nicht klar erkennen, wo sich die St. Katharinakapelle befunden hat. Wenn im Jahre 1632 festgestellt wurde, dass die Kirche und die Kapelle in Ruinen lagen⁵⁶, so könnte man daraus schliessen, dass es sich um zwei verschiedene Gebäude gehandelt hat. Der Visitationsbericht enthält noch die ungenaue Angabe, dass sich die Kapelle bei dem Kirchenschiff befand. Ähnlich lauten die Eintragungen der alten Sterberegister der Pfarrei, die sich auf das Begräbnis von mehreren Gliedern der Adelsfamilie derer von Hagenbach in der Kapelle "nahe bei St. Peter" beziehen. Alle Zweifel hierüber hat der Revisionsbericht vom 29. Oktober 1736^X behoben. Darnach war die St. Katharinakapelle an der Evangelienseite des Kirchenschiffes angebaut. Es ist somit erklärlich, weshalb einerseits an der beschriebenen Südfassade der alten Kirche nichts von einer Kapelle zu ersehen und andererseits öfters von Reparaturen eines Kapellendaches die Rede ist.

Die Kapelle befand sich 1765 in einem sehr schlechten Zustand. Die bischöfliche Behörde sah sich sogar veranlasst, mit dem Interdikt zu drohen, wenn nicht in einer vorgeschriebenen Frist die nötigen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt würden. Es entstand anschliessend eine lange Auseinandersetzung, um die für die genannten Arbeiten zuständige Instanz zu bestimmen. Nach anfänglicher Weigerung des Freiherrn von Schönau, Nachfolger der Adligen von Hagenbach, hat sich ersterer dazu bereit erklärt, die Reparaturen auf seine Kosten zu übernehmen. Am 12. August 1767

hat alsdann die Offizialität in Altkirch an Ort und Stelle festgestellt, dass die Kapelle wieder hergestellt ist und sich in einem würdigen Zustand befindet, um darin Gottesdienste abzuhalten^x. Unerklärlich bleibt jedoch, warum etwa zwanzig Jahre später die Kapelle mit der alten Kirche verschwand und nicht mit der neuen Kirche wieder aufgebaut worden ist.

b) Die neue Kirche

Die Kirche, deren Bauplatz früher zum Lehen des Bischofs von Basel gehörte und durch die Gemeinde erworben wurde (cf. A II d), stellt einen massiven Bau im Zopfstil dar, der 1779 beendet war. Diese Jahreszahl befindet sich unter der über dem Hauptportal eingemeisselten Inschrift, die folgendermassen lautet: " Mit Freuden wollen wir in das Haus des Herrn gehen. Gebaut 1779. Pfarrer Schnebelen." Die Inschrift ist stark beschädigt. Der Frevel wurde wahrscheinlich während den unruhigen Revolutionszeiten verübt, da über dem Text das Wort "Revolution" eingeritzt worden ist, gleichsam um die Urheberschaft zu versinnbildlichen.

Am 26. November 1777 erliess der Staatsrat, Intendant d'Alsace, in Strassburg nach Anhörung der Dezi- matoren und nach Durchsicht einer Beratung der Einwohner- schaft eine Verordnung über die Errichtung einer neuen Kirche^{III}. Die Verordnung besagt, dass der Bau der Pfarr- kirche nach den vorgelegten Plänen und Kostenanschlägen im Submissionswege vergeben werden darf. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass der Meyer Brunn und Pierre Guillaume Böglin die Gemeingüter für 12 oder 18 Jahre neu verpachten sollen. Der Pachtzins ist den Gläubigern der Gemeinde vorzubehalten, der Restbetrag steht dem für den Kirchenbau zu ernennenden Beauftragten zur Verfügung. In Anbetracht der in ärmlichen Verhältnissen lebenden Bevölkerung wird dem Beauftragten während 5 Jahren ein jährlicher Kostenbeitrag von 600 livres vorschussweise ausgezahlt. Weiterhin wird verfügt, dass die Steuerveranlagung um jährlich 150 livres zu erhöhen ist, um die laufenden Ausgaben bis zur Tilgung der Schulden zu decken.

Der damalige Pfarrherr Schnebelen erklärte am 25. März 1778, dass er den Wiederaufbau der Kirche über- wachen und die eingehenden Leistungsbeiträge im "Grossen" vereinnahmen werde. Der Schulmeister Pierre Brunn sei am 20. März als Beauftragter gewählt worden und habe die Aus- gaben im Einzelnen durchzuführen. Gleichzeitig bescheinigt er, die erste Ratenzahlung von 600 livres von Clavé,

Departementsverwalter in Altkirch, erhalten zu haben.

Da die Zehntherrn nur zu gewissen Reparaturkosten verpflichtet waren, blieben sie anscheinend an den Ausgaben für den Wiederaufbau der alten Kirche unbeteiligt. Diese war ja auch nicht ihr Eigentum gewesen, denn sonst hätte die Gemeinde 1781 das alte Holz des abgetragenen Glockenturmes nicht für sich verkaufen können (cf. A VIII a). Für das Dorf war es keine leichte Sache, die Baukosten zu bestreiten, soweit dieselben nicht durch Naturalleistungen herabgemindert werden konnten. In dieser Hinsicht gehörte die aufopfernde Hingabe der Leute bis ins jetzige Jhd. zur mündlichen Überlieferung. Die Dorfverwaltung war andererseits genötigt, zur Deckung der Baukosten Gemeindeboden zu verkaufen. Derselbe lag meistens der Hauptstrasse entlang und bestand aus 55 Einzelposten. Unter den namentlich aufgeführten Käufern befanden sich auch etwa 4 Israeliten. Der festgesetzte Preis belief sich auf 5 livres für je eine Rute (5,09 m²) III.

Über die neue Kirche wurde 1784 X und 1804 IX berichtet, dass sie gut gebaut sei und keiner Reparaturen bedürfe. Als Ausmasse werden für das Schiff eine Länge von 60 Fuss = 19,5 m und eine Breite von 40 Fuss = 13 m, für den Chor 41 Fuss = 13,25 m und 30 Fuss = 9,75 m angegeben. Der verhältnismässig geringe Innenraum war bei der Erbauung der Kirche der Zahl der Katholiken angepasst, wiewohl es oft zu Unrecht geheissen hat, dass man damals eine kleine Kirche gebaut habe, weil die Israeliten in der Gesamtzahl der Bevölkerung stark vertreten gewesen seien.

Die Aussenflächen und die unterschiedliche Höhe des Daches der Kirche lassen die Einteilung des Chores und Schiffes deutlich erkennen. Der mit Zinkblech verkleidete, spitze Turm ist an der nördlichen Hälfte des Chorgiebels angebaut und erreicht eine Höhe von etwa 30 m.

Der Chor besitzt je 2, das Schiff je 3 glasgemalte Fenster.

Bis 1882 sind zwei kleine Glocken nachgewiesen. Die kleinste davon ist im Jahre 1806, die grösste, dem hl. Petrus geweiht, 1846 gegossen worden. Eine davon soll einen silbernen Klang gehabt haben, der in Eglingen das Herannahen von schlechtem Wetter ankündigte. Im Jahre 1895 wird gemeldet IX, dass drei neue Glocken vorhanden und unter den Namen des hl. Petrus, der allerseligsten Jungfrau Maria und des hl. Joseph geweiht sind. Von der Wetterglocke in Hagenbach hiess es früher:

's git a Watter, 's git a Watter
's git a plimpel, plämpel Watter 76!

Die Innenausstattung der Kirche hat im Laufe der Zeit mannigfache Veränderungen erlitten. Historische Erinnerungen erwecken die Seitenaltäre, ein Kreuz und die Beichtstühle, die aus der Abtei Lützel stammen, der Seitenaltar, der 1804 der St. Katharina geweiht war, sowie das Pestkreuz, das im Schrifttum oft erwähnt, aber nach Mitteilung des zwischenzeitlich verstorbenen Ortspfarrers Joseph Weiss nicht mehr vorhanden ist.

Im Jahre 1804 wurde festgestellt, dass vor der Revolution die Sakristei der neuen Kirche mit Ornaten, Kultgegenständen und = gefässen reich ausgestattet war, jedoch Eigentum von Privatpersonen blieben, die sich das Recht vorbehalten hatten, dieselben zurück zu verlangen, wenn je ihre schöne Kirche aufgehoben werden sollte IX. Dies war wohl eine Vorsichtsmassnahme, die sich den Dorfleuten nach den schlechten Erfahrungen während der Revolutionszeit aufdrängte.

An den Seitenaltären, die zu breit waren und den Blick auf den Chor störten, liess der Pfarrherr Joseph Boehler die beiden äussersten Säulen entfernen (1827), sodass die Altäre quer in die Ecken gestellt werden konnten. Bei der Entfernung des Mauerwerks fand der Pfarrherr Büchsen mit Heiligenreliquien und die Urkunde über die Konsekrierung, die 1716 in Lützel stattgefunden hat. Im gleichen Jahre (1827) wurde die Eisenbalustrade, die den Zugang zum Chor abschliesst, angeschafft, ebenso die Stationen, ein Vermächtnis der Eheleute Charles Thiébaud Brungart und Christine Rein. Vielleicht genügten diese Stationen nicht allen Anforderungen; denn 1895 legte das Bistum dem Pfarrherrn Alois Gall name, Stationenbilder zu erwerben, sobald die Mittel es gestatten.

Am 26. April 1830 begutachtete ein Sachverständiger die von Callinet, Orgelbauer in Rufäch, gelieferte Orgel im Beisein des Pfarrherrn Schirlin und des Maire Antoine Müller. Der Kostenpreis des in Dammerkirch angefertigten Büffets belief sich auf 4.800 frs. Nachdem 1910 eine Orgelreparatur vorgenommen und ein neuer Blasebalg bestellt worden war, fand neuerdings eine gründliche Renovierung der Orgel unter Pfarrer Joseph Weiss statt. Bei dieser Gelegenheit stellte die beauftragte Firma eine ausnehmend gute Klangfülle fest. Dies ist umso besser verständlich, als der Erbauer der Orgel allenthalben einen hohen

künstlerischen Ruf genoss ⁷⁷ und, wie vermutet wird, einige Bestandteile aus der Werkstatt der berühmten Orgelbauerfamilie Silbermann bezogen hat.

An Ausbesserungen und Neuanschaffungen verzeichnen die benutzten Quellen III, V, IX noch folgende Einzelheiten.

1840: Zuschuss des Siegelbewahrers, Justiz- und Kultusminister, in Paris von 600 Frs für die Reparatur der Kirche;

1842: Der Innenminister genehmigt die Ausmöblierung und -schmückung der Kirche: 1. Hauptaltar, Kanzel und Ausbesserungsarbeiten mit einer Ausgabe von 3.300 frs; 2. Ankauf eines Gemäldes über dem Altar zum Preise von 600 frs.-. Diesbezügl. bemerkte der Minister, es wäre besser einen Künstler in Paris zu beauftragen, falls Lemaître, Maler in Belfort, keine genügende Garantie biete;

1862: Kirchenreparatur;

1880: Reparatur der Kirchenbänke und Verkauf von Platten des Bodenbelags, die ein Jahr später durch neue ersetzt wurden;

1882: Ausmalung der Kirche;

1897: Einweihung der Stationentafeln;

1907: Anschaffung eines Chorgetäfels;

1909: Einrichtung der Kirchenglocke im Glockenturm, ein Vermächtnis des Johann Rein. Dessen Sohn Justin, in Algerien wohnhaft, hatte das Vermächtnis angefochten und den gegen die Kirchenfabrik geführten Prozess gewonnen. Nach dieser Genugtuung liess er es sich nicht nehmen, die Turmuhr trotzdem aus seiner Tasche zu bezahlen (freundliche Mitteilung von Emile Hartmann, Besitzer des früher dem Johann Rein gehörenden "Schlössle").

Die Beschreibung der Kirche vor der letzten Jahrhundertwende fiel nicht sehr günstig aus. So werden die Rokokoaltäre mit nicht ganz schlechten Ölgemälden erwähnt, während das Gemälde des hl. Petrus über dem Hochaltar als sehr gering bewertet wird ⁷⁸. Nachträglich stellte sich also heraus, dass die 1842 geäusserten Bedenken des zuständigen Ministers berechtigt waren. Ein anderer Historiker bemerkt, dass die Ölgemälde der gleichen Altäre leidlich gut seien ⁷⁹.

Nachdem während des 1. Weltkrieges der rechte Seitenaltar durch ein Artilleriegeschoss schwer beschädigt worden war, liess Pfarrer Charles Blaesy die Kirche zu einem schönen Gotteshaus umgestalten. Seinen Bemühungen und seinem Kunstverständnis verdankt dasselbe u.a. einen neuen Hochaltar, kunstvolle Altargemälde von Wagenbrenner-München,

die Ausmalung der Innenwände und Decken, die gemalten Kirchenfenster, sowie den Plattenbelag. Dementsprechend findet man seither eine allgemein anerkennende Würdigung der jetzigen Ausschmückung der Kirche.

Im Hintergrund des Schiffes befindet sich eine Lactatio des hl. Bernhard, ein enthronetes Gemälde des linken Seitenaltars, das nach Stintzi-Wacker sicher aus einem Zisterzienserkloster stammt⁸⁰. Das Gemälde ist aus dem Halbdunkel unter der Empore (Lauwa) herausgetreten und kommt besser zur Geltung, seit Pfarrer Joseph Weiss unlängst eine moderne Haupteingangstüre mit Oberlicht herstellen liess.

Abschliessend sei noch auf die Karte Nr 22 III (Die Denkmäler kirchlicher Kunst in E.-L.)⁹ verwiesen, auf welcher die Kirche von Hagenbach als vollständig erhaltener Bau des Baroks, dessen Endform der Rokokostil bildet, erscheint.

Nach Fertigstellung des Kirchenneubaus harrte die Frage des neuen Kirchhofs noch einer Lösung. Die bischöfliche Aufsichtsbehörde stellte 1788 fest, dass derselbe zum grössten Teil mit einer guten Mauer umgeben war und dass im Laufe des nächsten Jahres der übrige Teil der Einfriedigung fertiggestellt werden sollte. Der alte Kirchhof hatte noch weiterhin als Begräbnisstätte gedient. Da aber die Mauern fast ganz zerfallen waren, wurde ein Verbot der Beerdigungen auf demselben angedroht. Auf dem alten Kirchhof stand ein "mission crütz", das als sehr schön (valde decens) und wiederverwendungsfähig bezeichnet wurde^X.

Eine Grabinschrift vom 18. Februar 1812, die früher auf dem neuen Kirchhof zu sehen war, lautete:

"Hier liegt begraben // die ehrsame/Junckfrau Ma
Anna// Muller Tochter // des Antoni Muller//
geboren den 22 // Wint. 1796 gestorben //
den 18. Hornung 1812 // Gott gib ihr die ew.//
Ruhe und das ew. // Licht leucht ihr // Lass
sie in Frieden ruhen // Amen " 99.

V. Wechselbeziehungen mit der Nachbarpfarre Bütweiler.

Die Pfarrei Bütweiler (ecclesia Botuuilr) wird 1302-1304 gleichzeitig mit derjenigen von Hagenbach in den vatikanischen Rechnungsberichten aufgeführt. Die von Bütweiler erhobenen Abgaben (18 sol. Bas. nov.) waren jedoch fast um die Hälfte geringer, als diejenigen, die der Leutpriester in Hagenbach zu entrichten hatte (cf. B I).

In vielen Fällen wurden die früheren Pfarrherren von Bütweiler mit dem Titel eines Rektors bezeichnet, was für Hagenbach nicht zutraf. Immerhin besass 1443 die Pfarrei dieses letzteren Ortes Zehntrechte gegenüber der Nachbarpfarrei Bütweiler; ausserdem gehörten die Leute von Bütweiler " lebendig oder tot " zu Hagenbach (cf. B II 1).

An diese Tatsache erinnert auch eine Aktennotiz vom 22. Oktober 1743 III, aus der noch hervorgeht, dass früher die Pfarrei Bütweiler mit derjenigen von Hagenbach verschmolzen war. Es wird aber hinzugefügt, dass aus den Akten des Deutschritterordens nicht zu ersehen ist, wann die Trennung der beiden Pfarreien stattgefunden hat. Zu Recht wird sodann auf die Abgaben verwiesen, die seit vordenklichen Zeiten dem Pfarrherrn von Hagenbach seitens der Nachbarpfarrei entrichtet wurden und sich (1743) auf je 5 Sester Roggen, Dinkel und Hafer beliefen. Ein alter Kirchenberein zu Hagenbach zitiert zudem (Nr. 61 und Nr. 125), dass der Kirchherr von Bütweiler, namens Drehl, die Zinsen " tut abführen ". Schliesslich heisse es in einem anderen Berein der Kirche St. Peter zu Hagenbach vom 3. März 1682, dass der Kaplan vom Kirchherrn in Bütweiler aus dem Widum Öl und Wachs erhält. Die Verpflichtungen gegenüber der Pfarrei Hagenbach haben übrigens 1790 noch weiterbestanden (cf. B II 1) und sogar die Revolution bis mindestens 1804 überlebt (cf. B III). Dass Hagenbach und Bütweiler früher eine gemeinsame Pfarrei waren, bezeugen in der besagten Aktennotiz

1. Johannes Himelberg, ein alter Mann von Bütweiler;
2. Johannes Braun, damals Dorfmeier von Hagenbach. Beide wollen dies von ihren Eltern bzw. Voreltern gehört haben. Dabei waren wohl in der Hauptsache die Verhältnisse gemeint, wie sie für das 17. Jhdt nachstehend aufgezeichnet sind.

Da für die fraglichen Pfarreien in den ältesten Zeiten stets besondere Kirchherren bezeichnet werden, lässt sich der geschichtliche Nachweis darüber nicht erbringen, ob und wann die beiden Dörfer nur einen Pfarrsprengel gebildet haben. Es darf angenommen werden, dass vor 1302 eine der beiden Kirchen als Filiale der anderen zu bestehen begonnen hat. Bei der Umwandlung in zwei selbständige Pfarreien wären dann die Rechte der wohl neueren Pfarrei von Hagenbach durch entsprechende Bodenrenten und sonstige jährliche Lieferungen der Pfarrei Bütweiler abgegolten worden.

Die Pfarrherren von Bütweiler versehen insbesondere im 17. Jhdt zeitweise den Kirchendienst in Hagenbach. Im gleichen Zeitraum übten sie dort die Befugnisse eines Kaplans aus.

Über diese und ähnliche Verhältnisse haben wir aus dem Manuskript von L. Freyther ^{IX} folgende Beispiele entnommen.

- 1557 : H. Jäckly ist Vikar in Bütweiler und Hagenbach;
- 1607 : Georg Stockmann figuriert als Leutpriester der beiden Pfarreien;
- 1620 : Der Pfarrherr von Bütweiler ist Inhaber der Kaplaneipfründe St. Catharina in Hagenbach;
- 1652 : Gregor Hager, Pfarreiverweser von Bütweiler und Hagenbach (bereits von 1648-1652, wozu
- 1660 : dann noch die Dörfer Ammerzweiler, Balschweiler, Egingen, Gildweiler gehörten);
- 1667 : I. Theob. Jäcklin, Pfarrherr von Bütweiler und Kaplan in Hagenbach;
- 1670 : J. Jacob Vogel, Pfarrherr von Bütweiler und Kaplan an St. Catharina in Hagenbach;
- 1691 : J. Enderlin, Pfarrherr von Bütweiler und Kaplan in Hagenbach;
- 1692 : Théob. Schmidlin, Pfarrer und Kaplan in Bütweiler und Hagenbach

Im gleichen Sinne sei noch ergänzt, dass laut obiger Aktennotiz im Taufbuch von Bütweiler 1612 ungefähr vier zusammengeheftete Bogen Papier lagen, auf deren einen Seite die Neugetauften von Hagenbach, auf der anderen Seite die Getauften von Bütweiler eingeschrieben waren.

Eine weitere Verflechtung mit Hagenbach trat ein, als am 14. Juni 1589 Melchior von Brünighofen das Kollaturrecht über die Kirche von Bütweiler an Johann Christoph von Hagenbach verkaufte. Dessen Nachfahren blieben bis 1714 im Besitze dieser Rechte, trotzdem der Besitzwechsel als Simonie zu betrachten war. Späterhin (1730) hat der Conseil Souverain d'Alsace entschieden, dass ein 1714 getätigter, neuer Verkauf der Patronatsrechte simonistisch war und deshalb als ungültig zu gelten hatte ⁸¹.

VI. Personalverzeichnis der Geistlichen.

a) Im Kirchen- und Kapellendienst der Pfarrei.

Zwei methodische Aufstellungen vermitteln uns die Namen der Geistlichen, die in Hagenbach tätig waren. Die erste Aufstellung ^{IX}, eine handschriftliche Benediktinerarbeit Freythers, erstreckt sich auf die Zeit von 1440 bis 1693 und erwähnt unter den 47 Namen von Pfarrherren auch diejenigen der Vikare und Kapläne von Hagenbach.

Die zweite Aufstellung V, IX reicht von 1672 bis in die Gegenwart und enthält 23 Namen. Nur diese letztere Aufstellung wurde für das nachstehende Verzeichnis ungekürzt benutzt. Die Fundstelle der vorgenommenen Ergänzungen für die Zeit vor und nach 1672 sind besonders vermerkt.

Zeit	Name der Geistlichen
1417 - 31	Conradus Pfaw, presb. Constant: s. Katherine in Hagenbach 74
1440 - 1693	Namen verzeichnet in der Aufstellung Freythers
1443 -	Johanns Friedrich, Lautpriester (cf. B II 1)
1447	Hansen von Damerkilch, Kirchherr (cf. B II 1)
1581	Petrus Bor. vicarius VI
1592	Vitus Vögelin, Pfarrherr VI
1600 - 02	Johannes Schrenkhausmüller, vicarius VI (bei Freyther : 1600 Schrankenmüller, parodus)
1604 - 07	Stephang Giltwiler, parochus VI
1612	Michael Moler, parochus VI (bei Freyther: Mahler)
1613	Gabriel Dremming, parochus VI (bei Freyther : Gremminger)
1617	Henricus Ecklin IX
1627	Georgius Spilz, vicarius (alte Kirchenrechnungen III)
1630	Galbus Lutz, " " "
1672	Johannes Wininger, Pfarrherr (bei : Weininger)
	Von hier ab Pfarrherren, soweit nichts anderes angegeben.
1682 - 85	Johannes Conradus Seph aus Bärenburg, Doktor der Theologie
1685 - 87	Josephus Erismann (bei IX : Jos. Grismann)
1687 - 1720	Wilhelmus Theobaldus Lauthery aus Thann Wappenzeichen : Porte d'azur à un griffon passant et contourné d'argent, couronné d'or 26.
1693	Hartmann Blarer von Wartensee, sacellanus der

Zeit	Name der Geistlichen
	St Katharinakaplanei - Kanonikus und Kustos des Bistums Basel IX
1708	Jos. Bapt. Lutzel Schwab, sacellanus IX
1718	Sebastianus Josephus Grudler, sacellanus IX der Adligen von Hagenbach 1733 in der alten Kirche St. Peter beige- setzt V.
1719	Johannes Rapp, vicarius IX
1720 - 37	Nicolaus Lips aus Rixheim Entlassung beim Patronatsherrn 1733 einge- reicht X.
1727	Schrol, vicarius (Sterberegister V)
1733	Schnebelen, vicarius IX
1734	Candidus Fuchs, Lupacensis IX
1736	Fr. Ignatius Lindecker, administrator IX
1736	Johannes Jacobus Walch , caplanus X
1737 - 53	Johannes Laurentius Weingandt aus Rufach Vorher Kaplan des Deutschritterordens in Rixheim X
1753 - 63	Antonius Kiené aus Altkirch Vor dem Hauptaltar in der Mitte des Chores der alten Kirche beige- setzt.
1763	Ch. Sengelin, administrator IX
1763 - 83	Johannes Baptista Schnebelen aus Ober- aspach - Erbauer der neuen Kirche; auf dem Friedhof in Hagenbach beige- setzt.
1782	Joh. Harnist, vicarius IX
1784 - 1803	Henricus Wolff aus Illfurt Infolge der Revolutionsergebnisse von 1791 -1801 verdrängt und versteckt in seinem Heimatort lebend.
1803 - 04	Vincentius Waelterle aus Heimsbrunn
1804 - 10	Johannes Aloysius Henner aus Bernweiler
1810 - 18	Theobaldus Brobeck aus Illfurth Auf dem Friedhof in Hagenbach beige- setzt.
1818 - 21	F.J. Haberer aus Strassburg
1821 - 28	Josephus Boehler aus Küttolsheim

Zeit	Name der Geistlichen
1828 - 34	Antoine Schirlin aus Illfurt
1834 - 71	Andreas Bergmann aus Schlettstadt Auf dem Friedhof in Hagenbach beigesetzt
1871 - 73	Andreas Fabian aus Roderm
1873 - 75	Ignatius Gross aus Diefmatten
1875 - 93	Dominicus Meyer aus Weier im Thal
1893 - 1912	Aloysius Gall aus Dambach-la-Ville Auf dem Friedhof in Hagenbach beigesetzt
1912 - 1936	Carolus Blaesy aus Wittenheim Auf dem Friedhof in Hagenbach beigesetzt
1937 - 1938	Eugenius Brand aus Riespach
1938 - 1962	Josephus Weiss aus Oberburnhaupt Missionär der Ordensgesellschaft vom Hl. Geist; im Diözesandienst verwendet. Am 8.12.1962 in Blotzheim begraben.
1963	Bruno Sengelin aus Sulzbach

b) Aus Hagenbach stammende Geistliche und Religiöse.

Andreas von Hagenbach 82

- 1278 Conventual in Neuweiler

Nicolas gen. Mangolte 65

- 1362-63 im Besitz einer Klerikerstelle (Subdiakon) in
Dammerkirch mit entsprechenden Einkünften bis zur
Erlangung der Priesterweihe

Nicol. Gellinger IX

- 1557 Kaplan an St. Katharina und der Pfarrkirche von
Niedersept

Albertus Rimelin IX

- 1598 im Diözesandienst; 1600 Pfarrherr in Hartmannsweiler;
- 1602 Kaplan der Waldner in Sulz; 1626 Administr. in
Zässingen

Jacob, Ignaz, Joseph von Hagenbach V, XI (1)

- geb. 22.2.1700; 1725 Novize des Deutschritterordens
- 1726 Ablegung der letzten Ordensgelübde; Deutschritter und
Kontur; gest. 7.12.1756 in Hagenbach.

Franz, Baptiste, Anton von Hagenbach V, XI (1)

- geb. 20.1.1701; Stiftsherr in Fulda, später im Franzis-
kanerkloster in Thann 3.

(1) siehe Seite 93

Franz, Conrad von Hagenbach XI (1)
-Domherr in Basel

Beat, Anton von Hagenbach XI (1)
- gestorben als Religiöse vor 1757

Jean-Baptiste Brun
- geb. 1763; Franziskanerpater Dominik in Zabern; 1791
zurückgezogen in Dammerkirch; nach dem Konkordat Pfarrer
in Mertzen, Gildweiler, Nideraspach, Rixheim und Ruelis-
heim; gest. 9.6.1837 56,75.

Charles Wersinger
-geb. 13.12.1893; 1920 Vikar in Sulz; 1924 Vikar in Mül-
hausen; 1928 Pfarrer in Walbach; 1942 Dekan in Sierenz;
1959 Pfarrer in Obersept.

(1) Brüder des letzten Dorfherrn der Adelsfamilie von
Hagenbach. Dessen zwei Schwestern waren ebenfalls in
den Ordensstand eingetreten:

Anna, Maria Helena von Hagenbach V, XI
- geb. 17.2.1691; 1751 Coadjutorin, 1756 Äbtissin des
Adelstifts Masmünster;
- gest. 1758 3

Maria, Carolina, Josepha von Hagenbach V, XI
-geb. 11.11.1698; Stiftsdame in Andlau.

Etwas früher (1602, 1606) war Agnes von Hagenbach
Äbtissin von Güntherstal 82 (vmtl. Güntersthal bei Freiburg
i. Br.).

I. Hagenbach unter der Herrschaft des Lehnsadels.

Das Dorf Hagenbach gehörte in geschichtlicher Zeit erstmals zum Besitz der von dem mömpelgardischen Grafengeschlecht abstammenden Grafen von Pfirt. Von 1324 ab ging das Dorf an das Haus Österreich über, das seine Lehnrechte auch während der kurzen Burgunderherrschaft (1469-1474) ausübte. Schliesslich trat die Krone Frankreichs nach 1648 an die Stelle der früheren Besitzer.

Die Lehnsherren übertrugen ihre Rechte an verdienstvolle Adlige, die ihnen Treue, Kriegs- und Hofdienst schuldeten. Diese traten somit in das Verhältnis eines Vasallen der Lehnsherren, die ihnen Schutz gewährten. Die Lehnsleute erhielten ausgedehnte Rechte gegenüber ihren Untertanen und beträchtliche Einkünfte aus den empfangenen Lehnen. Die Lehnverleihung wurde jedesmal erneuert, wenn ein Wechsel in der Person des Lehnsherren oder des Lehnsmannes eintrat. Einen Antrag auf Lehnserneuerung konnten nur die männlichen Abkömmlinge der belehnten Adligen von Hagenbach stellen.

Die Lehnsempfänger waren nacheinander die Adligen von Hagenbach, nach deren Aussterben (1756) der Graf von Löwenhaupt und zuletzt der Freiherr von Schönau.

Nur einige alte Grenzsteine und Flurbezeichnungen erinnern heute an die ehemaligen Dorfherren, die nachweisbar annähernd fünfhundert Jahre über Hagenbach ihre Herrschaft ausgeübt haben.

a) Die Adligen von Hagenbach.

1. Entstehung, Rechte und Fürsorgetätigkeit.

Das Adelsgeschlecht, das sich nach dem Dorf und Schloss von Hagenbach benannte, tritt geschichtlich anfangs des 13. Jhdts in Erscheinung. Es wird vielfach angenommen, dass es zuerst Ministeriale der Grafen von Mompelgard waren, die sich im genannten Sundgaurdorf festsetzten. Ihre Aufgabe bestand darin, die Interessen ihres Gebietes auf einem Aussenposten zu vertreten. Sie wirkten so als höhere Verwaltungsbeamte und insbesondere als Wehrverpflichtete, die ihrem Herrn zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und als Kriegersleute bei feindlicher Bedrohung des Landes zur Verfügung standen.

Über die Herkunft der Edelleute von Hagenbach

liegen widersprechende Angaben vor. So lässt einer der Historiker den Stephan von Hagenbach (nach der 2. Hälfte des 14. Jhdts) vom alten Adel Südbadens abstammen⁸³, während ein anderer feststellt: "Das Geschlecht blühte in älterer Zeit besonders in Burgund...."⁸⁴ Hinwiederum heisst es an einer anderen Stelle, dass die ersten Lehnsinhaber einem alten elsässischen und schweizerischen Adelsgeschlecht entstammten⁸⁵. Diesen Angaben, die übrigens nicht immer belegt sind, kann man hinzufügen, dass sehr oft eine Verflechtung des Dorfadels mit Adelsfamilien der genannten Gebiete und darüber hinaus stattgefunden hat (cf. C a 2,3,4).

Die Edelleute von Hagenbach gehörten dem niederen Adel an. Manchmal wurden sie als Dynasten bezeichnet, was auf deren einflussreiche Stellung und Macht schliessen lässt. In einer alten Kirchenrechnung (1672) von Hagenbach werden sie als hochadlig angesprochen¹¹¹. Desgleichen ist in der Kleinen Thanner Chronik⁴² die Rede von der "Hoch- und Wohl-Adeligen Familie" von Hagenbach. Schliesslich bemerkt Schöpflin⁸⁶, dass die Adligen von Hagenbach einer hochadligen Familie (nobilissima gens - très noble famille) angehörten.

Den Edelleuten von Hagenbach war in frühester Zeit ein Allod (lehnsfreier Grundbesitz) zugewiesen worden. Ein Anzeichen über das Vorhandensein eines Allods bildet die Erbteilung, die zwischen Jacob von Hagenbach und Hugo von Dattenried (Delle) im Banne von Hagenbach stattgefunden hat. Dieselbe hat ein Adliger von Pfirt am 8.2.1300 beurkundet; sie greift jedoch auf das Jahr 1243 zurück^X.

Ein anderes Allod besaßen die genannten Edelleute in Lepuix (Belfort T.). Die Brüder Jacobus, miles, Henricus und Hugo, armigeri, verkauften dasselbe am 30. März 1313 an den Abt und das damalige Prämonstratenserstift Bellelay (bei Delémont, K. Bern) und beurkundeten in Florimont (Belfort T.), dass sie dabei ihren eigenen Nutzen (inspecta utilitate propria) bezweckten und der Erlös des Verkaufs gemeinschaftlich zu verwenden sei⁸⁷.

Der in Lepuix 1313 getätigte Verkauf liess die Meinung auftreten, die Edelleute von Hagenbach seien damals verarmt gewesen. Die im Verkaufsakt enthaltenen Begründung und Zweckbestimmung lassen eine solche Schlussfolgerung nicht ohne weiteres zu.

Im gleichen Jahrhundert war jedenfalls die "wohl edelgeborene" Frau Clara von Hagenbach in der Lage, ihren grossen Wohltätigkeitssinn zu erweisen. Sie vermachte im Jahre 1383 dem Barfüsserkloster in Thann eine Summe Geldes

mit der testamentarischen Bestimmung, dieselbe für die Instandsetzung der durch englische Söldner verwüsteten Kirche zu verwenden. Infolge Ablebens der frommen Stifterin, die vor dem Frauenaltar der Kapelle des Barfüsserklosters ihr Grab fand, wurde 1391 deren Base, Fräulein Elsina von Buotwiler, als Testamentsvollstreckerin ernannt. Diese händigte das Geld dem Konvent aus, der sich verpflichten musste, " dass man daraus die Kirch und Chor wider soll helfen aufrichten, das Gewölb auf der Mutter Gottes Capell, " allwo die Hagenbachische Begräbnus war, sampt dem Antipen- " die oder Voralter zu vergulden und mit gulden Sternen mah- " len zu lassen, und anders mehr...." ⁸⁸. Diese Begräbnis- stätte in Thann war prunkvoll eingerichtet ⁸⁵. Späterhin wurden viele Glieder dieser Adelsfamilie in der St. Katha- rinakapelle in Hagenbach beigesetzt.

Durch ihre Freigebigkeit haben die Adligen von Hagenbach frühzeitig auch zum Aufblühen der im Jahre 1124 gestifteten Abtei Lützel beigetragen ⁴⁵. Dort fanden einige Glieder derselben ihre letzte Ruhestätte ⁸⁹.

Über das Treue- und Dienstverhältnis, das zwischen den Lehnsherren und ihren Vasallen in Hagenbach bestand, sind etliche Einzelheiten überliefert. In den Lehnverleihungen (cf. C II) wurde dem bedachten Lehens- mann oft ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt, die " Festen (in Hagenbach) zu aller seiner (des Lehnsherrns) " Notdurft wider meniglichen offen zu halten und ihm (dem " Lehnsherrn) auch sonst getreu, gehorsam, dienstlich und " gewärtig zu sein, wie Lehensleut ihrem Lehnsherrn " schuldig und gebunden sind...." (1478). In dieser oder ähnlicher Form wurden so die Dorfherrn in Hagenbach ange- wiesen, dem Landesfürsten Schutz und Schirm zu gewähren. Vielfach stellten die Vasallen noch Dienstreverse aus ^{II}. So übernahmen 1362 Haman und Heintzmann von Hagenbach eine besondere Dienstverpflichtung. Ein anderer Dienst- revers auf Erzherzog Sigmunden lautete: " Von Steffen von Hagenbach auf zwei Pferd mit 40 Gulden Dienstgelder " (1487).

Als die Wirren des Bauernaufstandes (1525) sich auch im Sundgau ausbreiteten, mussten die Adligen mit den Bürgern und Geistlichen Ensisheim's zum Schutz dieser österreichischen Regierungsstadt der Vorlande Wachen stellen. An der Ausführung dieses Befehls war auch Hermann von Hagenbach beteiligt ⁹⁰.

Während des dreissigjährigen Krieges wurde neben den übrigen Ständen auch die Ritterschaft um Geld- hilfe und Beistand zur Verteidigung des Landes angehalten (1622). Ein anderer Beschluss (1631) verpflichtete den

Ritterstand zu Kriegsrüstungen und zur Abgabe der 18. Garbe und des 18. Ohmens. Da die Ritterschaft diese Abgabe verweigerte, reichte der Rat von Thann bei der Ensisheimer Regierung Klage gegen Hans Hamann von Hagenbach ein. Zwei Jahre später kam die Aufforderung an die Lehnsleute, bei Verlust ihres Lehns sich mit tauglichen Pferden ausgerüstet in Rheinfeldern einzustellen. Caspar Hamann von Hagenbach, der mit vielen anderen Edelleuten nach Basel geflüchtet war, entschuldigte sich, der Aufforderung unter den gegebenen Umständen keine Folge leisten zu können. Die Adligen von Hagenbach mit ihren Dörfern Niedersept, Hagenbach und Wittelsheim wurden schliesslich (1634) zu Kontributionsbeiträgen herangezogen, um die Kosten für Löhnung und Verpflegung von vier Kompagnien österreichischen Fussvolkes zu bestreiten 91.

Nach der Besitznahme des Elsasses durch Frankreich (1648) blieben die Pflichten des Lehnsadels unvermindert weiterbestehen. Er wurde z.B. mit einer ausserordentlichen Steuer belegt, als seine Aufnahme in ein allgemeines Wappenverzeichnis erfolgte (1697) 26.

Der letzte männliche Sprosse derer von Hagenbach, Jacob, Ignaz Joseph, berief sich ausdrücklich auf seine Eigenschaft als Vasall der französischen Krone, als er es am 5. November 1744 ablehnte, wegen der Übergabe der Festung Freiburg i. Br. zu verhandeln. Er war s. Zt. als österreichischer Generalmajor zur Verstärkung dieser Festung herbeigeeilt und geriet am 30. des gleichen Monats in französische Gefangenschaft.

Über die Befugnisse der Dorfherren im Ritterdorf Hagenbach ist keine umfassende Darstellung überliefert. Ihre Rechte sind allgemein in den Lehnsverleihungen festgelegt. Sie erstreckten sich auf "Zwing und Bann, Stock und Galgen mit dem Gericht und umb das Blut", sowie die "Gezöge". Sie übten somit die niedere und hohe Gerichtsbarkeit aus und waren befugt, schwere Vergehen und Frevel aller Art zu ahnden. Verdächtige wurden in den Turm gelegt. Geständnisse konnten mit der Folter erpresst werden. Für Wald- und Fischfrevel waren strenge Strafen ohne Gnade an Leib und Gut vorgesehen. Geldstrafen wurden oft zwischen dem Dorfherrn, der Gemeinde und dem Angeber verteilt. Der Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit, die der Galgen in Hagenbach versinnbildete, waren gewisse Schranken gesetzt. So bedurfte es bei den Hexenprozessen eines Rechtsgutachtens, das bei der Regierung in Ensisheim einzuholen war. Erst wenn es diese erlaubte, konnte die wegen Hexerei beschuldigte Person in Haft genommen und "peinlich besprochen" werden. Diese Vorsichtsmassnahme war umso angebrachter, als bei der Verurteilung von Hexen nicht

einmal dem mächtigen Landvogt Peter von Hagenbach ein Begnadigungsrecht zustand⁸⁵.

Die Freizügigkeit der Dorfleute hing vom Ermessen ihres Herrn ab. Die "Gezüge" bestimmten die Orte, nach denen jemand wegziehen konnte (cf. A III a 1).

Der Dorfherr legte seinen Untertanen Fronen auf, eine Art Naturalsteuer, die sich in erträglichen Grenzen hielt. Lange Zeit hindurch erhob er auch Strassen- und Brückengeld. Nach einem Bericht vom 1. Februar 1760 an den Grafen von Löwenhaupt haben diese Zollabgaben damals bereits aufgehört^{III}. Der Dorfherr verfügte sodann über den Erlös aus den Feudalwäldern, über die Einnahmen aus Verpachtungen und der Eichellese, über die Abgaben der Metzger, über das Umgeld (beim Weinverkauf), die Straf gelder, die Judentaxe (für den gewährten Schutz); ausserdem erhielt er eine Art Steuer bei Geburten, Fastnachtshühner und gewisse Siegelgebühren.

Die meisten dieser Einkünfte sind in einer Aufstellung enthalten, die am 1. Februar 1760 dem Grafen von Löwenhaupt in doppelter Ausfertigung vorgelegt wurde. Eine frühere Denkschrift des Franz Wilhelm von Hagenbach, der letzte Dorfherr bis 1756, bringt weniger Einzelheiten und begnügt sich damit, als besondere Einkünfte und Rechte das Umgeld (9 Schoppen für ein Mass) und eine Steuer, die ungefähr 25 baseler Livres einbrachte, sowie die Fronen (5 Tage im Jahr) aufzuführen^{III}.

Gegenüber seinen Untertanen waren dem Dorfherrn keine besonderen Verpflichtungen auferlegt. Er handelte jedoch auch in seinem Interesse, wenn er für das Wohl und Wehe der Leute, die ihm Fronen leisteten und Abgaben entrichteten, Sorge trug. Er gewährte ihnen, so gut wie möglich, Schutz durch die Befestigung des Dorfes und des Herrschaftsschlusses. In seiner richterlichen Eigenschaft bekämpfte er die Übeltäter. Er förderte den Wege- und Brückenbau, sowie die Reinigung der Wasserläufe. Auch im Schul- und Forstwesen verfolgte er mit seinen eigenen Interessen diejenigen seiner Untertanen. Auf die Bekämpfung von Brandgefahr war er sehr bedacht. Durch besondere Vereinbarungen erhielten die Dorfleute Brenn- und Bauholz. Als Einzelbeispiel über die Fürsorgetätigkeit der Dorfherrn kann man das Ersuchen, das Stephan und Hans von Hagenbach am 7. Juni 1466 an den Rat von Mülhausen richteten, bezeichnen. Darin brachten sie die Bitte vor, ihre Bürger und Hintersassen in Hagenbach entgegen den vernommenen Absichten ungeschädigt zu lassen³⁷. Durch die Erbauung eines Leprosenhauses haben die Adligen von Hagenbach

frühzeitig bewiesen, dass sie bestrebt waren, ihre Dorfleute vor Ansteckungsgefahr zu schützen.

Der Dorfadel ebenso wie der nachfolgende Lehnsadel hatten ein umfangreiches Aufgabengebiet zu bewältigen. In Ihren Händen liefen die Fäden einer weitgehenden Verwaltungstätigkeit zusammen. Sie vereinigten die Befugnisse, die im modernen Zeitalter nicht einmal alle bei einer einzigen Zentralbehörde zu finden sind. Deshalb war es auch naturgemäss, dass sich die jeweiligen Dorfherrn auf ausführende Organe stützen mussten. Als solche Beauftragte lernen wir in alten Schriften ausser dem Dorfmeier und den Geschworenen folgende Titelträger kennen: Gerichtsleute (1582); Weiher- und Ackermeister (1614); Schaffner (1614, Kirchenrechnungen ab 1627); prévôt (1697), bailli (1737); Gärtner und Jäger (1771); Amtmann und procureur fiscal (1788); sergent vogt (1789), Forstaufseher (Gobenprozesse).

2. Die Ahnenfolge.

In Lehnsbriefen und sonstigen Urkunden, sowie im Schrifttum erfahren wir die Namen zahlreicher Adliger von Hagenbach, deren Einreihung in die Ahnenfolge oft schwerfällt. Einige davon möchten wir daher vorausschicken, soweit sie mit wichtigeren Begebnissen verknüpft sind.

1316. Der österr. Herzog Leopold I. stellte einen Pfandbrief auf den Namen Albrechts von Hagenbach betr. das Steuergeld in Walheim aus ^{II}.

1349. Albert, Herzog von Osterreich und seine Frau Johanna von Pfirt, bestätigten dem Johann und seinem Bruder Heintzmann von Hagenbach alle pfirter Lehne des Johann von Hagenbach, der Lirl genannt, sofern dieser ohne Leibserben sterben sollte ^I.

1353. In Thann hatte ein Mahnbrief des österr. Landvogts im Sundgau die geschworenen Amtsleute seiner Herrschaft einberufen, um Beistand gegen feindliche Handlungen zweier Edelleute zu erbitten. Darunter befand sich auch Henman von Hagenbach, Vogt zu Pfirt, ein Edelknecht. Ebenso erschien derselbe einige Wochen später in Altkirch ⁹².

1361. Wif (Viglis) von Hagenbach erhielt als Lehn das Gesäss zu Bütweiler, die Mühle, die bei den Brücken liegt, sowie einen Weiher ^{II}.

1361. Die Brüder Hamann und Heinzmann kamen in den Genuss der Lehne von Hagenbach ^{II}.

1362. Die Edelknechte Heinrich und Hamman von Hagenbach beurkundeten, der erstere bei der Abtretung von Steuerrechten in "Phaffans bi Rotpach", der letztere 1389 bei einer Vereinbarung betr. Krenchingen und Rottenberg⁹³.

1375. Luitpold, Herzog von Österreich, gab kund, dass Jeklin und Hans, genannt Köplin, von Hagenbach "das Hus von Bütwil, mit dem Graben umspült", zu Lehn erhalten haben^I.

St. Morand²⁸ In einem alten Anniversarienbuch des Klosters sind mehrere Adlige von Hagenbach, die nicht alle in der Ahnenfolge erscheinen, eingetragen. Erwähnen wir davon Elsine von Hagenbach, Mutter des Priors Johann von Altdorf.

Solchen und ähnlichen Beispielen begegnen wir noch öfters in späteren Jahrhunderten. Hier wie dort handelte es sich offensichtlich um Geschwister oder Seitenverwandte der jeweiligen Dorfherren.

Eine bloss teilweise Ahnenfolge ist für folgende Adlige belegt.

Junker Hamman von Hagenbach liess sich mit seinem Sohn Hans Köpple in das Bruderschaftsregister von Ammerzweiler einschreiben^{VI}. Beide sind schon vorstehend erwähnt. Der Sohn Hans Köpple war vor dem 21.1.1394 verstorben, wie aus einem Lehnsbrief vom gleichen Tage hervorgeht. Darnach hat er einen Sohn, namens Petermann, hinterlassen^I. Dieser, als Vogt bezeichnet, trat mit seiner verwitweten Mutter Grede von Eptingen am 30.5.1405 Rechte, die sie in Pratteln (Basel-L.) besassen, an einen Bürger in Basel ab⁶³.

3. Der Hauptstamm.

An der Spitze der Ahnenfolge wird meistens Stephan von Hagenbach gesetzt. Darüber hinaus hat jedoch Walter³ noch drei frühere Ahnen, die wir nachstehend mitberücksichtigen, hinzugefügt.

Der Ritter H e i n r i c h von Hagenbach, dessen Ehefrau Heilwigis hiess, wird 1292 mit seinem Bruder, dem Ritter Jakob, als verstorben erwähnt. Die Mutter des letzteren war vielleicht die Frau Elisabeth, wohl in 2. Ehe mit Hugo von Dattenried (Delle) verheiratet, der mit Jakob von Hagenbach eine auf 1243 zurückreichende Erbteilung vornahm⁴. Heinrich hinterliess zwei Kinder, Anna und J a k o b.

Über J a k o b von Hagenbach ist nur bekannt, dass er fünf Kinder hatte, nämlich Klara, Heilwig, H e i n r i c h, Hugo, Jakob. Er scheint schon vor 1300 gestorben zu sein.

Denn in diesem Jahre verschenkte sein Sohn H e i n r i c h von Hagenbach Güter, die er im Dorf und Bann zu Hagenbach besass, an das Kloster Gnadenthal^I. Gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Jakob und Hugo verkaufte er 1313 der Abtei Bellelay Allodialbesitz in Lepuix (cf. C I al). Ein Heinrich von Hagenbach war Bürge, als 1362 Steuerrechte in Phaffans verkauft wurden. Für das gleiche Jahr wurde er als österreichischer Rat betitelt⁸². An einem nicht bekannten Zeitpunkt hat sich der Junker Heinrich von Hagenbach mit seinem Sohn, Junker S t e p h a n, als Bruderschaftsmitglied in Ammerzweiler aufnehmen lassen^{VI}. Ein anderer Sohn, der Henmann hiess, erhielt 1346 vom österr. Herzog Albert II. verschiedene Lehne und Rechte in der Herrschaft Altkirch, in der Stadt Altkirch, in Steinbach und in St. Liggert⁹⁴.

Den S t e p h a n von Hagenbach hat Schöpflin zu Recht als den Sohn Heinrichs erwähnt⁹⁵. Herzog Luitpold von Österreich belehnte Stephan mit dem Schloss und Dorf Hagenbach, den Gezögen sowie anderen Besitzungen und Rechten. An diesen Lehnen war Jacob von Hagenbach mitbeteiligt. Der Lehnsbrief vom 31.1.1394 hatte zum Zweck, die früheren Lehnsleute der Hagenbacher Adelsfamilie, worunter sie selbst, abzulösen^I. Am 5.8.1405 gab Hans Bernhart, Herr von Hasenburg, seine Zustimmung, dass die Lehne des "bescheidenen Steffan" von Hagenbach, Edelknecht, als Leibgeding seiner Ehefrau Alsch von Zäsingen zugelassen wurden^I. Am 30.5.1409 liess sich der Junker Stephan bei einer Schenkung durch den Dorfmeier von Hagenbach vertreten^I. Auf den Namen der vorgenannten Ehefrau und der gemeinsamen Söhne Heinricus und A n t h o n i u s bestand in St. Morand eine fromme Stiftung²⁸.

Mit A n t o n (Toenchen, Thenningen, Thönigen, Thönig, etc..) von Hagenbach beginnen die Berichte zahlreicher zu werden. Durch seine Heirat mit Catherine de Bermont, Witwe des Montjustin, Herr von Bermont, fand er Eingang in den burgundischen Adel und wurde Herr des Schlosses Bermont. In Thann besass er 1419 das Bürgerrecht⁹⁶ und war 1427 dort selbst Stadtvogt^{II}. Als in Dammerkirch nach 1427 die St. Wendelinusbruderschaft errichtet wurde, geschah dies mit Wissen des festen Junkers Thenningen von Hagenbach⁹⁷. Im Jahre 1429 wurden dieser und sein Bruder Heinrich durch Anton, Herr von Hasenburg, belehnt⁸². Im folgenden Jahr (10.4.1430)

übertrug der Abt von Murbach ein Lehn dem Thonige von Hagenbach und seinen Leibeserben I. In einem Urteil des Gerichts von Ensisheim vom 27.7.1440 erscheint Thönig von Hagenbach als österreichischer Rat ³⁷. Zwei Jahre später war er Zeuge bei der Erneuerung der Dinghofrodel von Balschweiler ³⁶. An Stelle des Anton von Hagenbach trug sein Sohn Peter 1469 den Titel eines Herrn von Bermont. Ersterer war somit bereits tot. Dessen Ehefrau folgte ihm als letzte ihres Stammes 1471 (oder 1473) im Tode nach ⁹⁶.

Einer der Brüder Anton's hat vermutlich mit Heinrich von Hagenbach, der 1392 an einem Turnier in Schaffhausen teilnahm ⁴, nichts zu tun. Hingegen ist belegt, dass er öfters mit Anton mitbelehnt und Geselle der adligen Gesellschaft zum Lechbart in Mülhausen war ⁸². Auf Diebold, den anderen Bruder, werden wir bei der Behandlung der Seitenlinie Hagenbach-Bütweiler noch zurückkommen.

Anton von Hagenbach hatte drei Söhne: Peter, der spätere Landvogt, S t e p h a n und Hans.

Die hohe, tragisch beendete Laufbahn seines Bruders Peter hat auch diejenige S t e p h a n s (II.) von Hagenbach stark beeinflusst. Dieser war ungefähr 46 oder 48 Jahre alt, als im Januar 1473 eine burgundische Untersuchungskommission im Elsass weilte. Sein Geburtsjahr liegt demzufolge zwischen 1425 und 1427. Der Beauftragte der genannten Kommission stellte fest, dass Stephan sowohl burgundisch (französisch), als auch deutsch sprach; er konnte ihn so als Dolmetscher verwenden. Dies erklärt sich sehr einfach dadurch, dass seine Mutter aus Burgund stammte und er selbst, wie er aussagte, sich seit langem und während seiner ganzen Jugendzeit im Pfirter (Ferrattes) Land aufgehalten habe. Er hat damit neben Thann wohl auch das Schloss im Dorf Hagenbach, das zum deutschen Sprachgebiet gehörte, gemeint. Stephan wurde vom Untersuchungsbeamten als Ritter und Rat des Herzogs von Burgund bezeichnet ²⁵. Vier Jahre zuvor (1469) war er Mitglied einer anderen burgundischen Kommission, die den Auftrag hatte, die verpfändeten, österreichischen Vorlande in den Besitz des Herzogs von Burgund zu übernehmen. Im gleichen Jahre versah er ein Richteramt am burgundischen Gericht in Ensisheim ⁹⁸.

Im Bruderschaftsregister von Ammerzweiler ist ein Stephan von Hagenbach zweimal eingetragen und zwar in einem Falle mit seiner " Frau Suzanna von Balschweiler " und dann mit seiner " Gemahlin Margrede von Bollweiler ". Es bleibt unklar, ob es sich im letzteren Falle um Stephan (II.) von Hagenbach handelte.

Über die Belehnung geben mehrere Urkunden Auskunft: Stephan von Hagenbach als der Älteste erhielt 1453 von Albrecht, Erzherzog von Österreich, Lehne in Hagenbach selbst und in vielen anderen Orten^I. Die gleichen Lehne verlieh ihm 1478 Sigmund, Erzherzog von Österreich^I, der ihm wohl wegen seiner Tätigkeit auf Seiten Burgunds nichts nachgetragen hat. Der Lehnsherr rechnete es wohl Stephan hoch an, dass er sogar während der Burgunderherrschaft 1473 einen Lehnsrevers zugunsten Österreichs ausgestellt hatte. Er konnte es auch als eine Dankesschuld betrachten, als sich Stephan 1487 von neuem zu einem Dienstrevers verpflichtete^{II}.

Im Jahre 1472 versahen Stephan und sein Vetter Hans mit ihrem Insiegel den zwischen Hagenbach und Ballersdorf abgeschlossenen Vertrag über Weide- und Holzrechte. Als Vogt in Breisach (1473) scheint er ein Jahr später bei der Gefangennahme und Enthauptung seines Bruders Peter nicht anwesend gewesen zu sein. Um den schmählichen Tod des Landvogts zu rächen, unternahm er einen Rachezug in den Sundgau. Er rückte damals bis nach dem Kloster Olenberg vor, wurde aber in der Richtung nach Dammerkirch zurückgeworfen, in Héricourt belagert und hier zur Übergabe gezwungen⁹⁶.

Im Jahre 1484 stiftete Stephan mit den Söhnen Hans Ulrichs ein Seelengedächtnis in der St. Katharinakapelle von Hagenbach^{III}. An seiner Statt erhielt 1500 Hans von Hagenbach das Lehn von Hagenbach übertragen^{II}. Stephan (II.) scheint hiernach vorher gestorben zu sein. Jedenfalls wurde er 1508 als tot gemeldet, wie aus einer Lehnsverleihung des Bischofs von Basel vom 3.7. dieses Jahres hervorgeht^I.

Über den Bruder Peter, burgundischer Landvogt, folgt eine besondere Abhandlung. Ob Stephan noch einen anderen Bruder Hans (1453. Vetter Stephan's) hatte, wie Knobloch annimmt, geht aus den Lehnbriefen nicht einwandfrei hervor.

Der hinterlassene Sohn C a s p a r trat das Erbe Stephan's an.

C a s p a r von Hagenbach erhielt nach dem Ableben seines Vaters bischöfliche Lehne in Hagenbach gemeinsam mit Hanman von Hagenbach (3.7.1508)^I. Bis 1520 war er Lehnsträger der österreichischen Lehne in Hagenbach und anderorts (Urkunde vom 15.9.1520)^{I II}. Am 15.5.1528 erscheint sein Name in einem Lehnsrevers, den Henmann von

Hagenbach wegen der von dem Bischof Philipp zu Basel erhaltenen Belehnung in Hagenbach ausstellte. Es handelte sich dabei um frühere Lehne der Herrschaft Hasenburg ^{XI}.

Caspar setzte sein Siegel unter den vorerwähnten Rösbachvertrag (1515). Er war auch eingetragenes Mitglied der Bruderschaft in Ammerzweiler.

Dieser Dorfherr von Hagenbach verheiratete sich 1471 in Ensisheim mit einer geborenen von Landeck. Die Braut gab dem Kirchwart einen Gulden ins Buch " und ward gross Wunder von Hühnern, Gänsen, Spanferklin, Rindern und Haber und Wein geschenkt zum Brunloft (Hochzeit) " 90.

Aus der Ehe entsprossen zwei Söhne, von denen M e l c h i o r B u r c k a r t das Geschlecht fortsetzte, während von dem Sohne Balthasar ^I nichts näheres überliefert ist.

Caspar von Hagenbach wurde in einer Lehensübertragung vom 16.6.1534 als tot gemeldet ^I.

Am 12.8.1555 erhielt M e l c h i o r B u r c k h a r t von Hagenbach die mit den Festen und dem Dorf Hagenbach verbundenen Lehne ^I. Dazu gehörte wie von altersher der Dinghof von Hirzbach, wie aus der Erneuerung (1552) des dortigen Brauchtums " Freyheitt und Recht " hervorgeht ⁹⁴. In den nächsten Jahren lag Melchior Burckhart im Streit mit der Gemeinde Hagenbach wegen der Eichellese, des Weidgangs, des Hirten und der Feldwege, sowie mit Johann Christoph von Hagenbach wegen der Teilung des Dorfes Hagenbach und anderer Lehnsstücke, wegen der übertriebenen Besteuerung der Einwohner von Hagenbach und wegen des Ziegel und Kalkbrenniens in Hagenbach ^{III}. Dieser streitsüchtige Dorfherr ist vor 1568 gestorben, da in diesem Jahre die oben erwähnten Lehne " infolge des Todes des Kaisers Maximilian " dem Hans Christoph von Hagenbach neu bestätigt wurden ^{II}.

Wohl noch in jungen Jahren war H a n s A l b r e c h t von Hagenbach an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert (1560) ¹⁰⁰. Er verheiratete sich 1568 mit Christina Zind von Kentzingen, erscheint 1578 als österreichischer Lehnsmann ⁸² und am 11.8.1574 als Lehns-träger des hagenbacher Lehns des Bischofs Melchior von Basel ^I. Die gegen ihn erhobene Beschuldigung, an seiner Dienstmagd sich vergangen zu haben, brachte ihm eine Beschwerde bei der Regierung in Ensisheim ein (1572) ^{III}. Am 16.2.1582 war er an dem Vertrag betr. die Waldordnung

(cf. A II c) mitbeteiligt. Nach einem alten " Selbuch " der Pfarrei zahlte er dem würdigen Gotteshaus und der Leutpriesterei in Hagenbach jährliche Zinsen in Geld, Öl und Wachs ^{III}. Dieser Dorfherr war nach Sulz übergesiedelt und ist dort am 29.4.1591 gestorben, wurde aber in Hagenbach begraben ⁹⁹.

Von hier ab liegt eine farbenprächtige Ahnentafel vor, deren Herkunft oder Entstehungszeit allerdings nicht genau bekannt ist ^{III}. Sie zeigt 31 Wappen der Adligen von Hagenbach, deren Ehefrauen und der durch Heirat mit ihnen verwandten Adelsfamilien. Das Wappen der 4 ältesten Vertreter der obigen Adligen stellt einen Schild mit folgenden Kennzeichen dar: In Silber ein durchbrochenes rotes Kreuz, bzw. ein silber rotes Neunschach in drei Reihen (Herzquadrat silber). Das Wappen des letzten Adligen von Hagenbach wird durch einen Helm überragt. Auf demselben befindet sich ein schwarzbärtiger Mannsrumpf mit langem, schwarzem Zopf in silber rotem Kleide und ebensolcher spitzen Mütze mit viermal schwarzpunktierterm Hermelinaufschlag und silberner Quaste (s.a. ⁸²).

Ein 1900 festgestellter Bannstein ¹⁰⁰ trug auf seiner Vorderseite ein Wappenzeichen, das mit demjenigen der Adligen von Hagenbach nicht übereinstimmt. Dasselbe stellt einen Schild mit je einer seitlichen Einkerbung dar. Der obere Rand ist nicht flach nach oben, sondern nach innen abgerundet, sodass zwei Zacken entstehen. Die unterste Rundung des Schildes läuft in der Mitte in eine Spitze aus.

Die oberste, linke Ecke der Ahnentafel ist weggerissen, erlaubt jedoch die Feststellung, dass dort der Name J o h a n n G e o r g von Hagenbach eingetragen war. Dieser neue Dorfherr war verheiratet mit Maria Ursula von Pförr, die 1650 gestorben ist ⁸². Nach einer anderen Quelle ³ soll er in Sulz eine erste Ehe mit Ursula Truchsess von Rheinfeldern geschlossen haben. Im Jahre 1624 richtete Johann Georg von Hagenbach ein Gesuch an die Regierung in Ensisheim, um von der Lieferung von 16 Viertel Frucht an Stelle der 9. Garbe befreit zu werden ^{III}. Das Todesjahr ist nicht bekannt.

M e l c h i o r B ü r c k a r t (II.) von und zu Hagenbach setzte die Linie fort. Er war verheiratet (22.1.1635) mit Anastasia von Rust. Die bei Knobloch ⁸² erwähnte Wiederverheiratung (18.10.1638) mit einer geborenen Kempf von Angreth ist in der Ahnentafel nicht vermerkt. Dieser Dorfherr war wieder nach Hagenbach zurückgekehrt, wurde aber von den Schweden vertrieben und flüchtete nach Basel. Er liess später den Bau in Hagenbach wiedererstehen ³.

-Seine Schwester Anna Barbara von Hagenbach verheiratete sich 1640 mit Georg Friedrich von Andlau⁸². Dieser wohnte vermutlich in Hagenbach, wo er am 30.9.1699 in der Katharinkapelle begraben wurde^V. Ein gleichnamiger, vor 1688 verstorbener Adliger, war mit einer Maria Euphrasia von Hagenbach, deren Todestag (5.2.1688) in den alten Kirchenbüchern von Wittenheim eingetragen ist, verheiratet⁹⁹. Einer freundlichen Mitteilung des Herrn Raban, Freiherrn von Mentzingen, in Hugstetten (Breisgau) zufolge ist der Adel, dem er zugehört, über dessen Vorfahren von Andlau-Birseck mit der Familie von Hagenbach stammesgemäss verbunden. Diese Abstammung dürfte sich vielleicht von einem der obigen, weiblichen Glieder derer von Hagenbach herleiten lassen.

Der nächste Dorfherr hiess **F r a n z M e l - c h i o r B u r c k h a r t** von und zu Hagenbach, der am 13.6.1636 in Sennheim getauft wurde. Seine Taufpaten waren Leopold von Hagenbach und Anastasia Schenck von Castell, geborene von Pfirt. Als Eques Alsata 1653 immatrikuliert studierte er an der Universität Freiburg i. Br.¹⁰¹. Er verheiratete sich 1658 (Heiratsbr. v. 31.7.⁸²) mit Helena Sibylla von Reinach. Im Februar 1659 wurde er Vater der Anna Maria ab Hagenbach, dessen Mutter eine Maria von Angeloch war¹⁰². Dieser Dorfherr liess sich in der 1663 errichteten Erzbruderschaft von Oberspechbach als Mitglied aufnehmen^{102 a}. Sein Tod erfolgte vor dem 21.12.1688, da sich seine Ehefrau, die an diesem Tage Patin wurde, als Witwe bezeichnete. Sie selbst starb am 27.3.1694 und wurde in der St. Katharinkapelle in Hagenbach beigesetzt^V.

Nach dem Stande vom 22.11.1697 trug **F r a n z A d a m P h i l i p p N i c o l a u s** von und zu Hagenbach den Titel eines Ritters, war Mitherr von Hagenbach und Major im Regiment der Miliz im Ober-Elsass. Sein im Armorial bezeichnetes Wappen, das mit demjenigen der Ahnentafel übereinstimmt, lautet: "Vier rote Quadrate auf silbernem, fünfgliedrigem Feld mit Herzquadrat"²⁶. Dieser Adlige erscheint 1699 noch als Mitherr in Hagenbach^{III}. Am 9.4.1705 erhielt er das Lehn der Krone Frankreichs für sich selbst und seine männlichen Nachkommen^{IV}. Verheiratet war er (Heiratsbrief 29.12.1686⁸²) mit Maria Eva Ursula Elisabeth Blarer von Wartensee, deren Wappen ebenfalls im Armorial aufgenommen worden ist. Der Ehe entspross eine zahlreiche Kinderschar, worunter der letzte Dorfherr **F r a n z W i l h e l m** und sein Bruder **J a c o b I g n a z J o s e p h**.

Deren Vater ist am 17.9.1709 in Pruntrut gott- ergeben gestorben und wurde in der St. Katharinkapelle in

Hagenbach begraben. Seine Ehefrau hatte er bereits am 24.8.1703 verloren; sie starb eines plötzlichen Todes und wurde in der gleichen Kapelle beigesetzt ^V.

Für ihre noch nicht erwähnten und nicht gleich nach der Geburt oder in jungen Jahren gestorbenen Kinder sind folgende Einzelheiten überliefert, wobei wir die klangvollen Namen vieler Adligen, die Paten standen, übergehen.

Als Vormund aller Kinder waltete Franz Theobald von Pfirt, Dorfherr von Carspach, seines Amtes und gab am 25.6.1710 vor der Herrschaft in Altkirch die übliche Lehns-erklärung ab ^{IV}.

Das älteste Kind, Franz Conrad, am 30.11.1688 geboren, wählte den geistlichen Stand und wurde Domherr in Basel. Am 8.7. 1716 huldigte er dem Lehnsherrn mit seinen Brüdern Franz Wilhelm, Jacob und Franz Anton von Hagenbach vor dem Conseil souverain d'Alsace und legte das übliche Treuegelöbnis ab. Er erschien in der Soutane und trug einen bis auf die Erde fallenden Mantel. Ohne Handschuhe und entblössten Hauptes kniete er nieder, schwur auf das Evangelium und versprach, was damals Rechtens war ^{III}. Die gleiche Erklärung gab er am 26. August 1716 in Arlesheim ab. Franz Conrad ist als Domherr vor dem 28.11.1735 gestorben ^{III, IV}.

Beatus Jacob, der 2. Sohn, erblickte in Hagenbach das Licht der Welt, wo er am 31.12.1688 die Taufe empfing. Die Natur hatte ihn eher mit spärlichen Gaben ausgestattet; doch lobte man an ihm einen wunderbaren, guten Willen. Er starb am 1.4.1714 als Bruder Anton bei den Klostermönchen in Thann, bei denen er 1711 die einfachen Ordensgelübde abgelegt hatte ¹⁰³.

Maria Anna Helena, getauft in Hagenbach den 17.2.1691, trat als Stiftsdame in das Adelsstift Masmünster ein. Sie wurde dort 1751 Coadjutorin und anschliessend Abtissin. In Hagenbach besass sie einen Landwirtschaftsbetrieb und wurde deshalb 1757 bei der Zuteilung von Gabenholz mitberücksichtigt (cf. A VII b). Nach dem Ableben ihres Bruders Franz Wilhelm, der sie als Universalerbin eingesetzt hatte, liess sie am 7.11.1756 in Hagenbach ein Inventar aufnehmen. Clavé, Amtmann der Herrschaft Hagenbach, besorgte dies mit aller Gründlichkeit. So lernen wir das Mobilier kennen, das sich in jedem Zimmer des alten und neuen Baues, sowie des Jägerhauses und des Ligritzenhofs in Hagenbach befunden hat. Ausserdem veranlasste der Conseil souverain d'Alsace durch Beschluss vom 20.12.1756 die Aufstellung der aktiven Aussenstände der beiden kurz nacheinander verstorbenen Brüder Franz Wilhelm und Jacob Ignaz Joseph. Darunter befanden sich

Darlehen, die u.a. zinslos dem Sigismund von Roggenbach, Kanonikus in Basel, dem Bischof von Basel, und verzinslich der Gemeinde Dammerkirk sowie dem Kloster Schönensteinbach gewährt worden waren. Auch bei der Gemeinde Hagenbach bestand eine kleinere Schulforderung, die allerdings durch gewisse Lieferungen teilweise schon getilgt war. Die Universalerbin liess am 30. März 1757 in Masmünster aus der Hinterlassenschaft ihres Bruders Franz Wilhelm "allerhand Leinwand, Betten, Mobilien und andere Effecti" versteigern. Die in der Samstags-Zeitung vom 5. März 1757 erschienene Anzeige beginnt folgendermassen: "Avertissement. Dem Publico dienet zu wissen, dass" XI.

Mit dem Deutschritterorden geriet die Äbtissin in grössere Schwierigkeiten. Dieser erhob Anspruch auf den Erbteil, der ihrem verstorbenen Ordensmitglied Jacob Ignaz Joseph von Hagenbach zugefallen wäre, wenn dieser durch seine Ordensgelübde auf den Besitz von Eigentum nicht verzichtet hätte XI. Dieserhalb unternahm Franz Casimir, Freiherr von Reinach-Hirtzbach, Schritte zugunsten der Universalerbin⁹⁴. Sie selbst schrieb in der gleichen Sache am 12.12.1756 dem Kurfürstbischof von Köln, Grossmeister des Deutschritterordens XI. Nach der Vereinbarung, die 1758 zustande kam, zahlte Maria Anna von Hagenbach dem Orden 40.000 Livres, während dieser auf alle weitere Forderungen verzichtete⁹⁴.

Die adlige Äbtissin starb noch im gleichen Jahre, nachdem sie Ignaz, Freiherr von Schönau, als Universalerben eingesetzt hatte.

Maria Caroline Joséphine, getauft den 11.11. 1698 in Hagenbach, war Stiftsdame in Andlau. Am 8.8.1736 hat sie in Hagenbach eine Patenstelle unter der Bezeichnung "Rev. a praen. Maria Carolina ab Hagenbach, principalis Abbatiae Andlauensis canonissa" versehen V. Sie scheint infolge Krankheit zu ihrer Schwester in Masmünster, wo sie 1745 starb, verzogen zu sein³.

Der jüngste Sohn, Franz Baptiste Anton, in Hagenbach am 20.10.1701 getauft, erwählte den Ordensberuf. In Fulda war er Profess, trat später in das Franziskanerkloster in Thann über, wo er starb. Das von Walter³ angegebene Todesjahr (1714) beruht vermutlich auf einer Verwechslung mit dem in diesem Jahre verstorbenen Beat Jacob.

Bei der Taufe des Franz Wilhelm von Hagenbach, die am 2.1.1695 in Hagenbach stattfand, liessen sich als Paten und Patinnen eintragen: Der Bischof von Basel, Wilhelm Jacob Rinck von Baldenstein, ein Adliger Müller

aus Dambach, Kapitän, Fräulein Francisca Maria von Pfirt aus Carspach, Fräulein Maria Kunigunde Blarer von Wartensee V.

Sein gemeinsames Anrecht auf das väterliche Lehn machte zunächst der Vormund und am 26.8.1716 der älteste Bruder, Domherr in Basel, geltend. Vermutlich nach dessen Tod handelte Franz Wilhelm am 28.11.1735 in eigener Person vor dem Conseil souverain d'Alsace in Colmar IV. Mit seinem jüngeren Bruder hatte er eine besondere, vermögensrechtliche Vereinbarung, die dessen Ansprüche auf das väterliche Erbe und die Lehne zunächst ausschaltete, getroffen XI. Er zahlte diesem vor Ablegung der Gelübde (1726) eine beträchtliche Summe für Reisen in fremde Länder, für seine Equipage und für die Kosten der Aufnahme in den Deutschritterorden, aus. Ausserdem bewilligte er ihm eine Jahresrente von 150 rheinischen Florinen und versprach Hilfe bei Verlust der Equipage durch feindliche Handlungen und bei unglücklichen Ereignissen während der Feldzüge. Daraufhin verzichtete Jacob Ignaz Joseph auf das elterliche Erbe und verpflichtete sich, keinerlei Ansprüche zu erheben, es sei denn, dass der andere Vertragspartner ohne männliche Nachkommen sterben sollte IX.

Der letzte Dorfherr von Hagenbach, der zugleich Dorfherr von Wittelsheim war, verheiratete sich mit Maria Anna von Roggenbach aus dem Breisgau, die bei der ersten Geburt einer Tochter starb und zusammen mit dieser am 8.10.1720 in der Katharinakapelle in Hagenbach bestattet wurde V. Die Verstorbene hatte ein stattliches Vermögen in die Ehe eingebracht. Deren Mutter setzte überdies den Ehegatten als Universalerben ein. Die Hinterlassenschaft erreichte 100.000 Franken, während diejenige der Eltern des Dorfherrn nicht einmal die Hälfte dieser Summe ausmachte XI.

Der Freiherr Franz Wilhelm, der keine neue Ehe einging, blieb kinderlos. Er überlebte seine Ehefrau mehr als 36 Jahre und erlag einem Schlagfluss XI, nachdem er zuvor fromm einem Hochamt in der Pfarrkirche beigewohnt hatte. Die Beisetzung in der Katharinakapelle in Hagenbach erfolgte am 7.11.1756. Der Feierlichkeit stand der Ortspfarrer Kiene unter Assistenz von Mauritius Gressard, Pfarrer von Bütweiler, und Joan.Hen. Brobeque, Pfarrer in Ballersdorf, vor V.

Der einzige, noch lebende Bruder J a c o b I g n a z J o s e p h von Hagenbach wurde in seinem Heimatort am 22.2.1700 zur Taufe gebracht. Seine Paten waren: Ignaz Hartmann Theobald von Reinach, Domherr, Joh. Jacob Blarer von Wartensee, Domherr der baseler Diözese, Franz Joseph Freiherr von Reinach, die Edeldame Maria Suzanna von Roggenbach, Gattin des Blarer von Wartensee, Präfekt in

Pfeffingen, die Edeldame Johanna Helena von Rotberg, Gattin des Leopold von Hagenbach aus Bütweiler V.

Jacob Ignaz Joseph trat in den Deutschritterorden ein, wo er nach einem Jahre des Noviziats am 5.3.1726 die letzten Gelübde ablegte. Die für ihn emtrichtete Ordensaussteuer belief sich auf 1800 rheinische Florine oder 4500 Livres. Dem Orden gegenüber verpflichtete er sich u.a. (Manuskript von 27 1/2 Seiten in Grossformat) zum Verzicht auf jegliches Eigentum. Als Ritter eines geistlichen, militärischen Ordens fand er dort Verwendung, wo es seine Oberen für erforderlich hielten. Er brachte es zu den höchsten Posten. Schon vor seinen letzten Ordensgelübden war er 1723 in Pressburg kaiserlicher Fähnrich. Später wurde er K.K. Kämmerer, Generalfeldmarschall-Leutnant, Komtur in Hitzkirch 1745, in Buggen, 1748, 1749, auf der Bodenseeinsel Mainau 1752-1756⁸². Das Sterberegister in Hagenbach gibt folgende Titel an: L.B. (Freiherr) von Hagenbach, Ritter des Deutschordens, Komtur der oberen Mainau, Präfekt (Kommandierender) der kaiserlichen Legion (Armee), Wirklicher Geheimrat der beiden kaiserlichen Majestäten und schliesslich Kämmerer der Kaiserin und Königin von Ungarn und Böhmen V. Bevor er als österreichischer Generalmajor in französische Gefangenschaft geriet (cf. C I a l) hatte er mit dem Schultheissen von Freiburg i. Br. eine Auseinandersetzung, wobei nach Mone die geäusserte Drohung einen energischen Soldaten verriet¹⁰⁴.

Nach dem Ableben seines Bruders gewann Jacob Ignaz Joseph vertragsgemäss wieder Anspruch auf die Erbmasse und konnte auch die Lehne für sich verlangen. Der Erbanspruch ging jedoch auf den Deutschritterorden über; auch eine Lehnsübertragung konnte wohl in der kurzen Frist, die übrig blieb, nicht mehr erfolgen. Der Komtur und Kaiserliche General, wie ihn seine Schwester Maria Anna in ihrem Schreiben an den Grossmeister des Deutschritterordens bezeichnete, kam etwa am 22.10.1756 ins Elsass zurück, um die Familienangelegenheiten zu regeln. Fünf Tage, nachdem er die Äbtissin in Masmünster verlassen hatte, "um sich auf die Herrschaft Hagenbach zu begeben, traf ihn in der Nacht vom 6. auf den 7. Dezember über den Théé trinkhen ebenfalls ein Schlag, dass er in nachfolg. Viertelstund auch eine Leiche worden" XI. Der am 7.12.1756 Verschiedene wurde am 10. d. Mts in der St. Katharinakapelle in Hagenbach zur letzten Ruhe gebettet V.

Mit Jacob Ignaz Joseph erlosch das Adelsgeschlecht derer von Hagenbach im Mannesstamm. Doch sind noch heute Nachkommen einiger weiblicher Glieder des früheren Ortsadels nachweisbar (cf. C I u. C V).

Nach Erkundigungen, die 1842 an Ort und Stelle eingezogen worden sind, sagte der älteste Mann in Hagenbach aus, er erinnere sich des Grabmals eines Generals von Hagenbach, der vor etwa 70 Jahren (also 1772) gestorben sei. Das Grabmal nebst dem Schlosse sei während der ersten französischen Revolution zerstört worden ¹⁰⁴. Offenbar handelte es sich hier um das Grabmal des Jacob Ignaz Joseph von Hagenbach, der allerdings schon 1756 gestorben ist.

Über die Grabplatten der Edlen von Hagenbach schrieb 1904 Theobald Walter ⁹⁹, sie seien teils zerschlagen, teils zu Brückenbauten verwendet worden. Er habe selbst in früheren Jahren etliche davon am Boden vor der rechten Seitentüre der Kirche liegen gesehen.

4. Die Linie Hagenbach - Bütweiler.

Schon 1361, 1375 und vermutlich noch früher waren Adlige von Hagenbach in Bütweiler belehnt (cf. C I a 2). Glieder dieses Adelszweiges traten späterhin öfters als Lehnsleute, Lehnsträger oder als Mitherren in Hagenbach auf, ohne dass das Verwandtschaftsverhältnis immer genau bekannt wäre. Die Ahnenfolge kann deshalb im Nebenstamm von Bütweiler erst von Diebold, dem 3. Sohn des Stephan von Hagenbach, ab mit grösserer Sicherheit verfolgt werden.

Diebold von Hagenbach erhielt am 20.6.1412 bedeutende Lehne, besonders solche in Buotwilr. Er ist vor 1453 gestorben, da seine Söhne Hans und Hans Ulrich schon vor dem 31.8. d.J. in Hagenbach gemeinsame Lehne zugeteilt erhalten haben ¹.

Hans Ulrich erhielt pfälzische Lehne und wurde 1462 durch Pfalzgraf Friedrich bei Seckenheim zum Ritter geschlagen ¹⁰⁵. Er liess 1466 dem Peter von Regisheim einen Knecht, der sich im Sechsplapperkrieg an der Plünderung von Illzach beteiligte. Hans Ulrich entschuldigte sich diesbezüglich beim Rat von Mülhausen und beteuerte, er hätte nicht gewusst, um was es ging. Der Ritter Heinrich Reich von Reichenstein suchte zu vermitteln, indem er dessen Bedauern aussprach und darum bat, dem Beschuldigten Glauben zu schenken ¹⁰⁵. In der nämlichen Sache traten auch Stephan II. und Hans von Hagenbach ein und teilten mit, dass Hans Ulrich, ihr Vetter und Bruder, ihnen den Teil seiner Rechte in Hagenbach verkauft habe ³⁷.

Die Lehne von Hagenbach sind schon 1458 dem Stephan übergeben worden, nachdem sie bislang in den Händen der Brüder Hans und Hans Ulrich, seiner Vettern, und Hans von Hagenbach gelegen hatten ¹¹. In der Lehnsübertragung vom

29.7.1478 ^I wurde Hans Ulrich als zu diesem Zeitpunkt gestorben gemeldet. In einer Jahrzeitstiftung (1484) des Herrn Waldner, Ritter, bezeichnet sich dieser als Vogt des verstorbenen Hans Ulrich von Hagenbach ^{III}.

Aus der vorgenannten Lehnsübertragung geht hervor, dass Hans Ulrich zwei Söhne, Diebold und Alex, hinterlassen hat. Beide waren zeitweilig Lehnsträger in Hagenbach. Sie liessen sich in die Bruderschaft von Ammerzweiler aufnehmen, ebenso Dorothea von Wessenberg, Ehefrau des Ersteren ^{VI}.

Das Lehn von Bütweiler ging 1458 an H a n s von Hagenbach, Sohn des Dorfherrn Diebold, über. Im gleichen Jahre hat jener seine Rechte in Hagenbach dem Stephan II. abgetreten. Dieser bezeichnete jedoch seinen Vetter Hans noch 1466 als Mitherrn des Dorfes Hagenbach, wie oben bereits erwähnt. In der Zwischenzeit scheint somit eine Änderung eingetreten zu sein. In Altkirch kaufte (1468) Hans von Hagenbach ein am Rossmarkt gelegenes Haus ⁹⁴. Gemeinsam mit seinem Vetter Stephan II. bekräftigte er unter Beisetzung seines Insiegels den mit Ballersdorf abgeschlossenen Vertrag von 1472. Wenn der Dorfherr von Bütweiler 1474 einen Lehnsrevers ausstellen konnte, um dem Fürsten (Lehnsherrn) im Schloss und Zubehör von Hagenbach notfalls Schutz und Schirm zu gewähren, so war dies wohl nur deswegen möglich, weil damals Stephan II. von Hagenbach wegen seines Rachezugs im Sundgau in Ungnade gefallen war. Im Jahre 1484 übergab Wilhelm, Herr zu Rappoltstein....., dem Hans von Hagenbach Lehne in den Bännen von Ammerschweier, Sigolsheim, Hunaweier, Zellenberg, Rappoltsweiler.....^I. Später (1500) erhielt er das Lehn von Hagenbach anstatt seines Veters Stephan II. von Hagenbach als Lehnsträger. Zur gleichen Zeit stellte Hans zwei Lehnsreserven aus bezüglich: 1. der Feste und des Dorfes Hagenbach mit den Gräben; 2. des Schlosses Bütweiler mit den Gräben ^{II}.

Hans von Hagenbach war mit Magdalena von Flähingen verheiratet. Beide sind zweimal (Bl. 3 u. 178) im Bruderschaftsregister von Ammerzweiler eingetragen ^{VI}. Ebenfalls bestand für beide in Hagenbach eine gestiftete Jahrzeit, die der Leutpriester in der Nähe des St. Martinstags abzuhalten hatte. Diesem standen dafür zwölf Schilling und vier Hühner in Bütweiler zu ^{III}. Hans von Hagenbach scheint anfangs 1508 gestorben zu sein, da sein Sohn Hamman in diesem Jahre verschiedene Lehne übertragen erhielt ^I.

H a m a n n (verschiedene Schreibart) von Hagenbach erscheint als Sohn der vorgenannten Adligen im Bruderschaftsregister von Ammerzweiler. Er liess sich dort mit seinen Ehefrauen Magdalena von Laufen (wohl 1. Ehe) und Elisabeth von Brünighofen als Bruderschaftsmitglied aufnehmen VI.

Am 16.6.1508 sowie am 21.9.1519 übertrug ihm der Herr von Rappoltstein verschiedene Lehne. Ebenso verlieh ihm am 3.7.1508 Christoph, Bischof von Basel, Lehne im Bann von Hagenbach, die er früher in Gemeinschaft mit seinem Vetter, Caspar von Hagenbach, innehatte I. Weiterhin erhielt er 1520 die österreichischen Lehne in Hagenbach I und diejenigen, die er zuvor in Bütweiler gemeinschaftlich mit Hans von Hagenbach und Eglof, dem Meyer von Hünningen, besass II. Schliesslich übernahm er am 15.5.1528 als Lehnsman früherer Lehne der Herrschaft Hasenburg besondere Verpflichtungen gegenüber dem Bischof Philipp in Basel XI.

Über Hamman von Hagenbach ist noch bekannt, dass er 1515 an erster Stelle den Roesbachvertrag beurkundete, in Eglingen Zinse (1517) 82 und wie sein Vater am Rossmarkt in Altkirch ein Haus und eine Scheune kaufte 94. Sein Todestag muss vor dem 16.6.1534 liegen.

Knobloch 82 war der Ansicht, dass Hans Christoph dem Hamann von Hagenbach nachfolgte. Er fügte jedoch in Klammern hinzu: " alias Sohn des Hans Ludwig und Enkel des Hennmann ". Diese letztere Auffassung ist wohl die einzig richtige. Dies ergibt sich aus verschiedenen österreichischen und bischöflichen Lehnserneuerungen in folgender Weise I :

16.6.1534 (2x): Lehnsman H a n s . L u d w i g von Hagenbach, "weiland sein Vater Haman von Hagenbach" a) in Hagenbach b) in Bütweiler in Gemeinschaft mit Valentin, Meyer von Hünningen, Sohn des Eglof.

3.4.1535: Das bischöfliche Lehn in Hagenbach ging an Hans Ludwig von Hagenbach über, nachdem sein Vater Hamman von Hagenbach gestorben war.

Allerdings lautete eine Lehnserneuerung für Bütweiler vom 17.8.1555 I, dass diese zugunsten des Hans Christoph nach dem Tode des Hamman von Hagenbach erfolgt sei. Diese Angabe spricht sich jedoch nicht über das direkte Verwandtschaftsverhältnis aus. Dagegen ist dies in der Lehnserneuerung für Hagenbach vom 12.8.1555, die den neuen Lehnsman (Melchior Burkart von Hagenbach) als früheren Lehnsträger des Hans Christoph " weiland Hans Ludwigs von Hagenbach, seines Veters verlassener Sohn " bezeichnet, ausdrücklich

der Fall I,II

Zahlreiche Urkunden sind uns über das Leben und Treiben des H a n s C h r i s t o p h von Hagenbach überliefert worden. Wir müssen uns darauf beschränken, einige der mit diesem Adligen verknüpften Begebenheiten, womöglich in chronologischer Reihenfolge, kurz zusammenzufassen.

- 1552 Im Mitbesitz des Dinghofs Hirzbach bei der Erneuerung des dortigen Brauchtums "Freyheitt und Recht" 94;
- 1555 belehnt in Hagenbach und Bütweiler; 1567, 1568 Lehnserneuerungen "infolge des Todes des Kaisers Majestät" III;
- 1562-64 Streitigkeiten mit Melchior Burkhardt von Hagenbach wegen des Ziegel- und Kalkbrennens in Hagenbach III;
- 1563-65 Idem wegen der vergeblich verlangten Teilung des Dorfes Hagenbach und der anderen Lehnsstücke III;
- 1564-75 Idem wegen übertriebener Besteuerung der Einwohner von Hagenbach III;
- 1569 Mitglied der Regierung in Ensisheim 107;
- 1573 Übernahme der Lehne des verstorbenen Christoph von Masmünster, worunter der Dinghof von Balschweiler 3;
- 1574 Verleihung der bischöflichen Lehne in Hagenbach I;
- 1575 Erwerb der Burg Heimsbrunn 3;
- 1578 Regimentsrat im oberen Elsass; erhält als solcher Vorkaufsrechte in vier Dörfern und Flecken I;
- 1580 Kauf von Lehnsgütern in Niedersept gemeinschaftlich mit Mathias Jacob von Landenberg VIII;
- 1582 Rat des Erzherzogs Ferdinand von Osterreich und Oberamtman der Herrschaften Castelberg, Schwarzenberg, Sturnberg und der beiden Waldstädte Waldkirch und Kentzingen (cf. A, II c);
- 1589 Ankauf der Patronatsrechte in Bütweiler (cf. B V), nachdem der Dinghof des Klosters St. Morand schon vorher in seinem Besitz gelangt war 3;
- 1590 Stadtvogt in Ensisheim, wo er schon 1573 wohnte 45.

Hans Christoph von Hagenbach war mit Ottilia geb. Waldnerin (von Freundstein) verheiratet. Beide sind im Bruderschaftsregister in Ammerzweiler (Bl. 94) eingetragen VI und waren auch 1564 Mitglieder der Sebastianbruderschaft in Altkirch 3. Hans Christoph starb 1592 in Ensisheim und wurde in der dortigen (katholischen) Kirche begraben 108. Die u.a. bei Knobloch 82 vertretene Ansicht, er sei der Stifter der protestantischen Linie gewesen, kann demnach nicht geteilt werden.

Melchior Anton von Hagenbach übernahm die mit Bütweiler verbundenen Lehne und war 1603 Patronatsherr der Kirche von Bütweiler⁵⁶. Andere Rechte traten später noch hinzu: Patronatsrecht der Kirche in Heimsbrunn; Lehn der Basler Kirche in Wittelsheim (1634).

Melchior Anton zählte seit 1590 zu den Einwohnern von Ensisheim und war Student an der dortigen Bildungsanstalt der Jesuiten¹⁰⁸. Mit seiner ersten Ehefrau Ester von Breitenlandenbergr ist er im Bruderschaftsregister von Ammerzweiler eingetragen (Bl. 94). Nach dem Tode der Vorgenannten (1607) hat er sich wohl mit Anna Salome von Kippenheim⁸² wiederverheiratet.

Ein Melchior von Hagenbach besass in Strassburg einen Hof. Er wurde deshalb aufgefordert (1604-1605), sich als Bürger der Stadt Strassburg aufnehmen zu lassen III. Dieser Aufforderung scheint keine Folge geleistet worden zu sein, da im Bürgerbuch von Strassburg um diese Zeit kein derartiger Name zu finden ist VIII.

Melchior Anton von Hagenbach leitete 1614 die Hexenprozesse in Hagenbach ein (cf. A VI). Während des dreissigjährigen Krieges nahm er 1622 an einer Tagsatzung in Ensisheim teil und unterschrieb als österreichischer Regimentsrat den zustandekommenen Abschied. Laut einem Schreiben, das er im folgenden Jahre an den Erzherzog Leopold richtete, gehörte ihm als Lehn die Hälfte des Dorfes Bartenheim⁹¹. Ebenfalls im Jahre 1622 liess er das Grundbuch der Kirche von Niedersept erneuern⁹⁴.

Neben dem obigen Eintrag in das Bruderschaftsregister von Ammerzweiler folgen auch die Namen der Söhne, worunter Johann Caspar Hamman. Deren Vater, Dorfherr, starb am 30.11.1626. Sein Ableben ist im Sterbebuch der katholischen Kirche in Ensisheim vermerkt, ebenso dasjenige seiner ersten Ehefrau³.

Knobloch⁸² meinte, dass ein Burkard, verheiratet mit Anna Margaretha von Kippenheim, dem Melchior Anton von Hagenbach nachgefolgt sei. Doch ist jener bei den im vorerwähnten Bruderschaftsregister aufgezählten Söhnen nicht vertreten. Andere Forscher sind der Ansicht, der wir uns anschliessen, dass es Johann Caspar Hamman von Hagenbach war, der die Lehnsrechte von Bütweiler übernahm. Der neue Lehnsmann war mit Maria Cleophe Nagel von Altschönstein verheiratet, wohnte bis 1629 in Ensisheim¹⁰⁸ und später in Wittelsheim³.

Dieser Adlige lernte die Drangsale des dreissigjährigen Krieges ausgiebig kennen. Da er sich wie die übrige Ritterschaft der Einziehung der 18. Garbe widersetzte, reichte Thann Klage gegen ihn ein (1631). Am 18.11. des gleichen Jahres nahm er noch am Ständetag in Ensisheim teil. Nachher verschlimmerte sich die Lage dermassen, dass (1632) eine allgemeine Flucht der Landbevölkerung und des Adels einsetzte. Johann Caspar Hamman suchte Zuflucht in Basel, von wo er schrieb (1633), er sei nicht in der Lage, die von der österreichischen Verwaltung geforderten Kriegsleistungen zu erfüllen, da er nur das Allernötigste zum eigenen Lebensunterhalt haben mitnehmen können. Im folgenden Jahre wandte er sich an die Regierung in Breisach, um für seine Untertanen in Niedersepte einzutreten. Nach dem Tode des Johann Caspar Hamman fanden 1642 seine drei Töchter und zwei Söhne in der Schweiz und sonstwo Unterkunft. Das Schloss Bütweiler und der Edelsitz in Ensisheim waren abgebrannt, ebenso eine Mühle in Bütweiler, während die andere gänzlich ruiniert war. Doch wohnte der herrschaftliche Schaffner noch in diesem Dorf. Er verlangte damals eine Salvaguardia zum Schutz der Dörfer, die zur Herrschaft Bütweiler gehörten 91.

Die Witwe und die Kinder des Johann Caspar Hamman verkauften 1637 einen Teil des Zehnten in Fröningen 94. Hiernach wäre dieser Lehnsmann tatsächlich schon vor 1642 gestorben. Nach mehreren anderen Quellen zu schliessen³ I, bestehen jedoch Zweifel darüber, ob das Todesjahr nicht auf 1650 zu verlegen ist, da seine Frau 1650 als Witwe gemeldet³ noch ein Jahr zuvor mit ihrem Ehegatten an der Aufstellung einer Hinterlassenschaft beteiligt war I.

In einer Denkschrift (1657) an die französische Verwaltung³⁸ wird unter dem Stichwort "Eglingen" (S. 236) bemerkt, dass Leopold Franz von Hagenbach in Bütweiler ein Schloss, einen Freihof und eine schöne Mühle besass. Schon vorher (1652) wurde der nicht genannte Patronatsherr von Bütweiler als Häretiker bezeichnet. Auch seine Ehefrau sei "zugunsten ihres Gatten" vom Glauben abgefallen und versuche bei den Dorfleuten Anhänger für die neue Lehre zu gewinnen⁵⁶. Bei diesen Adligen, die in Wittelsheim wohnten, handelte es sich in zeitlicher Hinsicht um Leopold Franz und Agatha Waldner auf Burg Weckenthal, vielfach auch von Freundstein betitelt. Ersterer versah 1663 und 1665 eine Patenstelle in Illzach 109. Er muss vor dem 22.11.1697 gestorben sein, da sein Name nicht mehr in das Wappenbuch²⁶ nach dem Stande dieses Datums aufgenommen worden ist. Seine letzte Ruhestätte fand er im evangelischen Tempel in Illzach³, wo ihm seine Witwe im April 1699 nachfolgte 109.

Das besagte Wappenbuch enthält keine Angabe über den Dorfherrn von Bütweiler. Damals (1697) war Georg Philipp von Hagenbach Herr von Wittelsheim, während Johann Leopold von Hagenbach lediglich als Major im Regiment Montjoie der Miliz im Ober-Elsass bezeichnet wird. Er besass jedoch Lehne, wie aus seiner Erklärung von 1669 hervorgeht⁹⁴. Nach dem Ableben (27.4.1699) des erstgenannten dieser Adligen gab Johann Leopold zugleich im Namen des Franz Adam Nicolas von Hagenbach und des Joseph Eusebius von Landenberg die übliche Lehnserklärung ab und huldigte dem König von Frankreich (3.6.1699). Zwei Tage später leistete er auch den Lehnseid, der sich auf die Lehne von Niedersept, Gerschweiler (abgegangener Ort), Bartenheim sowie eines (unleserlichen) Fleckens bezog^{III}. Er war somit Mitherr in Hagenbach und sicherlich auch Dorfherr von Bütweiler.

Johann Leopold war verheiratet mit Johanna Helena von Rotberg. Diese versah am 22.2.1700 eine Patenstelle in Hagenbach, wobei es von ihrem Ehegatten "ex Buethwiler" heisst^V. Ihr Wappen lautete: Schwarzer Balken in goldenem Feld (Porte d'or à une fasce de sable²⁶). Es entspricht dem Schild (ohne Helm und Helmzierde) des Adelsgeschlechtes derer von Rotberg. Wechselseitige Familienbeziehungen haben schon vorher bestanden. So war Anna Maria Elisabeth von Rotberg mit einem Adligen von Hagenbach, der entweder Oberst während des dreissigjährigen Krieges oder Offizier war, verheiratet. Dies wird von Mone 15 682 deswegen vermutet, weil die Betreffende ein Gebetbuch: "Geistliches Rauchopfer" mit Gebeten für Offiziere und Offiziersfrauen geschrieben hat. Weiterhin hat Hans Adam II. von Rotberg eine zweite Ehe (1667) mit Maria Anna von Hagenbach geschlossen. Es war die katholische Linie zu Bambach, der die Ehegattin nunmehr zugehörte. Aus der Ehe entsprossen 3 Söhne und 3 Töchter. Die im Mannestamm fortgesetzte Linie erlosch 1912¹¹⁰. Ob noch Nachkommen der 3 Töchter vorhanden sind, bleibt eine Frage der Forschung.

Die Linie Hagenbach-Bütweiler hörte im Mannestamme auf, als Johann Leopold am 27.1.1705 starb. Er wurde am 31.1.1705 im evangelischen Tempel von Illzach beerdigt¹⁰⁹. Nach seinem Tode gingen die Lehne an den Hauptstamm über. Für Hagenbach und Bütweiler geschah dies durch die Lehnserklärung des Franz Adam Philipp Nikolaus, früher nur Mitherr von Hagenbach (cf. C I a 3).

Im Bann von Hagenbach stand noch unlängst ein Grenzstein, der ausser dem Wappen mit dem Hagenbacherkreuz folgende Inschrift trug: H.L.V.H. 1707 (freundl. Mitteilung von Albert Zink-Wetzel, Hagenbach). Die Buchstaben bedeuten wohl: Hans Leopold von Hagenbach. Die Jahreszahl, die nach

dem Ableben dieses Lehnsmanne liegt, lässt sich andererseits dadurch erklären, dass das betreffende Grundstück zum Eigengut des Verstorbenen gehörte und als solches bis zur späteren Verteilung der Hinterlassenschaft wohl weitergeführt worden ist. Eine Frage bleibt allerdings offen. Das Wappen des Grenzsteins stimmt nämlich mit demjenigen, das im Wappenbuch steht, nicht überein.

Aus der Ehe des Johann Leopold sind zwei Töchter, Sophie und Maria Christina, hervorgegangen. Beide waren, jede für sich, 1707 und 1706 in Illzach Taufpatinnen¹⁰⁹. Die zweite Tochter verheiratete sich am 20.11.1706 mit Christian Karl Philipp Waldner von Freundstein. Nach dessen Tod (26.12.1729) liess die Witwe für sich und die minderjährigen Kinder das Inventar aufstellen und die Teilung der Hinterlassenschaft durchführen (1737) ^{III}. Von den Kindern waren beim Tode ihres Vaters noch deren 4 vorhanden ^{III}.

Die vorgenannte Witwe hat 1714 die 1589 simonistisch erworbenen Kollaturrechte in Bütweiler verkauft. Der Verkauf wurde als ungültig erklärt und liess, wie die Verkäuferin glaubte, ihre alten Rechte wieder aufleben. Den weiteren Prozessen machte der Conseil souverain d'Alsace 1774 ein Ende, indem er die betreffenden Rechte dem Fürstbischof von Basel zuerkannte ^{56 81}. Maria Christina von Hagenbach, Witwe des Waldner von Freundstein, erlebte diesen Ausgang nicht mehr, da sie am 7.3.1770 im Alter von 81 Jahren gestorben ist ^{III}.

b) Die Nachfolger des Ortsadels.

1. Graf Adam von Loewenhaupt.

Ludwig XV, König von Frankreich, schenkte im Februar 1757 dem Grafen Adam von Loewenhaupt die freigeordneten Lehne von Hagenbach. Die darüber ausgestellte Urkunde führte zu einem Beschluss der zuständigen Verwaltung vom 1.4.1757, der den abgelegten Lehnseid und die Lehns-erklärung bestätigt hat. Die Lehnsverleihung gibt an, dass dieser Graf den Grad eines Oberstleutnants im Regiment la Dauphine bekleidete, die königlichen Lehne von Ober = und Niederbronn innehatte und Ritter des militärischen Schwertordens war ^{III}. Im Musée historique von Strassburg befindet sich eine goldene Tabakdose mit dem Bildnis des französischen Marschalls Moritz von Sachsen, die dieser als Onkel seinem Flügeladjudanten Graf Adam von Loewenhaupt geschenkt haben soll. Ebenso ist dort ein Ölgemälde, das, wie vermutet wird, einen Grafen von Loewenhaupt darstellt, zu sehen.

Am 3.12.1757 liess der neue Dorfherr durch seinen Gerichtsschreiber François Joseph Hell das zu verteilende Gabenholz markieren. An den eigentlichen Gabenprozessen war er anscheinend weniger beteiligt. Jedoch führte die Gemeinde Hagenbach gegen ihn einen Prozess, weil er zwei Bäume des Windfalls verkauft hätte. Der Conseil souverain d'Alsace liess am 20.9.1760 eine Untersuchung einleiten. In der aufgenommenen Verhandlung wird der Graf als Brigadegeneral der königlichen Armeen neben seinem obenerwähnten Rang in dem betreffenden Infanterieregiment bezeichnet IV.

Die Herrschaft des Grafen von Loewenhaupt dauerte nur kurze Zeit, da er seine Lehne in Hagenbach mit königlicher Genehmigung schon 1761 verkauft hat.

2. Freiherr Ignaz Anton von Schönau.

Verschiedene Beziehungen verbanden diesen Adligen mit dem Dorf Hagenbach vor der Übernahme der königlichen Lehne. So versah er am 5.3.1758 in der dortigen Pfarrkirche eine Patenstelle, der am 3.8.1760 noch eine andere folgte V. Im Jahre 1758 trat er als Universalerbe der Äbtissin Maria Anna von Hagenbach in den Genuss der Eigengüter derer von Hagenbach. Dieser Umstand mag ihn wohl dazu veranlasst haben, sich um die königlichen Lehne in Hagenbach zu bewerben.

Für diese Lehne zahlte der Freiherr von Schönau dem bisherigen Vassallen die hohe Summe von 80.000 Livres. Die Investitur erfolgte im Juni 1761, wobei es von ihm hiess, dass er " mit dem Vorzug eines Adels alter Herkunft die Gefühle des Eifers und der völligen Anhänglichkeit in unserem (des Königs) Dienst vereinigt ". Am 30.7.1761 schrieb er aus Pruntrut dem Intendant d'Alsace, um ihm mitzuteilen, dass er den Besitz der verliehenen Lehne angetreten hat. Zugleich bat er, zugunsten seiner Ehefrau, eine geborene Kagenegg, ein Leibgeding von 3000 Livres zu Lasten des Lehns aussetzen zu dürfen, falls er ohne männliche Nachkommen sterben sollte III.

Mit dem Wert des Eigenguts der verstorbenen Äbtissin von Masmünster, Maria Anna von Hagenbach, konnte der Universalerbe mit Leichtigkeit die Lehne aufkaufen. Aber er hatte auch die Lasten der Hinterlassenschaft übernommen. Die dem Deutschritterorden geschuldete Abstandszahlung von 40.000 Livres war nämlich noch nicht geregelt. Für die erste Rate nahm von Schönau eine Hypothek auf die ihm zugefallene Erbmasse auf ⁹⁴. Er blieb jedoch im Verzug mit der Restzahlung von 20.000 Livres nebst den aufgelaufenen Zinsen. Es kam soweit, dass der Grossmeister des Ordens eine Pfändung

androhen musste (1761). Der Gerichtsvollzieher in Altkirch schritt zu einer Bestandsaufnahme, die uns einen genauen Einblick in die vorhandenen Immobilien verschafft (cf. C III). Ein Zwangsverkauf scheint jedoch nicht stattgefunden zu haben.

Die bedeutende Kapitalinvestierung und die Regelung der Nachlassschulden haben wohl dazu beigetragen, dass von Schönau mit allen Mitteln die Erträgnisse seines neu erworbenen Lehns zu steigern versuchte. Darin lag wohl auch der tiefere Grund, warum er insbesondere mit seinen Hagenbacher Untertanen in langwierige Gobenprozesse verwickelt wurde (cf. A VII b). Das Andenken dieses letzten Dorfherrn hat darunter schwer gelitten. Die mündliche Überlieferung ist ihm jedenfalls nicht hold geblieben.

Der Freiherr von Schönau, dessen Stammschloss in der Nähe von Schlettstadt lag, war Kollator der St. Katharina Kapelle in Hagenbach, trug den Titel eines Hofrates und Grossjägermeisters des Fürstbischofs von Basel⁷², sowie denjenigen eines Kämmerers desselben. Er führte als Wappen einen Schild quergeteilt mit 3 Ringen, 2,1, mit wechselnder Farbe¹¹². Einige Jahre vor dem letzten Weltkrieg sind in der Lehmgrube beim Hohrainhölzle etliche Grenzsteine mit 3 eingemauerten Ringen aufgefunden worden. Wohl zu Recht hat man daraus geschlossen, dass es sich um Grenzsteine des letzten Dorfherrn in Hagenbach, Freiherrn von Schönau, gehandelt hat^{IV}.

II. Die Lehne in ihrer räumlichen Ausdehnung.

a) Lehne des jeweiligen Landesherrn.

1. Eine der ältesten Lehnsverleihungen vom 13.9.1349 betrifft zwei Adlige von Hagenbach und deren vormalige Lehne der Herrschaft Pfirt (cf. C I 2), die jedoch nicht näher bezeichnet sind. Erst der Lehnsbrief, den der Herzog Albrecht von Österreich am 19.10.1351 in Altkirch ausgestellt hat, erwähnt den Umfang des Lehns von Hagenbach. Damals kamen die Gebrüder Hamman, Heintzman und Hugli von Hagenbach, sowie ihr Vetter Hamman, der Lürler genannt, zu ihrem Lehnsherrn, stellten ihm die früher empfangenen Lehne zu Verfügung und baten ihn, dieselben in ein gemeinsames Lehn umzuwandeln. Der vorgetragenen Bitte wurde willfahren. In der neuen Form umfasste das Lehn die Feste und das Dorf zu Hagenbach, Zwing und Bann, Stock und Galgen dasselbst, das Gericht um den Frevel und um das Blut (niedere und höhere Gerichtsbar-

keit), alle übrigen Lehne, die bereits früher den Lehns-
männern verliehen worden waren, sowie einen Teil des Geldes
(der Zehnte) in Steinbach. Diese letzteren Einkünfte besa-
sen vormals als gemeinsames Lehn der vorgenannte Hamman, der
Lürler, und Wernlin von Mörsperg I.

2. Der Lehnsauszug von 1361 erwähnt das Dorf
und das Schloss von Hagenbach und bringt noch eine beträcht-
liche Erweiterung der den Brüdern Hamman und Heintzmann von
Hagenbach verliehenen Lehnsrechte. Darnach geboten sie in
etwa 16 Dörfern über die Vogt= und Leodegariusleute (des
Stiftes Masmünster), nämlich in Hirzbach (teilweise),
Füllern, Hindlingen (diesseits des Wassers), in Strüth,
Merzen, St. Ulrich, Altenach, St. Liggert, Mansbach,
Retzweiler und Ellbach (jenseits des Wassers), in Dammer-
kirch, Gommersdorf, Ballersdorf, Mettersdorf. Auch Eglingen
gehörte 1413 zu ihrem Machtbereich (cf. III a 1). Das Lehn
enthielt ausserdem das Sesslehn in Altkirch mit 10 Pfund
Pfennig Geld, das die Stadt zu entrichten hatte, 15 Mass
Weingeld und die Zehnte zu Steinbach, sowie ein Viertel
Roggengeld von der Mühle dasselbst II.

Im wesentlichen haben die späteren Lehnsbriefe
die Lehnsrechte im bisherigen Umfang bestätigt. Folgende
Ergänzungen bzw. Abweichungen lassen sich jedoch feststellen.

3. Lehnsbrief vom 21.1.1394 : Die Vogt= und
Leodegariusleute sind nicht mehr ausdrücklich erwähnt, dage-
gen erscheinen zum ersten Mal die Gräben um die Feste und das
Dorf zu Hagenbach, das Recht der Gezöge sowie die Geldzinsen
in Altkirch, die auf Häusern, Äckern und Matten lasteten.

4. Lehnsbrief vom 31.8.1453 : Es treten neu hinzu
ein Sesslehn in Thann, 18 Viertel (Säcke) Korn von der
Mühle in Sennheim, der Zoll am Gericht in Pfirt und 3 Sester
Salzgeld, die Mühle in Oltingen, der Anteil des Zehnten in
Fislis, der sich vorher im Besitz eines Conrad von Eptingen
befunden hat.

5. In den Lehnsbriefen vom 29.7.1478, 15.9.1520
und 12.8.1555 sind die eingetretenen Änderungen mitberücksich-
tigt I.

6. Über die späteren Lehnsbriefe hat die Kommis-
sion der königlichen Lehne in Strassburg in der Zeit von
1756 bis 1761 Erhebungen angestellt. Dieselben haben ergeben,
dass die Adligen von Hagenbach für das Lehn von Bütweiler
nur die österreichische Investitur von 1596 vorlegen konnten.
Sie erklärten, die erste und letzte österreichische Lehens-
verleihungen seien vernichtet worden, als das Schloss von

Hagenbach während des dreissigjährigen Krieges abbrannte. Die Entschuldigung wurde nicht als stichhaltig erachtet, da doch die betreffenden Lehnsleute 1680 noch andere Urkunden, worunter die Lehnsverleihung des Kaisers Ferdinand I. von 1597, vorgelegt hätten. Für das Lehn von Hagenbach fehlten ebenfalls die Unterlagen. Ebenso verhielt es sich mit den französischen Lehnsverleihungen von 1680 oder 1693 sowie von 1695. Schliesslich haben die Adligen von Hagenbach keinerlei Urkunde für das Lehn in Wittelsheim vorgelegt III.

7. Die Lehnserklärung vom 3.6.1699 des Johann Leopold von Hagenbach und der Lehnseid, den er zwei Tage später ablegte, betrafen die Lehnsrechte in Niedersept, Bisel, Gerschweiler, Bartenheim und B.....villers. Da der Lehnsman ohne männliche Erben starb, fielen diese Rechte dem bisherigen Mitherrn von Landenberg zu III.

8. Infolge des Ablebens des vorgenannten Johann Leopold vereinigte Franz Adam Philipp Nicolaus von Hagenbach in seiner Hand die königlichen Lehne von Hagenbach und Bütweiler, sowie das bischöfliche Lehn in Wittelsheim. In seiner Bittschrift vom 30.4.1705 erwähnte dieser Dorfherr das Schloss von Hagenbach und die Gräben sowie die in diesem Dorf ausgeübten Lehnsrechte. Seine Familie stand jedoch nicht mehr, wie er erklärte, im Genuss der Rechte in Hirzbach, Thann, Steinbach, Sennheim, Altkirch, Pfirt, Oltingen und Fislis. Dagegen habe sich das Lehn von Bütweiler hinzugefügt. Dieses umfasste, fast ähnlich wie im Lehnsbrief vom 17.8.1555 I, das Schloss Bütweiler mit den Gräben zwischen den beiden Armen der Larg, sowie das Zubehör. Ferner die Mühle des Dorfes, zwei Weiher, 1 1/2 Mannwerk Wiesen, Güterzinsen in Sulzbach, Diefmatten, Herrschaftsgüter in Masmünster, 12 Schatz Reben in Thann, sowie einige Äcker und Wiesen in Bütweiler III.

9. Franz Wilhelm von Hagenbach, der letzte, virtuelle Dorfherr seines Geschlechts in Hagenbach und Bütweiler, zugleich Dorfherr von Wittelsheim, beschrieb die beiden beweglichen Lehne ihrer königlichen Majestät, wie folgt:

Für Hagenbach: Das Schloss und Dorf mit der niederen und mittleren Gerichtsbarkeit im ganzen Bann. Von der hohen Gerichtsbarkeit ist also keine Rede mehr! Die Einkünfte aus dem Dinghof in Hirzbach und dem Sesslehn in Altkirch werden seit 1631 nicht mehr erhoben.

Für Bütweiler: Die Beschreibung ist ausführlicher als die Angaben unter Nr. 8, besonders was das Rebland in Thann betrifft. Ebenso werden zwei Häuser in Balschweiler, die durch zwei Mannwerk Ackerland bei Bütweiler (Kleinfeld)

ersetzt worden sind, erwähnt III.

Das bischöfliche Lehn von Wittelsheim fehlt bei diesen beiden Aufzählungen.

10. Das Ausmass der Lehne hat sich nicht geändert, als dieselben den beiden Nachfolgern des Ortsadels übertragen wurden. Der Graf von Loewenhaupt war indessen in der Lage, dem Intendant d'Alsace für Hagenbach die Lehnsurkunde vom 12.4.1568 und für Bütweiler diejenigen vom 11.7.1567 und vom 2.6.1594 zu überreichen (s. Nr. 6).

b) Bischöfliche Lehne !

1. Die Bischöfe in Basel besaßen wohl seit ältester Zeit in Hagenbach Grundbesitz, mit dem sie den Ortsadel belehnten. Eine im Schloss Delsberg aufgestellte Urkunde vom 3.7.1508 lässt erkennen, dass vor dieser Lehnsübertragung Stephan und Caspar von Hagenbach schon belehnt waren und das Lehn von den Gütern der Herren von Hasenburg herstammte. Es handelte sich dabei um einen Garten mit den Gräben, mehrere Jucherten Acker, Fronacker genannt, 2 Jucherten Ackerzehnten in der Nähe der Wolfsgruben, sowie etwas mehr als 7 1/2 Jucherten Acker, deren Lage genau amgegeben ist I.

2. Ein Lehnsrevers vom 15.5.1528 beschreibt dieses Lehn folgendermassen: ein Bühl mit einem Graben, einem kleinen Weiherlein und Garten, auch 7 Jucherten Acker, der Fronacker genannt, 2 Jucherten Acker in die Wolfsgrube ziehend, ein Juchert auf dem Diëffenbach Kumpf, ferner 2 Jucherten Acker am Eglinger Weg und noch andere Grundstücke, alle im Dorf und Bann zu Hagenbach befindlich XI.

3. Zwei Lehnsübertragungen vom 3.4.1535 und 11.8.1574 bestätigen in ähnlicher Weise das vorgenannte bischöfliche Lehn I.

Dieses blieb wohl ohne bedeutende Änderungen weiterbestehen, bis es nach dem Ableben des letzten Sprossen des Ortsadels anderweitig vergeben (cf. A II d) und durch die Umwälzungen der Revolution: von 1789 endgültig beseitigt wurde.

III. Der Allodialbesitz.

Bevor uns die Adligen von Hagenbach als Lehnsleute entgegentreten, sprechen alte Urkunden vom Eigenbesitz, den sie wohl als Ministeriale mit freiem Verfügungsrecht zugewiesen erhalten haben. Wie hätte sonst der Ortsadel im Jahre 1300 dem Kloster Gnadental Güter in Hagenbach überlassen und bald nachher (1315) den Deutschritterorden mit einer reichen Schenkung bedenken können? Auch die 1300 beurkundete Erbteilung (cf. C I a 1) lässt erkennen, dass es sich damals nur um Allodialgüter, die zu verteilen waren, handeln konnte. In der am gleichen Ort bereits besprochenen Urkunde vom 30.3.1313 ist sogar ausdrücklich vermerkt, dass sich der Verkauf auf Güter und Rechte, die den drei adligen Brüdern von Hagenbach in Lepuix gehörten, erstreckte.

Als der Ortsadel in den Genuss von Lehnen trat, so ergänzten sich diese und das Eigengut gegenseitig, unterstanden jedoch besonderen Gesetzen, denen des Feudalrechtes und denen des Privatrechtes. Während sich das betreffende Lehn kaum änderte, konnte sich der Eigenbesitz frei entfalten. Es ist leicht verständlich, dass der Lehnsadel, der über beträchtliche Einkünfte verfügte, bestrebt war, diese nutzbringend zu verwenden. Das Lehn förderte demzufolge den Erwerb von uneingeschränktem Volleigentum.

Zahlreiche Urkunden erwähnen auf die eine oder die andere Art Teile des Eigengutes des Lehnsadels von Hagenbach und Bütweiler. Nach einem Güterverzeichnis des Klosters Gnadental (1455) grenzte das Gut des Junkers Stephan von Hagenbach an ein Feldstück, das dem Kloster im Bann von Eglingen gehörte. Im Urbar des Deutschritterordens von 1520 sind mehrere Adlige von Hagenbach 38 mal als Angrenzer im Bann von Hagenbach bezeichnet. In der gleichen Eigenschaft werden solche Adlige wiederholt in Lehnsverleihungen des Bischofs von Basel aufgeführt. Fast sämtliche Weiher und ein Teil der Waldungen (cf. A II c) in Hagenbach waren im Privatbesitz der Dorfherren.

Weiterhin besaßen die betreffenden Adligen vorübergehend Hausbesitz in Thann, einen Hof in Strassburg, einen Edelsitz in Thann, die Mühle in Balschweiler. In Altkirch gehörte ihnen der Hagenbacher Hof am Rossmarkt, nebst anderen Gebäulichkeiten, Ackerfeld und Matten. Diese Aufzählung ist keineswegs erschöpfend.

Im Laufe der Zeit kam es vor, dass man zwischen Allod und Lehnsgut kaum noch zu unterscheiden vermochte.

Dies wurde auch dem streitsüchtigen Johann Christoph von Hagenbach entgegengehalten, als er seinen Anteil am Stammgut in Hagenbach anforderte³. Es ist bezeichnend, dass in den Lehnserklärungen der Lehnsmann versprach, im Falle er etwas weggelassen hätte, würde er es nachholen, sobald er davon Kenntnis erhalten habe. Hat er es nicht getan, so kann man annehmen, dass das absichtliche oder unbewusste Verschweigen sich zugunsten des Eigenbesitzes auswirken musste.

Aus der Zeit, als das Feudalsystem bald zur Neige ging, sind uns manche Einzelheiten auf diesem Gebiet überliefert worden.

1. Die Ehefrau des Franz Wilhelm von Hagenbach brachte ein beträchtliches Vermögen mit in die Ehe, während der ererbte Eigenbesitz ihres Ehegatten auf die Hälfte des Wertes geschätzt wurde.

2. Nach dem Tode des letzten Adligen von Hagenbach hatten diese zahlreiche Schulforderungen aus ihren Kapitalanlagen hinterlassen (cf. C I a 3).

3. Maria Anna von Hagenbach, Äbtissin in Masmünster, besass nach dem Ableben ihres Vaters und Bruders einen eigenen Landwirtschaftsbetrieb in Hagenbach (cf. A VII b). Sie setzte den Freiherrn von Schönau als Universalerben ihres Eigengutes ein, der dasselbe mit einer Hypothek belasten konnte.

4. Am 1.2.1760 legte dieser Freiherr eine Aufstellung vor, in welcher die Einkünfte aus dem Lehn, das damals der Graf von Löwenhaupt innehatte, genau verzeichnet sind. Am Schluss erwähnte er die Feudalgüter, die beim Erlöschen des Ortsadels nicht mehr bestanden haben und nach dem Lehnsrecht durch die Erben des Allods zu ersetzen seien^{III}.

5. Genaue Angaben über den Eigenbesitz der Lehnsleute in Hagenbach liefert uns eine Aufstellung (1761) des pfändbaren Vermögens des Freiherrn von Schönau^{XI}. Dasselbe setzte sich in Hagenbach folgendermassen zusammen:

- Ein Fachwerkhaus mit Ziegeldach, genannt das Ligritzen Haus, zwei Stockwerke, zwei Ställe, Scheune, Speicher, Gemüse- und Obstgarten. Gelegen im Hintergässchen einerseits neben Martin Meyer, andererseits neben dem Lehn des Bischofs von Basel, hinten anstossend an die Eigentümer Johann Brunn und Johann Schmitt
- Ein Haus mit Ziegeldach, genannt das Schäferhaus, angrenzend an die Hauptstrasse, das Steinbächlen,

die Stichgasse und an das Eigentum der Erben Peter Brungart

- Ein Haus beim Widumsgut an der Hauptstrasse
- Eine Scheune mit Ziegeldach
- Ein Haus im Oberdorf bei der (alten) Kirche
- Ein Obstgarten, genannt Gerstengarten
- " " " Meyergarten
- Ein Garten genannt Judgarten
- Drei Weiher : Haltingerweiher, Holzweiher, Hessenweiher
- Siebzehn Wiesen
- Achtzig Äcker.

IV. Das Herrschaftsschloss.

Genau wie die Entstehung des Dorfes bleibt die erstmalige Erbauung des Herrschaftsschlusses in Dunkel gehüllt. Wenn, wie allgemein angenommen wird, der Ortsadel sich nach dem Schloss und Dorf Hagenbach benannte, so waren diese beiden schon sehr früh, mindestens seit 1209, vorhanden. Zweifellos bildete das Schloss die Urzelle des Dorfes, wenn auch zunächst nur wenige Siedler, die für den Dienst bei den Schlossherren benötigt waren, sich um dasselbe geschart haben mögen.

Die Unsicherheit der damaligen Zeit brachte es mit sich, dass das Schloss befestigt war, um sowohl dessen Bewohnern selbst, als auch ihren Untertanen einigermaßen Schutz und Schirm zu gewähren. Für das Jahr 1371 finden wir bei Schöpflin⁸⁶ folgende Angabe: "Das Gesäss zu Hagenbach, als es mit den Gräben umbgriffen ist". In Lehnbriefen, Lehnserneuerungen und Lehnreversen ist ebenfalls oft die Rede von den Festen und das Dorf Hagenbach mit den Gräben.

Ursprünglich lag das Schloss mitten im Dorf, wie es in der kurz nach 1474 verfassten Reimchronik gemeldet ist (cf. C V). Dies dürfte in der Nähe der alten Kirche im Oberdorf unweit des Galgenbergs, wo der Galgen die hohe Gerichtsgewalt des Ortsadels weithin verkündete, gewesen sein. Der Standort auf der Bodenschwelle zwischen dem Roes- und Steinbach war klug gewählt. Hier beherrschte das befestigte Schloss den Verkehr auf der Landstrasse und bildete ein Hemmnis beim Herannahen feindlicher Kräfte. Aus topographischen Gründen kann es sich nicht um eine Wasserburg gehandelt haben, wie bei Wolff zu lesen ist¹¹³. Dazu fehlte es an jeglichem Wasserlauf, der die Gräben mit Wasser hätte auffüllen können. Auch das Grundwasser dürfte kaum zu diesem Zwecke ausgereicht haben, da doch im Oberdorf oft Wassermangel herrscht. Es müsste schon sein, dass die Befestigungsgräben den Grundwasserspiegel erreicht haben. Dann hätte das Wasser in den Gräben die Wirkung derselben zusätzlich verstärkt.

Das Schloss musste manche Schicksalsschläge über sich ergehen lassen. Ob es dem grossen Erdbeben, das 1356 Basel und sechzig Burgen, Schlösser und Wasserhäuser, worunter Heidweiler, Blochmont, Landskron und Frobürg, zerstört hat, ist nicht nachgewiesen¹¹⁴, wohl aber sehr wahrscheinlich. Wie die Archive von Sennheim berichten, haben die Armagnaken vor ihrem Abzug aus dem Sundgau das "hus Hagebach" am Feste Mariä Verkündigung 1439 eingenommen¹⁴. Dass dieses Ereignis als erwähnenswert erschien, zeigt die Bedeutung, die damals

dem Schloss in Hagenbach zukam. Im Sechsplappertkrieg (1468) zerstörten die Eidgenossen, die Mülhausen zu Hilfe geeilt waren, die Adelsschlösser in Hagenbach, Bütweiler, Brünighofen und Ammerzweiler 115. Nach einer anderen Quelle haben sich die Belagerer u.a. der Schlösser Hagenbach und Bütweiler nicht mit Macht und Gewalt bemächtigt, sondern unter Drohungen und mit List, indem sie vortäuschten, ihre Stärke beliefe sich auf 16.000 Mann. Die Schlösser seien auch nicht zerstört, sondern bloss geplündert worden 116.

Zu einem unbestimmten Zeitpunkt verschwand das Schloss Hagenbach spurlos von seinem alten Standort. Dieser Umstand war vielleicht massgebend, dass mehrere Dorfherren vorübergehend nach Sulz übergesiedelt sind (cf. C I a 3).

Es besteht Gewissheit darüber, dass ein neues Schloss in der Nähe des Ableitungskanals der Larg, wahrscheinlich schon vor Beginn des dreissigjährigen Krieges erbaut worden ist. Das Wasser der Larg, des Steinbachs und das reichlich vorhandene Grundwasser des östlichen Teils der Aumatten lieferten eine ausgezeichnete Gelegenheit, um nunmehr dem Schloss den Charakter eines Wasserhauses zu verleihen.

In seiner undatierten Lehnserklärung gab Franz Wilhelm von Hagenbach an, das Schloss sei während des Schwedenkrieges verbrannt worden. Nach dem westphälischen Friedensvertrag habe man dann nebenan ein anderes Gebäude errichtet. Dasselbe grenze auf der einen Seite an den Schlossweg, auf der anderen Seite an einen Graben und zum Teil an die Larg (wohl Seitenkanal), oben (westlich) zum Teil ebenfalls an den besagten Graben und unten (östlich) an die Hauptstrasse auf einem vormals der Gemeinde gehörenden Gelände III.

Es scheint, dass das abgebrannte Schloss, wohl durch Melchior Burckart II wieder aufgebaut worden ist. Mehrere Gründe sprechen für diese Auffassung:

1. Als am 2.11.1756 Clavé, Amtmann der Herrschaft Hagenbach, eine Bestandsaufnahme des hinterlassenen Mobiliars vornahm, begab er sich zuerst in das Sterbehaus des Franz Wilhelm von Hagenbach und anschliessend in das neue Haus. Darunter sind vermutlich das Schloss und das neue Gebäude daneben zu verstehen XI.

2. In der Lehnserklärung vom 10.4.1705 wurde das Schloss mit den Gräben ausdrücklich erwähnt. Ebenso geschah dies in den Lehnserklärungen vom 30.4.1758 und vom 1.2.1760, wobei

es in der ersteren heisst, das Schloss sei baufällig (en mesure), wie auch dasjenige von Bütweiler III.

3. Der Katasterplan (plan de finage), der zwischen 1760 und 1763 aufgestellt worden sein soll, gibt sowohl die Fläche des Dorfes, als auch die Lage des Schlosses an III.

Es besteht ausserdem eine angeblich um die gleiche Zeit, in Wirklichkeit aber wohl etwas später, angefertigte Landkarte über das Larggebiet (Cours de la rivière de la Largue), auf dem das alte Schloss von Hagenbach am Seitenkanal der Larg eingezeichnet ist III. Die nach Süden gerichtete Vorderseite desselben stellt eher eine Ruine dar. Nur das Erdgeschoss erscheint unversehrt. Mauerteile des ersten Stockes sind ausgebrochen. Das Dach fehlt vollständig. Zweifel entstehen jedoch deshalb, weil sich an der betreffenden Stelle der Neubau befand und dieser selbst den besagten Seitenkanal berührte. Doch darf die Landkarte nicht als vollkommen zuverlässig gelten, zumal man darauf im engen Raum von zwei Dörfern das Schloss von Bütweiler, das dasjenige von Hagenbach überlebt hat, vermisst.

Wenn wir die Lehnserklärung des Dorfherrn Franz Wilhelm zugrundelegen, lag das Schloss in südlicher Richtung des Neubaus. Dazwischen führte der Schlossweg hindurch. Die bebaute Fläche dürfte sich somit bis zur heutigen Schleuse Nr. 23, die vom Seitenkanal der Larg etwa 50 Meter entfernt ist, erstreckt haben.

Es ist uns nicht unbekannt geblieben, dass über das letzte Schloss von Hagenbach abweichende Darstellungen bestehen. Wir verzichten jedoch auf eine Richtigstellung im Einzelnen und stützen uns lediglich auf archivalische Ergebnisse, die eine andere Auffassung als berechtigt erscheinen lassen.

Die Wasserburg am nord-östlichen Rande des Dorfes verfiel nach 1760 immer mehr. Der älteste Mann des Dorfes gab 1842 an, das Schloss sei bei Beginn der Revolution (1789) zerstört worden ¹⁰⁴. Die letzten Trümmerreste verschwanden 1827 beim Bau des Rhein-Rhone-Kanals. Stöber ³² sagte hierzu in etwas poetischer, oft nachgeahmter Form, dass vom Schloss nur noch einige Steine im Boden versenkt sind oder vollends am Giebel eines armen Bauern verwittern. Im Dorf Hagenbach wird jedoch noch heute die fragliche Meinung vertreten, die Mauer, die gegenüber der Schleuse das Bett des Roesbachs durchquert, bilde einen Überrest des Herrschaftsschlosses.

In der engeren Umgebung desselben mangelt es nicht an Erinnerungen an das Walten des einst mächtigen Ortsadels. Als ihr Werk ist der kanalisierte Teil der Larg, der die herrschaftliche Mühle auf der anderen Seite der Hauptstrasse trieb, zu betrachten. An der Largbrücke erhob er in früheren Zeiten das Brückengeld. Der verschwundene Schächter legte über die soziale Gesinnung der Vorfahren des Ortsadels, die das Leprosenhans schufen, Zeugnis ab. Nicht zuletzt bleibt es bedeutungsvoll, dass auf dem erst neuerdings abgelösten Katasterplan von 1837 die Gärten Meyer und Hartmann, die vor Erbauung des Kanals vermutlich das Schlossareal berührten, den Flurnamen " Beim Schösslen " tragen.

V. Peter von Hagenbach.

" Von der Parteien Gunst und Hass verwirrt

" Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte ".

Fr. v. Schiller - Prolog zu Wallenstein.

Unzertrennlich verbunden mit dem Sundgaudorf Hagenbach bleibt die umstrittene Gestalt Peters von Hagenbach. Dieser berühmte Sprosse des Ortsadels war eine Persönlichkeit grossen Formats, deren Bewertung allerdings viele Schattenseiten aufweist.

Alte Chroniken beschreiben weitschweifig und oft gehässig die Taten und Handlungen des burgundischen Landvogts im Elsass. Die bedeutendste davon : " Die Reimchronik über Peter von Hagenbach ", die vermutlich in Breisach kurz nach 1474 verfasst worden ist, umfasst nicht weniger als 8413 Verse, in 165 Kapitel eingeteilt, wovon 141 fast ausschliesslich der Hauptperson gewidmet sind 117.

Ein fast unübersehbares Schrifttum in vielen Sprachen, was wohl selten für andere berühmte Männer des Elsasses zutreffen dürfte, liegt über diesen Sohn des Sundgaus vor. Geschichtliche Abhandlungen reihen sich an Romane, Novellen, Theaterstücke, Gedichte, vor allem Schmähgedichte seiner Widersacher, sowie an Einzeldarstellungen in Zeitschriften, Tageszeitungen und Kalendern. Das Interesse an diesem Thema ist bis auf den heutigen Tag wach geblieben 118. Dies beweist auch eine hervorragende Neuerscheinung, die eine gründliche Biographie Peters von Hagenbach darstellt und sich besonders auf ungedrucktes Material des Landesregierungsarchivs in Innsbruck stützt 105.

Wenn wir trotzdem den Versuch unternehmen, einen gedrängten Abriss über die vielseitige Tätigkeit, die Charaktereigenschaften und das tragische Schicksal dieses Adligen zu entwerfen, so geschieht dies nur deswegen, weil sonst die Ortsgeschichte als lückenhaft empfunden werden könnte. Dabei haben wir die Fundstellen nicht immer zitiert, da ja der behandelte Stoff in unzähligen Varianten bereits verarbeitet worden ist und fast zum Allgemeingut gehört.

Peter von Hagenbach ist, wie vergleichsweise angenommen wird, zwischen 1420 und 1425 geboren (1). Im Familienschloss verlebte er seine Jugendzeit, wie es die Reimchronik (S.258) folgendermassen schildert:

" Peter von Hagenbach bey seinen zyten sas
im Sundgaw, wishsen das,
in einem kleinen dörfelin,
darinnen was wonen der vater sin,
darinne auch ein schlöhslin litt,
im selben wonet Hagenbach seyn junge zyt.
Das schloschs hiehs auch Hagenbach,
darnoch man in Hagenbach sprach...."

Nach derselben Quelle soll er im Alter von zwölf Jahren einen frommen, ehrlichen Mann erstochen haben, sodass an ein weiteres Verbleiben in der Heimat nicht mehr zu denken war. Diese Begebenheit wird jedoch stark bezweifelt. Immerhin steht fest, dass Peter von Hagenbach frühzeitig in den Dienst der Grafen und Herzöge von Burgund in Dijon eingetreten ist. Familienbande mögen wohl hierzu ausschlaggebend gewesen sein. Nannte sich doch sein Vater nebenbei noch Sire de Bermont (bei Isle-sur-le-Doubs in der Freigrafschaft) infolge seiner Verheiratung mit Catherine de Bermont, Witwe von Jean de Montjustin. Deren Sohn Peter verheiratete sich 1443 mit Marguerite d'Accolans und trat so ebenfalls mit dem burgundischen Adel in Verbindung.

Der junge Adlige von Hagenbach hatte somit wohl einen doppelten Grund, seine Laufbahn im prunkvollen Glanz des burgundischen Hofes zu beginnen. Hier erlangte er bald eine besondere Vertrauensstellung. Der Herzog Philipp der Gute ernannte ihn 1458 zum Leutnant des Grossmeisters der Artillerie. Als sich jener um 1462 krankheitshalber die Kopfhaare entfernen lassen musste, ahmten ihm 500 Edelleute nach, und Peter von Hagenbach bekam mit anderen Adligen den Auftrag, jedem Edelmann, der sich dieser servilen Nachahmung noch nicht gefügt hatte, ebenfalls die Kopfhaare zu scheren 119. Etwa um die gleiche Zeit leistete er dem zukünftigen

(1) Er zählte nicht zu den Mitbelehnten, als 1453 sein Bruder Stephan als der Älteste (wohl derselben) bezeichnet wurde.

Thronerben, Graf von Charolais, einen grossen persönlichen Dienst, als er eine gegen ihn gerichtete Verschwörung aufdeckte. Sowohl der Herzog Philipp der Gute als auch jener Graf, der spätere Herzog Karl der Kühne, bedachten Peter von Hagenbach mit den höchsten Auszeichnungen und vertrauten ihm wichtige diplomatische Aufgaben beim König von Frankreich und wegen seiner deutschen Sprachkenntnissen beim Kaiser und bei verschiedenen deutschen Landesfürsten an. In der Ernennungsurkunde (1469) als Landvogt im Elsass wurde er mit folgenden Titeln bezeichnet: Ritter, (herzoglicher) Rat, Hofmeister und Herr von Bermont. Diesen letzteren Titel hatte Peter von Hagenbach von seinem verstorbenen Vater ererbt. Er war auch zeitweilig Hofjägermeister und erhielt die Beförderung als Grossmeister der burgundischen Artillerie. Weitere Ämter fielen ihm zu. So wurde er Statthalter der Herrschaften von Bouillon und von Enghien (1472), Kammerer des Herzogs von Cleve, Schlossherr von Thann, Landser und verschiedenen anderen Orten. Schliesslich fanden seine grossen Verdienste ihre Belohnung durch die Ernennung zum Landvogt im Elsass.

Die im Fonds d'Andlau VII vorgefundenen Wappen (Urk. v. 23.5.1470 u. 1.2.1473) des Landvogts zeigen einen quadrierten Schild mit dem Hagenbachkreuz, dessen 2. und 3. Feld vier Querbalken, vermutlich vom Wappen derer von Bermont herrührend, tragen. Die Inschrift lautet :
" peter * von * hagenbach * ritt * landvogt * ".

Fürwahr eine überraschende Anpassung des Statthalters Burgunds an die landesübliche Volkssprache in der Pfandlandschaft!

Die militärische Tüchtigkeit und persönliche Tapferkeit Peters von Hagenbach machten am Hofe Burgunds grossen Eindruck. Bald war er dort eher unter dem Namen Archambault (der Erzkühne), als unter dem seinigen bekannt. Während eines kriegerischen Unternehmens gegen Peronne (1465) erkletterte er mit einigen Getreuen die Stadtwälle und bemächtigte sich des Anführers der Belagerten, der im Bette lag. Wegen dieser tollkühnen Tat, erhielt Peter von Hagenbach den Beinamen " der Steiger ". Doch am meisten zeichnete er sich bei der Eroberung der Stadt Dinant aus (1466). Er liess dort durch die hinten aufgestellte, leichte Artillerie die Wälle und Tore unter heftigen Beschuss nehmen. Während er so die Verteidiger in Schach hielt, rückte er selber mit den schweren Geschützen vor und schoss Breschen in die Befestigungsanlagen. Diese Taktik galt damals als eine Umwälzung auf militärischem Gebiet.

Im Vertrag von St Omer (9.5.1469) verpfändete Herzog Sigismund dem Herzog Karl dem Kühnen die österreichischen Vorlande, die sich einerseits von den Vogesen bis an den Rhein und vom Jura bis in die Gegend von Schlettstadt erstreckten und andererseits den Brückenkopf Breisach i. Br., Teile des südlichen Schwarzwalds, sowie die Waldstädte Laufen, Rheinfelden, Säckinggen und Waldshut umfassten.

Einige Zeit später folgte Peter von Hagenbach als Landvogt dieser Gebiete dem ersten Statthalter, Rudolph von Hochberg, nach. In der Bestallungsurkunde vom 20. September 1469¹²⁰ nannte ihn der Herzog Karl der Kühne seinen lieben und getreuen (notre amé et féal) Ritter usw., den er wegen seiner grossen Tapferkeit, seiner Tugenden, seiner Verschwiegenheit und Klugheit des vollen Vertrauens würdig befand. Allgemeine Richtlinien umschrieben die besonderen Aufgaben des Landvogts, dem einerseits die Festigung der Oberhoheit des Landesherrn und andererseits die Wahrung der alten Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten der neuen Untertanen oblagen.

Peter von Hagenbach stand in der Pfandlandschaft einer äusserst verwoßenen Lage gegenüber. Das Gebot des österreichischen Landesherrn hatte dort sehr wenig gegolten. Viele Städte und Gebietsteile waren verpfändet und konnten sich so der burgundischen Herrschaft entziehen. Die Gerichtspflege lag in Argen, sodass hier wie in anderen Bereichen anarchische Zustände eingerissen waren.

Die erste Sorge des Landvogts war, die Sicherheit des Verkehrs wieder herzustellen. So schritt er zugunsten von Dammerkirch ein, als Mülhauser Bürger dessen Salzfuhrn behelligten. Strassenräuber liess er kurzer Hand an den Bäumen aufhängen. Bald hiess es, man könne den Geldbeutel mit Gold und Silber ungehindert an einem Stecken durch das Land tragen. Die Reisenden schwebten nicht mehr in der Gefahr, beraubt zu werden. Dagegen konnte es passieren, dass sie als Verdächtige selber aufgehängt wurden, wie in einem wohl übertriebenen Zitat bei Michelet behauptet wird¹²¹. Ebenso verfügte Peter von Hagenbach, dass die Schäfer ihre Wolfshunde an der Leine zu führen hatten. Der Erfolg dieser strengen Massnahmen blieb nicht aus. Der zuvor notwendige Geleitschutz konnte nunmehr stark vermindert werden. Das Verdienst hierfür wird dem Landvogt ungeschmälert zuerkannt, wobei nur kurz-sichtige Chronisten das an die Schäfer erlassene Verbot auf das Schuldkonto Peters von Hagenbach setzen zu können glaubten.

Im Gerichtswesen liess der Landvogt die von altersher bestandenen, richterlichen Befugnisse der jeweiligen Herrschaften weiterbestehen. An der Spitze trat jedoch eine grosse Änderung ein, als am 13.6.1471 Karl der Kühne anordnete, dass künftighin in Berufungssachen nicht mehr das kaiserliche Hofgericht in Rottweil, sondern der burgundische Gerichtshof in Mecheln (Malines) zuständig sein sollte. Auch an den Kaiser durfte nicht mehr appelliert werden.

Ein Teil des Adels schwur dem Landvogt Feindschaft, weil er seine Jagdrechte beschnitten hatte. Die Städte schlossen sich an. Denn Peter von Hagenbach wollte sie unter die Botmässigkeit des Herzogs von Burgund bringen. Mülhausen verglich er mit einem Kuhstall und versprach, daraus einen Rosengarten zu machen. Über Strassburg spottete er, indem er drohte, er werde die als Ammeister eingesetzten, einfachen Handwerker durch einen geeigneteren Herrn, nämlich den Herzog von Burgund, ablösen. Besonders Basel bekam seine Feindschaft zu spüren. Er sperrte die Zufuhren aus dem Elsass, nahm dem Bürgermeister vor dem Spalentor einen Wagen mit Hafer weg und bemächtigte sich auf der Weide bei Hünningen der Ochsen, die einem Basler Metzger gehörten. Hier erklärte er sich allerdings bereit, diese Beutetiere zu bezahlen.

Gegenüber den Eidgenossen hatte Peter von Hagenbach oft nur Spott und Hohn übrig. Seine ausfälligen Bemerkungen vor deren Abgesandten verrieten einen völligen Mangel an Takt und Anstand. Es sollte ihn später sehr gereuen.

Auch in kirchlichen Angelegenheiten mischte er sich ungebührlich ein und masste sich sogar ein Visitationsrecht an. Deshalb kann man auch verstehen, dass der Basler Kaplan Knebel in seinem Tagebuch den Landvogt in keiner Weise schonte. Trotzdem waren dessen Beziehungen zur Kirche und zu den Klöstern nicht durchwegs schlecht. So wussten ihm die Klostergeistlichen von Beaurepart, wo er nach der Eroberung Lüttichs Quartier bezogen hatte, Dank dafür, dass er sie weder am Leben noch am Vermögen schädigte, sondern sogar ihre Kostbarkeiten und Bücher nach Löwen (Louvain) wegführen liess, um sie vor der Vernichtung zu retten¹¹⁹. Ein anderer Historiker teilt mit, dass es dem Landvogt keineswegs an kirchlicher Devotion gefehlt hat. Hat er sich doch am 25.9.1470 in die Gebetsgemeinschaft des Ordens der hl. Dreifaltigkeit und für die Befreiung der Gefangenen aufnehmen lassen. Später (20.3.1472) gestattete ihm sogar ein Bischof, seinen Beichtvater selbst zu erwählen, und gab diesem plenissimam indulgentiam¹²². Auch Johannes, Bischof von Basel, war dem Landvogt wohlgesinnt, als er ihm ein Lehn im Elsgau der

Nutzen und getreuen Dienste wegen, die der Belehnte ihm und seinem Stift " tun soll, kann und mag", übergab I. Schliesslich darf noch hinzugefügt werden, dass sich der gleiche Landvogt am 25.3.1471 an der Übergabe der Wallfahrt von Mariastein an die Augustiner -Eremiten von Basel beteiligte 123. Das schöne Bild wird allerdings dadurch getrübt, dass Peter von Hagenbach auf Veranlassung des Klosters Oelenberg exkommuniziert wurde 124 und sein frivoles und ungebührliches Benehmen, besonders im Münster von Breisach, uns heute wenigstens ebenso unanständig als unverständlich erscheint.

Auf dem Gebiet des Steuerwesens rief der Landvogt grosse Unzufriedenheit hervor, als er den "bösen Pfennig", eine Abgabe, die man in der Neuzeit als Getränkesteuer bezeichnen würde, wieder einführte. Die Bürgerschaft von Thann lehnte sich dagegen auf und musste deshalb ein schweres Strafgericht in Kauf nehmen, wobei Peter von Hagenbach vier Bürger enthaupten liess. Mit seinen zahlreichen Geschützen auf der Engelsburg, war ihm das Los der Stadt Thann sowieso auf Gnade und Barmherzigkeit ausgeliefert, sodass es nicht schwer fiel, den Aufstand mit anderen Mitteln blutig niederzuschlagen.

Das schroffe Vorgehen des Landvogts fand die Billigung des Kaisers und des Herzogs Karls des Kühnen, der auch gegen die allgemeine Verwaltungstätigkeit seines obersten Beauftragten im Elsass keine Einwände erhob. Dieser konnte sich vielmehr auf sehr beachtliche Erfolge berufen, wie in einer gründlichen Untersuchung bei Nerlinger 120 festgestellt wird. Doch bleibt den hier aufgezeigten Ergebnissen eine vorurteilslose Anerkennung oft versagt.

Zu den vielen Gegnern Peters von Hagenbach gesellte sich aus leicht begreiflichen Gründen auch der Herzog Sigismund. Zwar hat noch 1473 Peter von Hagenbach am Tage von Exaudi das Schloss und den Vorhof Hagenbach mit Zwing und Gerichtsbarkeit von Osterreich als Lehn empfangen II. Doch hatte Sigismund alles Interesse daran, wieder in den Besitz seiner verpfändeten, österreichischen Vorlande zu gelangen. Die Beseitigung des Landvogts und die spätere burgundische Niederlage vor Nancy, wobei Karl der Kühne sein Leben einbüsste, brachten tatsächlich seinen Wunsch in Erfüllung, sogar ohne Rückzahlung der erhaltenen Pfandsomme.

Über die äussere Erscheinung Peters von Hagenbach liegt eine grosse Anzahl von Abbildungen vor. Mehrere davon hat Mone 15 veröffentlicht. Er entnahm sie aus einem Codex A, in welchem der Landvogt 126 mal dargestellt ist.

Auch in der Bibliothèque Nationale in Paris werden über denselben Holzschnitte vom Jahre 1477 verwahrt. Andere zeitgenössische Abbildungen sind noch in verschiedenen historischen Werken zu finden. Das Bild bei Mone über die Fastnachtsfeier in Breisach lässt erkennen, dass Peter von Hagenbach und seine Söldner drei Spielwürfel auf dem Armel trugen. Die Punktzahl der Würfel änderte sich je nach dem Rang. Alle Tänzer hatten sich mit Tannenreisern geschmückt und die Gesichter beschmiert.

Nach der Reimchronik überragte Peter von Hagenbach alle Leute um die Haupteslänge. Ein frommes Buch über zwei in Breisach verehrte Heilige berichtet (1505), Peter von Hagenbach sei von grosser Gestalt und mit seinen forellenartig gefleckten Augen und dem mageren, hohlwangigen Gesicht beinahe erschreckend anzusehen gewesen ¹²⁵.

Unter "Verzicht auf weitere Einzelheiten gelangen wir an den Zeitpunkt (1474), wo der Groll gegen Peter von Hagenbach immer mehr überhandnahm. Die Lage sollte für ihn bald verhängnisvoll werden.

Trotz der Gärungen, die Peter von Hagenbach sicherlich schon zu den Ohren gedrungen waren, hat er am 24.1.1474 mit grossem Prunk in Thann die Hochzeit mit seiner zweiten Frau, Gräfin Barbara von Thengen, gefeiert. Die geladenen Gäste, Abgeordnete der Städte und Stände, der hohen Geistlichkeit und des Adels überbrachten reiche Geschenke. Sie erschienen auch bald darauf zur Fastnachtsfeier in Breisach, wo hier wie in Thann grober Unfug getrieben wurde. Nur drei Monate später schlossen sich in Konstanz Osterreich, Basel, Strassburg und andere elsässische Städte zusammen und bildeten die "Niedere Richtung". Diese nannte sich "Ewige Richtung", nachdem ihr etwas später die Eidgenossen und Frankreich beigetreten waren. Die wichtigsten Feinde des Landvogts und Burgunds hatten sich so vereinigt, um den Landvogt zu beseitigen und die Vorlande zurückzuerlangen. Zu diesem Zwecke wurde zunächst die Pfandsumme "an den Wechsel in Basel gelegt".

Seiner gefährlichen Lage bewusst, unternahm Peter von Hagenbach in der Osternacht einen Sturm auf Ensisheim. Seine Söldner wurden jedoch beim Ersteigen der Mauern blutig abgeschlagen.

Nach diesem Misserfolg zog sich der Landvogt nach Breisach zurück. Hier liess er seine junge Gemahlin mit den Kindern aus erster Ehe, ebenso seine Habe in Thann, nach Lothringen in Sicherheit bringen. Alle seine List die er in Breisach anwandte, nützte ihm nichts mehr. Die Bürgerschaft verabredete sich mit dem Anführer der deutschen Söldner.

Am 11.4.1474 wurde er durch Richard von Züssingen gefangen genommen, einige Tage später gefesselt und in den Turm gelegt. Als man dies in Basel, wo der Herzog Sigismund am 20. ds. Mts eingetroffen war, erfahren hat, sang die Jugend in den Strassen :

Christ ist erstanden,
der lantvogt ist gefangen,
dessz sollent wir alle fro sin,
Sigmund soll unser trost sin;
kyrioleisz!

Wer er nit gefangen,
so wär es übel gangen;
sid er nu gefangen ist,
so hilft ihm nüt sin bösen
kyrioleisz! list.

Inzwischen waren die Folterwerkzeuge von Basel in Breisach eingetroffen. Bei der Folterung (5.5.1474) schrie Peter von Hagenbach auf, er wolle ein Geständnis ablegen. Dieses war jedoch ohne grössere Bedeutung. Am 9. Mai wurde Gericht abgehalten. Die vier Anklagepunkte liessen die frühere Verwaltungstätigkeit ausser Betracht und erstreckten sich fast ausschliesslich auf die jüngsten Ereignisse, die sich in Thann und Breisach abgespielt hatten. Peter von Hagenbach wusste sich so geschickt zu verteidigen, dass sein Fürsprecher, Hans Irmi von Basel, zurücktrat. Die letzte Anschuldigung, die Peter von Hagenbach unsittlicher Handlungen bezichtigte, wurde fallen gelassen. Die feindlichen Richter waren sich zweifellos bewusst, dass die Sitten des Landvogts nicht roher waren, als diejenigen seiner Zeitgenossen. Doch liessen sie sich nicht davon abhalten, ein schmachvolles Todesurteil durch Enthauptung (anstelle einer noch entehrenderen Hinrichtungsart) auszusprechen.

Gegen Abend des 9. Mai 1474 wurde der Verurteilte, der infolge der grausamen Folterqualen nicht mehr gehen konnte, auf einem Schubkarren vor die Tore Breisachs geführt und symbolhaft seiner Ritterwürde entkleidet. Seinem Beichtvater übergab er einen eigenhändig geschriebenen Zettel, worin er eine Schenkung für das Münster in Breisach anordnete. Die Umstehenden bat er demütig um Verzeihung und vergab denen, die ihn dem Henker überliefert hatten. Während der Verrichtung des damals üblichen Gebetes fiel der Todesstreich durch die Hand des Henkers von Colmar.

Der Prozessverlauf gibt zu erkennen, dass es für das Gericht in Breisach von vorherein feststand, den unbequemen Sachwalter Burgunds dem Henker zu überantworten. Die Verurteilung blieb nur noch eine Formsache. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier nicht Recht gesprochen wurde, sondern politische Interessen und Rachegefühle vorherrschend waren. Ob ein Justizmord vorliegt oder nicht, lässt sich allerdings nicht leicht ermessen.

Eine ähnliche Schlussfolgerung zieht auch Me Kroell, der die Verurteilung Peters von Hagenbach und dessen überstürzte Hinrichtung mit juristischer Gründlichkeit untersucht hat ¹²⁶.

Die Leiche des Landvogts wurde nach Hagenbach überführt. "Also zu Hagenbach ward er begraben, das soll man für war sagen" (Reimchr. S. 387). Dort soll zum Andenken beim Hauptaltar der Kirche ein Standbild errichtet worden sein. Im Volke entstand nämlich die Sage, Peter von Hagenbach sei als Heiliger gestorben. Während langer Zeit hätte man an den Festtagen eine goldene Kette um den Hals des Standbildes gehängt und den blauen Samthut mit Edelsteinen, den der Genannte bei seinem letzten Gang zur Richtstätte trug, auf das Haupt gesetzt. Die Leute der Herrschaft von Hagenbach seien vor dem Grabmal andächtig niedergekniet ¹²⁷. Die Echtheit dieser Darstellung wird aus verschiedenen Gründen sehr bezweifelt. Etwas reichlich spät (1843) in Hagenbach angestellte Nachforschungen konnten übrigens nicht die geringste Bestätigung dieser Legende verschaffen.

Von den Kindern Peters von Hagenbach werden zwei Töchter vor 1474 und ein Sohn vor 1505 als verstorben gemeldet. Von den anderen Töchtern war die eine mit Anton von Münsterol, s. Zt. Befehlshaber der Engelsburg, verheiratet. Die andere, Philiberte, dame de Bermont, Nans et Cubry, verheiratete sich 1470 mit Thibaut de Grandvillars. Deren Tochter Marguerite ging 1496 die Ehe mit messire Jean de Moustier ein. Nachkommen dieser Familie hat Weymann ⁹⁶, der sich auf Mitteilungen des marquis de Moustier, damals député du Doubs, stützen konnte, nachgewiesen. Auch heute noch sind Glieder der Adelsfamilie de Moustier in Besançon (Doubs) vertreten.

Quellenverzeichnis.

A. Ungedrucktes Urkundenmaterial.

- I. Staatsarchiv des Kantons Basel - Stadt.
- II. Regierungslandesarchiv Innsbruck.
Übersicht über Ober- und Vorderösterreich. Lehen Bd. 3 Vorland.- Vorlandische Lehensreverse - Schatzarchiv.
- III. Archives départementales du Haut-Rhin, Colmar.
- IV. Archives municipales, Hagenbach.
- V. Archives paroissiales, Hagenbach.
- VI. Archives paroissiales, Ammertzwiller.
Bruderschaftsregister u.l. Frau des Sundgaudekanats.
- VII. Archives départementales du Bas-Rhin, Strasbourg.
- VIII. Archives et bibliothèque municipales, Strasbourg.
- IX. Archives diocésaines de Strasbourg.
- X. Staatsarchiv Bern - Fürstbischöfl. Archiv Basel.
- XI. Generallandesarchiv Karlsruhe.

B. Statistische Angaben.

- S. Archives et publications de la direction régionale de l'institut national de la statistique et des études économiques, Strasbourg.

C. Schrifttum.

- 1 Arène, Julien. Les carnets d'un soldat. En Haute-Alsace et dans les Vosges. Paris 1917.
- 2 Schoepflin, J.D. Alsace illustrée, traduite par Ravenez. V 7. Mulhouse 1851.

- 3 Walter, Theobald. Derer von Hagenbach Glück, Weh und Ende. Jahrbuch des Sundgauvereins. Mulhouse 1934.
- 4 Woog, Fr. Ignatius. Elsässische Schaubühne....
Strasbourg 1784.
- 5 Walter, Theobald. Einiges über Ortsnamen des Kreises Altkirch. Els. lothr. Lehrerzeitung. Zabern 1898.
- 6 Stoffel, Georg. Topographisches Wörterbuch des Ober-Els. Mulhouse 1876.
- 7 Penzler, Johannes. Ritters Geogr.-Statist. Lexikon.
Leipzig-Wien 1910.
- 8 Schoepflin, J.D. Alsatia illustrata. I. Colmar 1761.
- 9 Wolfram, Georg u. Gley Werner. Els. Lothr. Atlas.
Frankfurt a.M. 1931.
- 10 *Schwarz, Ernst*. Deutsche Namenforschung. II. Orts-
und Flurnamen 168. *Göttingen 1950.*
- 11 Cf. 2 V 335.
- 12 Tschamser. Grosse Thanner Chronik. I 423. Colmar 1864.
- 13 Stintzi, Paul. Le Sundgau à travers les siècles. 58.
Mulhouse 1957.
- 14 Obereiner, C. Les Armagnacs devant Cernay et dans le
Sundgau en 1439. Revue d'Alsace, tome 73 272. 1926.
- 15 Mone, F.J. Quellensammlung der badischen Landes-
geschichte. III. Karlsruhe 1863.
- 16 Strobel, Adam, Walther. Vaterländische Geschichte des
Elsasses. III. Strasbourg 1841 - 49.
- 17 Basler Chroniken. 3. Bd. 402. Leipzig 1887.
- 18 Reichsland Els.-Lothr. III. Strassburg 1901-03.
- 19 Cf. 15. 258.
- 20 Baquol-Ristelhuber. Dict. topogr. hist. et stat. du
Haut-Rhin et du Bas-Rhin. Strasbourg 1849, 1851, 1865.

- 21 Nerlinger, Charles. Une description de l'Alsace en 1662 (avec texte original). Tirage spécial de la Revue d'Alsace. 1895.
- 22 Werner, Robert. Les Ponts et Chaussées d'Alsace au 18e siècle. 203. Strasbourg 1929.
- 23 Cf. 22.197.
- 24 Freyther, L. Von der Larg und ihren Opfern. Jahrb. des Sundgauvereins. Mulhouse 1937.
- 25 Stouff, Louis. La description de plus. forteresses et seigneuries de Charles-le-Téméraire en Alsace et dans la vallée du Rhin, par Me Mongin Coutault (1473). Paris 1902.
- 26 Barthélémy (de), Anatole. Armorial de la généralité d'Alsace. Colmar-Strasbourg 1861.
- 27 Cf. 6.
- 28 Walter, Theobald. Ein altes Anniversarienbuch des Klosters St. Morand. Strasbourg 1910.
- 29 Walter, Theobald. Ballersdorf. Altkirch 1894 - Guebwiller 1929.
- 30 Specklin, Robert. Essai sur le peuplement du Sundgau. Sté d'histoire et du musée d'Huningue et du canton d'H. n° 5 Juin 1956.
- 31 Cf. 20 Carte présentant l'état de la province d'Alsace en 1790.
- 32 Stöber, August. Das vordere Illthal. Mulhouse 1861.
- 33 Bouchholtz, Fritz. Els. Stammeskunde..... Weimar 1944.
- 34 Cf. 29.
- 35 Walter, Theobald. Das Largtal. 74. Guebwiller 1925.
- 36 Stoffel, J.G. Weisthümer des Els. IV. Göttingen 1861.
- 37 Mossmann, Xavier. Cartulaire de Mulhouse .II. Mulhouse 1883-91.

- 38 Stintzi, Paul. Le premier mémoire de l'intendant Colbert-Public. de la Sté savante... Etudes alsaciennes I.166. Strasbourg 1947.
- 39 Gasser, Ed. Revue d'Als. 336. 1882.
- 40 Schmidt, Charles. Les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Als. 270. Paris - Nancy 1897.
- 41 Curiosa aus den Colmarer Dominikaner Annalen (Els. Sonntagsblatt). 1860.
- 42 Tschamser. Kleine Thanner Chronik. Mulhouse 1855.
- 43 Cf. 17.
- 44 Cf. 4.
- 45 Mercklen, A. Histoire d'Ensisheim I. Colmar 1840.
- 46 Fuess, J. Die Pfarrgemeinden des Cantons Hirsingen. Rixheim 1879.
- 47 Bulletin des lois, 1er semestre.- Partie suppl. Tome IV N° 117. Paris 1872.
- 48 Der Elsässer - L'Alsacien. Nr. 268. Strasbourg 1929.
- 49 Administration Militaire de l'Alsace 1914-1916. Thann 1917.
- 50 Els.-Lothr. Heimatstimmen. 210. Berlin 1932.
- 51 Walch, Jos. Jahrbuch des Sundgauvereins. Mulhouse 1959/60.
- 52 Stöber, August. Die Sagen des Elsasses. Strasbourg 1892.
- 53 Higelin, M. Die Sagen des Sundgaus. 1934.
- 54 Barth, Etienne. Notice sur le canal du Rhône et Rhin. Revue d'Als. II. 1873.
- 55 Stintzi, Paul. Les paroisses du diocèse de Bâle (d'après le manuscrit de Freyther). Arch. de l'église d'Als. 1949-50. N.S. 216 III. Strasbourg-Paris 1952.

- 56 Schickelé, M. Le doyenné de Masevaux. Rixheim 1901.
- 57 Illfurth. Land und Leute einer Sundgaugemeinde. 303. Mulhouse 1959.
- 58 Schickelé M. Le doyenné du Sundgau. Rixheim 1899.
- 59 Grossmann, R.J. Über die Einkünfte des Hzgts. Mazarin insbes. die der Herrschaft Altkirch im XVII. u. XVIII. Jhd. Zabern 1910.
- 60 Goutzwiller. Notice historique sur la ville et la seigneurie d'Altkirch. Revue d'Alsace. Colmar 1850.
- 61 Dr. Stadtler, Edouard. Die Judenkravalle von 1848. Els. Monatschr. f. Gesch. u. Volksk., Heft 12. Zabern 1912.
- 62 Stöber, August. Alsatia 265. Mulhouse 1856-57.
- 63 Boos, Heinrich. Urkundenbuch der Landschaft Basel. II. Basel 1883.
- 64 Penot. Statistique gale du Haut-Rhin publiée par la Sté Industrielle de Mulhouse. Mulhouse 1831.
- 65 Behra, A. Histoire de Dannemarie. La Ville. La Paroisse. 85. Mulhouse 1931.
- 66 Jubiläums-Bericht 1900-1960 der Caisse Mut. Agric. de Dép. et de Prêts de Hagenbach - Buethwiller. Altkirch 1960.
- 67 Eindrucksvoll verlaufene Jubiläumsfeier in Hagenbach-Buethwiller. Journal Agricole Nr 39. Strasbourg 1960.
- 68 Pfleger Lucien. Die Entstehung der els. Pfarreien. Arch. der els. Kirchengesch. IV. 1929.
- 69 Pouillés. Recueil des historiens de la France. VII. Paris 1940.
- 70 Kirsch (Dr.), Johann, Peter. Die päpstl. Kollektorien in Deutschland während des 14. Jhdts. Paderborn 1894.
- 71 Walter, Th. Zur Geschichte des Deutschritterordens im Ober-Elsass. Strasbourg 1898.

- 72 Trouillat, J. Monuments de l'ancien évêché de Bâle. V. Porrentruy 1852-67.
- 73 Pflieger Lucien. Die els. Pfarrei. Ihre Entstehung u. Entwicklung. Strasbourg 1936.
- 74 Fink, Karl, August. Repertorium Germanicum. 4. Bd. Berlin 1941.
- 75 Frayhier. Hist. du clergé cath. d'Als. pendant la g^{de} révolution. Colmar 1876.
- 76 Lefftz, J. Elsässische Dorfbilder. 251. Woerth 1958.
- 77 Meyer-Siat, P. Les frères Callinet de Rouffach. Petite Revue du Nouvel Alsacien n^os 347 et 348. Strasbourg 1962.
- 78 Kraus, Franz Xaver. Kunst u. Altertum in Els.-Lothr. II. Strasbourg 1892.
- 79 Clauss, Joseph. Historisch. Topogr. Wörterbuch des Elsasses. Zabern 1895, 1900.
- 80 Der Sundgau - Ein Führer durch Landschaft, Geschichte und Kunst. Bearbeitet unter Leitung von Paul Stintzi und Eugen Wacker. Alsatia Mulhouse o.J.
- 81 Freyther, L. Zur Geschichte der Pfarrei Buetweiler. Jahrbuch des Sundgauvereins 1943-48. Mulhouse 1948.
- 82 Kindler v. Knobloch J. Oberbadisches Geschlechterbuch. Heidelberg 1898.
- 83 Weymann, Ch. Une ville d'Alsace au moyen âge. Thann. Paris 1924.
- 84 Cf. 82.
- 85 Kneschke, E.H. Allgemeines deutsches Adels-Lexikon. Leipzig 1873.
- 86 Cf. 2 IV 94.
- 87 Cf. 72 III.
- 88 Cf. 12 I 448.
- 89 Hanauer, C.A. Revue catholique d'Alsace. 1862.

- 90 Stöber, August. Der Bauernkrieg im Ober-Elsass . Aus der geschr. Chronik des Freih. Fr. L. Waldner's v. Freundstein 1525.- Aus der Ensisheimer Chronik (1471-1527). Alsatia. 1873/74.
- 91 Ellerbach, J.B. Der dreissigjährige Krieg. Carspach-Mülhausen 1912-28.
- 92 Schreiber, Heinrich. Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br. Freiburg. i.Br. 1828.
- 93 Hergott, Marquard. Genealogiae Diplomaticae Gentis Habsburgicae. III 706, 760. Viennae 1773.
- 94 Roux, Lucie. Les archives de la famille de Reinach. Rédigé s. la dir. de Wilsdorf Christian. Colmar 1961.
- 95 Cf. 2 V 675.
- 96 Weymann, Ch. La Famille de Pierre de Hagenbach, grand-bailli du duc de Bourgogne. Revue d'Alsace 71. 1924.
- 97 Cf. 65 151.
- 98 Cf. 2 IV § 32.
- 99 Walter, Theobald. Alsatia superior sepulta..... Gebweiler 1904.
- 100 Schoenhaupt, Ludwig. Wappenbuch der Gemeinde des Elsass. Nebst Darstellung der Bannsteine mit statist. Notizen f. jede Gemeinde. Strassburg 1900.
- 101 Jaffé, Fritz. Elsässische Studenten an deutschen Hochschulen (1648-1870). Frankfurt 1932.
- 102 O (berreiner), C. Les Hagenbach à Cernay. Revue d'Alsace. 1924.
- 102a Stintzi, Paul. Vergilbte Dokumente aus Pfarr-Archiven. Jahrb. des Sundgauvereins. Mulhouse 1938.
- 103 Ferrette (de), Bernard. Diarium de Murbach (1671-1746) Publié par Angel et Auguste Ingold. Colmar - Paris 1894.
- 104 Cf. 15 III 186.
- 105 Brauer-Gramm, Hildburg. Der Landvogt Peter von Hagenbach. Göttingen-Berlin-Frankfurt 1957.

- 106 Cf. 37 II.
- 107 Cf. 37 V.
- 108 Stintzi, Paul. Aus dem Totenregister (von Ensisheim).
Jahrb. des Sundgauvereins. Mulhouse 1951.
- 109 Lutz, J. Illzacher Chronik. Rappoltsweiler 1898.
- 110 Dietschi-Kunz. Die Freiherren von Rotberg. Olten 1951.
- 111 Zeitschrift f. die Geschichte des Oberrheins. Band 58..
1904 (Fachmännischer Hinweis des H. Walter, Haltingen,
durch freundl. Vermittl. des Freiherrn von Rotberg,
Rheinweiler i. Br.).
- 112 Kindler von Knobloch, J. Der alte Adel im Ober-Elsass.
Berlin 1882.
- 113 Wolff, F. Elsässisches Burgenlexikon. Strassburg 1908.
- 114 Wurstisen, Christian. Basler Chronik 1580. Basel 1883.
- 115 Cf. 16.
- 116 Berler, Maternus. Chronik. Code historique et diploma-
tique de la ville de Strasbourg. Strasbourg 1843.
- 117 Cf. 15 III 249.
- 118 Kieffer, A. Peter von Hagenbach- Historische Skizze
über einen mittelalterlichen Diktator im Elsass -
JosephsKalender. Strasbourg 1963.
Alzavir, Peter von Hagenbach . Bonjour. Hebdomadaire
bilingue N° 44. Strasbourg 1963.
- 119 Bernouilli, Carl Christoph. Der Landvogt Peter von
Hagenbach. Beiträge zur vaterländischen Geschichte.
Hrsg. von der Historischen und Antiquarischen Gesell-
schaft zu Basel. 1890.
- 120 Nerlinger, Ch. Pierre de Hagenbach et la domination
bourguignonne en Alsace (1469-1474). Nancy 1890.
- 121 Tuefferd, P.E. Pierre de Hagenbach. Revue d'Alsace.
Avril, Mai, Juin 1878.
- 122 Witte, Heinrich. Zu Peter von Hagenbach. ZGOR. 1893.

- 123 P. Willibald-Beerli. Mariastein. Seine Geschichte u. sein Heiligtum. Im Selbstverlag 1948.
- 124 Sacerdos Friedrich. Die Propstei Oelenberg u. die Exkommunikation Peters von Hagenbach 1474. Arch. f. els. Kirchengesch. 1934.
- 125 Berken, Johannes. Vita sanctorum Cervasii et Prothasii... Argentine 1505.
- 126 Kroell, Jos. Le procès de Pierre de Hagenbach. Jahrb. des Sundgauvereins. Mulhouse 1935.
- 127 Barante (de). Histoire des ducs de Bourgogne de la Maison Valois (1384-1477). Nouv. édit. II 433. Bruxelles 1838.

Addenda

Dauzat, A. - Rostaing, Ch. Dictionnaire étymologique des noms de lieux en France. Paris 1963.

In diesem zwischenzeitl. ersch. Werk wird der Dorfname Hagenbach, wie folgt erklärt:

"Hagen : nom d'homme germ. Hagino, Agino - avec germ. baki, ruisseau".

Naheliegender erscheint jedoch die Namensdeutung unter A I b l, wobei es dahingestellt sein mag, ob die erste Wortsilbe auf die " Bannhurst" am Roesbach, auf ein Gebüsch am Steinbach oder auf eingefriedigte Wohnstätten in der Nähe dieser Bäche hinweist.